



BSB+Partner
Ingenieure und Planer

SUR SCHNEIDER

STÄDTEBAU UND RAUMENTWICKLUNG

Einwohnergemeinde Nuglar - St.Pantaleon

Räumliches Leitbild Nuglar - St.Pantaleon



Erläuterungsbericht (orientierend)

Auftraggeberin

Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon
 Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar

Planungsteam Räumliches Leitbild Nuglar - St.Pantaleon**Projektleitung (Federführung)****Raumplanung / Umwelt / Natur / Verkehr**

BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer
 Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Tel. 062 388 38 38
 Fax 062 388 38 00
 E-Mail: selina.bleuel@bsb-partner.ch
 Selina Bleuel

Raumentwicklung / Verdichtung**Grünraum / Landschaft**

SUR SCHNEIDER
 Städtebau und Raumentwicklung
 Ringstrasse 16, 4600 Olten
 Tel. 062 822 12 58
 E-Mail: schneider@surschneider.ch
 Daniel Schneider

Dokumentinfo

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| Dokument | Projektnummer | Anzahl Seiten |
| Räumliches Leitbild Nuglar - St.Pantaleon | 21714 | 60 |
| Koreferat | Datum | Kürzel |
| Thomas Ledermann | TT.MM.JJJJ | tle |
| Ablageort | | |
| K:\Umweltplanung\Nuglar-St. Pantaleon\21714 Räumliches Leitbild\26 Berichte\Erläuterungsbericht_Nuglar.docx | | |
| Gedruckt | 19.10.2020 | |

Änderungsverzeichnis

| Version | Status, Änderung | Autor | Datum |
|---------|--|-------|------------|
| 001 | Entwurf zu Handen AG | sbl | 5.12.2017 |
| 002 | zu Hd. GR für Verabschiedung zu Hd. Kt | sbl | 05.06.2018 |
| 003 | zu Hd. GR für Verabschiedung zu Hd. öffentl. Mitw. | sbl | 27.03.2019 |
| 004 | Nach öff. Mitwirkung | sbl | 15.07.2019 |
| 005 | Gemeindeversammlung vom 10.12.2020 | sbl | 17.09.2020 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 5 |
| 2 | Vorgehen | 6 |
| 2.1 | Partizipation der Bevölkerung | 7 |
| 3 | Kommunale Planungsgrundlagen | 9 |
| 3.1 | Leitbild 1999 | 9 |
| 3.2 | Workshop Gemeindeentwicklung | 10 |
| 4 | Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung | 11 |
| 4.1 | Bevölkerungsentwicklung | 11 |
| 4.2 | Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur | 13 |
| 4.3 | Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungsangebot | 14 |
| 5 | Analyse Siedlung | 15 |
| 5.1 | Siedlungsgebiet | 15 |
| 5.2 | Bauzone | 16 |
| 5.3 | Siedlungsentwicklung | 18 |
| 5.4 | Ortsbild und Siedlungsqualität | 19 |
| 5.5 | Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet | 23 |
| 6 | Analyse Wirtschaft und Standort | 24 |
| 6.1 | Arbeitsplätze / Arbeitsstätten | 24 |
| 7 | Analyse Verkehr | 26 |
| 7.1 | Motorisierter Individualverkehr (MIV) | 26 |
| 7.2 | Öffentlicher Verkehr (ÖV) | 28 |
| 7.3 | Langsamverkehr (LV) | 29 |
| 8 | Analyse Umwelt | 30 |
| 8.1 | Gewässer, Grundwasser | 30 |
| 8.2 | Naturgefahren | 32 |
| 8.3 | Schutzwald | 33 |
| 8.4 | Lärm | 35 |
| 8.5 | Belastete Standorte | 36 |
| 8.6 | Archäologie | 37 |
| 8.7 | Energie | 37 |
| 9 | Freizeit und Erholung | 38 |
| 10 | Analyse Nichtsiedlungsgebiet | 39 |
| 10.1 | Landwirtschaft | 39 |

| | |
|---|---|
| Räumliches Leitbild Nuglar - St.Pantaleon | 4 |
| Erläuterungsbericht (orientierend) | |

| | | |
|-----------|---------------------------------|-----------|
| 10.2 | Natur und Landschaft | 40 |
| 11 | Regionale Zusammenarbeit | 43 |

Anhang

| | | |
|------------|--|------|
| Anhang I | Auswertung Leitbild 1999 | I |
| Anhang II | Fragebogen (Bevölkerungsumfrage April 2018) | VIII |
| Anhang III | Auswertung Fragebogen als Grundlage für Arbeiten in der AG | IX |
| Anhang IV | Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen | X |
| Anhang V | Zusammenfassung Workshop Gemeindeentwicklung | XIV |
| Anhang VI | Liste der kantonal geschützten Objekte | XV |
| Anhang VII | Resultate aus der öffentlichen Mitwirkung | XVI |

Beilage

Räumliches Leitbild Nuglar-St. Pantaleon 2040

Leitbildpläne «Siedlungsentwicklung», «Verkehr und Begegnung», «Natur und Landschaft»

1 Einleitung

Rechtgültige Ortsplanung Nuglar - St.Pantaleon

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 699 am 4. April 2006 genehmigt. Sie ist somit seit 13 Jahren rechtsgültig. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) muss eine Gemeinde ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre einer Überprüfung unterziehen und sie bei Bedarf nachführen oder anpassen. Der Gemeinderat Nuglar - St.Pantaleon plant nun, mit dem Räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen.

Das räumliche Leitbild „Nuglar - St.Pantaleon 2040“

Das räumliche Leitbild als erster Arbeitsschritt und wichtige Grundlage der anschliessenden Ortsplanungsrevision legt die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den groben Zügen fest: Im räumlichen Leitbild 2040 entscheidet die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon, wo und in welcher Form sie den Boden in den nächsten 20 Jahren nutzen will.

Erläuterungsbericht

Der vorliegende Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild 2040 beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre und die Ist-Situation in den Bereichen Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Freizeit und Erholung, Natur und Landschaft, Landwirtschaft sowie regionale Zusammenarbeit. Der Erläuterungsbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Leitbildarbeiten dar.

Weitere Grundlagen

Bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds sind sowohl die kommunalen Grundlagen als auch die übergeordneten Planungen massgebend. Neben dem kantonalen Richtplan werden auch die regionalen Planungen angemessen berücksichtigt.

Der Erläuterungsbericht ist ein orientierender Bestandteil des räumlichen Leitbildes und ist nicht verbindlich. Das eigentliche Räumliche Leitbild 2040 sowie die Pläne mit behördenverbindlichem Charakter liegen als separater Bericht vor.

Hinweis

Der Erläuterungsbericht weist inhaltlich den Stand Juli 2019 auf. Zwischen Juli 2019 und September 2020 fanden vertiefte Abklärungen zum Standort des neuen Werkhofs inkl. Wertstoffsammelstelle und Ergänzung für die Feuerwehr der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon statt. In dieser Zeit pausierten die Arbeiten des räumlichen Leitbilds. Es wird darauf verzichtet, die aufbereiteten Daten im Erläuterungsbericht nach dieser Pause zu aktualisieren.

2 Vorgehen

Kantonale Vorgaben

Das räumliche Leitbild inkl. Erläuterungsbericht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012) und wurde in der Arbeitsgruppe zum Räumlichen Leitbild (AG RLB) nach dem folgenden Vorgehen erarbeitet:

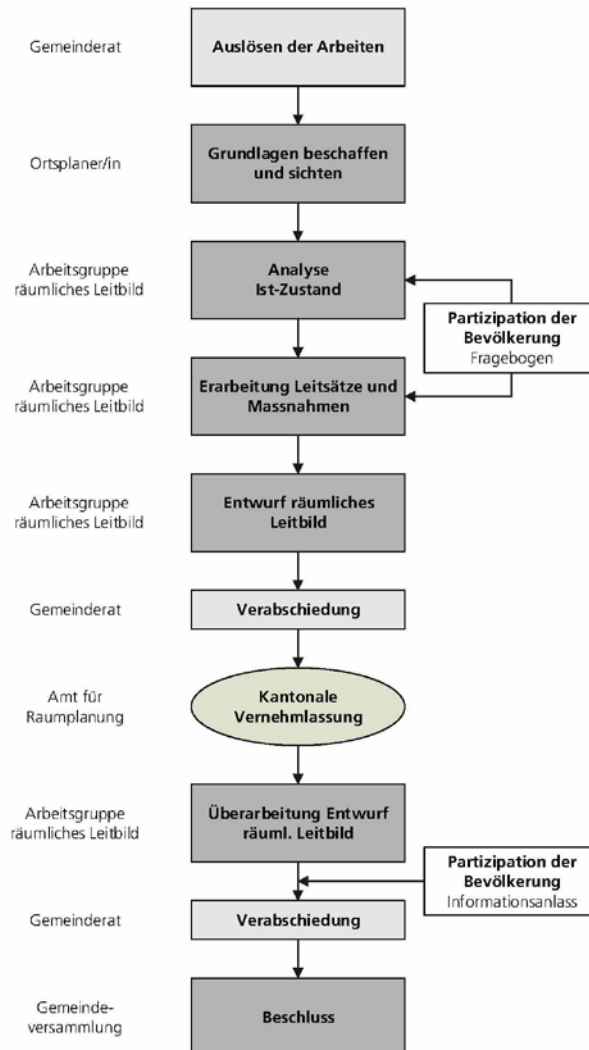


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (eigene Darstellung)

| | | | | | |
|--------------------------------|---|---------------|------------------|------------------|---|
| Form und Inhalt | <p>Das Räumliche Leitbild besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Erläuterungsbericht (vorliegend), der die Ausgangslage beschreibt, - dem eigentlichen räumlichen Leitbild, welches die Leitsätze (Ziele) und Massnahmen für die Umsetzung des Leitbildes festhält und - den Leitbildplänen, der schematisch die räumliche Entwicklung darstellt. | | | | |
| Arbeitsgruppe RLB | <p>Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von der Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild begleitet. Namentlich haben mitgewirkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andi Ballmer, Gemeinderat - Cyriak Fischer - René Plattner, Bauverwalter - Patrick Saladin - Nathalie Sum - Thomas Wehren | | | | |
| Fachliche Unterstützung | <p>Die Arbeiten am räumlichen Leitbild wurden fachlich unterstützt von:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Selina Bleuel</td> <td>BSB + Partner AG</td> </tr> <tr> <td>Daniel Schneider</td> <td>SUR SCHNEIDER Städtebau und Raumentwicklung</td> </tr> </table> | Selina Bleuel | BSB + Partner AG | Daniel Schneider | SUR SCHNEIDER Städtebau und Raumentwicklung |
| Selina Bleuel | BSB + Partner AG | | | | |
| Daniel Schneider | SUR SCHNEIDER Städtebau und Raumentwicklung | | | | |

2.1 Partizipation der Bevölkerung

| | |
|-------------------|---|
| Mitwirkung | <p>Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern.</p> |
| Fragebogen | <p>Die Bevölkerung von Nuglar - St. Pantaleon hatte die Möglichkeit, sich zu Beginn der Arbeiten mittels eines Fragebogens (siehe Anhang II) zur zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde zu äussern. Mit dem Fragebogen sind die positiven und negativen Aspekte der Gemeinde, sowie die Wünsche, Visionen und Massnahmenvorschläge der Bevölkerung erhoben worden. Zu den Themenbereichen Bevölkerungswachstum, Verdichtung, Dorfleben, gewerbliche- und landwirtschaftliche Nutzung, Naturräume und Verkehr wurden gezielte Fragen gestellt. Von den ca. 620 verschickten Fragebogen wurden 122 ausgefüllt und zurückgesandt. Fast drei Viertel der Teilnehmenden stammen aus dem Dorfteil Nuglar. Der Fragebogen ist von 40 Frauen, 40 Männer und 12 Familien</p> |

ausgefüllt worden. Bei 48 Teilnehmenden kann keine Angabe betreffend Geschlecht gemacht werden. Das Durchschnittsalter liegt bei knapp 49 Jahren. Die jüngste Person, die den Fragebogen eigenständig ausgefüllt hat, ist 11 Jahre alt, die älteste teilnehmende Person 82. Die Inputs aus den Fragebögen wurden im Anschluss von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie die formulierten Massnahmen eingeflossen.

Workshop zur Gemeindeentwicklung

Bereits im Sommer 2014 hat ein Workshop für die Bevölkerung der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon stattgefunden. Auch diese Resultate wurden als kommunale Planungsgrundlagen in die Arbeiten am Leitbild berücksichtigt und sind in Kapitel 3.2 erläutert.

Öffentliche Mitwirkung

Nach der kantonalen Vernehmlassung wurde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt. Ebenso hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich schriftlich zum Leitbild zu äussern und mitzuwirken. Dies wurde rege genutzt: Insgesamt sind 22 Mitwirkungsbeiträge eingereicht worden. Diese wurden in der AG RLB diskutiert und sind – wo sinnvoll und erwünscht – ins Leitbild eingeflossen. Insbesondere die zum gleichen Zeitpunkt stattfindende Diskussion um den Standort des neuen Werkhofs inkl. Wertstoffsammelstelle und Ergänzung für die Feuerwehr hat nach der öffentlichen Mitwirkung zu Änderungen im Leitbildplan Siedlungsentwicklung geführt.

Resultate der Mitwirkung

Die Resultate der Mitwirkung sind in Tabellenform im Anhang VII zu finden.

3 Kommunale Planungsgrundlagen

Übergeordnete Rahmenbedingungen im Anhang

Die für Nuglar - St.Pantaleon relevanten übergeordneten Rahmenbedingungen (Bund, Kanton und Region) sind in Anhang IV zu finden. Die kommunalen Grundlagen der aktuell rechtsgültigen Nutzungsplanung werden hier nicht im Detail aufgeführt, sind aber Basis für die aktuellen Arbeiten.

3.1 Leitbild 1999

Als Vorbereitung für die letzte Ortsplanungsrevision hat Nuglar - St.Pantaleon im Jahr 1999 ein «Leitbild Ortsplanung» verabschiedet. In diesem Leitbild wurden 16 Leitsätze mit folgenden Grundsätzen formuliert:

Bevölkerungswachstum

1) Eine massvolle bauliche Entwicklung sicherstellen

Arbeitsplätze

2) Einheimische Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe erhalten und neue Betriebe ansiedeln

3) Der Landwirtschaft Spielraum schaffen für neue Entwicklungen

Siedlung

4) Attraktive Wohnquartiere mit hoher Wohnqualität erhalten

5) Die Entwicklung lebendiger Dorfkerngebiete unterstützen

6) Bestehendes Bauland besser nutzen und bebauen

7) Zonenvorschriften auf die Verhältnisse zuschneiden

Landschaft

8) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

Infrastruktur

9) Die Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen

10) Die regionale Zusammenarbeit verstärken

11) Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen

12) Das Angebot an Parkplätzen erweitern

13) Den Erschliessungsplan überprüfen

14) Die alten Dorfstrassen sanieren und für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestalten

Öffentlicher Verkehr

15) Die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs steigern

Fuss- und Reit-Wege

16) Das bestehende Wegnetz unterhalten

Auswertung der Inhalte in der AG RLB

Die Inhalte dieses Leitbilds wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert und sind – wo als nach wie vor relevant erachtet – in die Erarbeitung des vorliegenden Leitbilds eingeflossen. Die Auswertung ist in Anhang I zu finden.

3.2 Workshop Gemeindeentwicklung

Workshop Gemeindeentwicklung

Am 23. August 2014 führte die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon einen halbtägigen Workshop mit der Bevölkerung durch. Dort wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde in Bezug auf ihre Entwicklung eruiert und fünf Handlungsfelder näher bearbeitet.

Die fünf Handlungsfelder wurden im Vorfeld zum Workshop durch den Gemeinderat festgelegt:

- Siedlung / Zonenvorschriften
- Infrastruktur / Soziales
- Dorfbild / Landschaft
- Verkehr
- Bedeutung St. Pantaleon

Resultate des Workshops

Zu den fünf Handlungsfeldern wurden Stärken, Schwächen, Ziele und Massnahmen diskutiert und festgelegt. Die detaillierte Auswertung des Workshops ist in Anhang V zu finden. Die im Sommer 2014 eruierten Stärken und Schwächen können folgendermassen zusammengefasst werden:

Stärken

Es wurde als Stärke gewertet, dass die Gemeinde seit Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum vorzuweisen hat. Ebenfalls wurde gewürdigt, dass für die nächste Planungsperiode genügend Bauzonenreserven vorhanden sind, um dieses Wachstum bewältigen zu können. Des Weiteren stehen fast keine Wohnungen leer. Weitere positive Aspekte sind die beiden schönen Dorfkerne, die einzigartige Lage mit einer schönen Aussicht sowie der hohe Naturwert. Trotzdem liegt die Gemeinde sehr nah an der Entwicklungsachse.

Schwächen

Negativ bewertet wurde der relativ kleine Anteil Gewerbe sowie der hohe Anteil an Wegpendlern. Ein weiterer negativer Punkt ist die Dimensionierung der Bauzone, welche für die nächste Planungsperiode eher zu gross ist. Viele erschlossene Baulandparzellen sind noch immer unbebaut, weil sie zum Teil auch nicht verfügbar sind. Zudem ist die öV-Anbindung, im Vergleich zu den Entwicklungsachsen, eher gering.

Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppe

Die in der Analyse erfassten Erkenntnisse wurden in der Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild ebenfalls diskutiert und sind als Grundlagen in die Arbeiten am Räumlichen Leitbild eingeflossen. Insbesondere der Widerspruch bezüglich der Bauzonenreserven, die sowohl als Stärke als auch als Schwäche genannt worden sind, und die damit verbundene Frage der Mobilisierung der Baulandreserven waren Gegenstand der Diskussionen.

4 Analyse Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Historische Entwicklung

Zwischen dem ersten und dem aktuellsten Eintrag der kantonalen Bevölkerungsstatistik (1962 bis 2018) ist die Einwohnergemeinde Nuglar - St.Pantaleon insgesamt um 648 Personen von 843 auf 1490 gewachsen. Dies entspricht über die 55 Jahre gerechnet einer durchschnittlichen Bevölkerungszunahme pro Jahr von rund 12 Personen.



Abbildung 2 Historische Bevölkerungsentwicklung 1962 – 2018 (Quelle: Amt für Finanzen Kanton Solothurn, Bevölkerungsentwicklung, Stand 31.12.2018)

Aktuell leben in Nuglar - St.Pantaleon gemäss Zahlen der Gemeinde ' 1'486 Personen (11.2018).

Erwartungen OPR 2006 vs. tatsächliche Entwicklung

In der letzten Ortsplanung (2006) wurde für die nächsten 12 Jahre (bis 2018) von einem Bevölkerungsanstieg auf 1'700 Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen. Dies hätte einer jährlichen Zunahme von rund 21 Personen in den letzten 12 Jahren entsprochen.

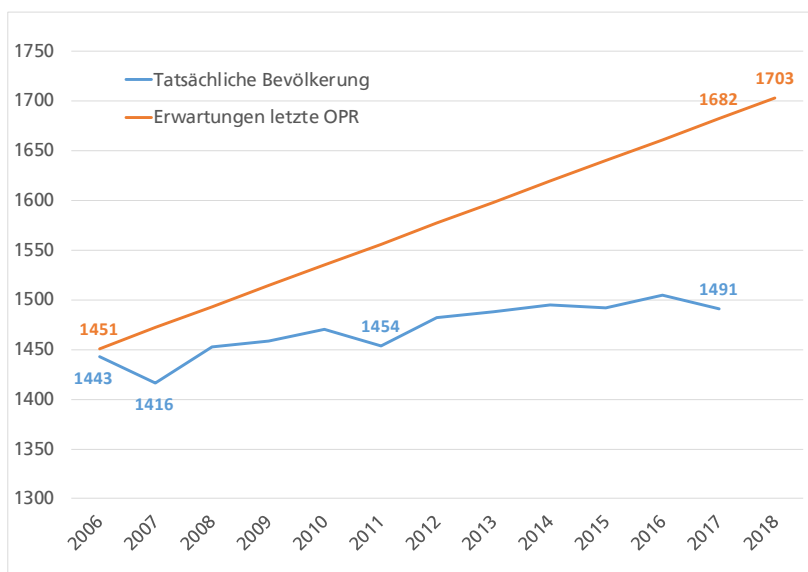


Abbildung 3 Gegenüberstellung Erwartungen letzte OPR und tatsächliche Bevölkerungsentwicklung Nuglar - St.Pantaleon (Quelle: Amt für Finanzen Kanton Solothurn, Stand 31.12.2017)

Tatsächliche Entwicklung

Tatsächlich verlief das Wachstum der Bevölkerung von Nuglar - St.Pantaleon gemäss kantonalen Bevölkerungsstatistik in den letzten 11 Jahren (2006-2017) tiefer als angenommen. Das Wachstum betrug durchschnittlich rund 4 Personen pro Jahr.

Bevölkerungsprognose

Basierend auf den Einwohnerzahlen des Jahres 2009 berechnete der Kanton Solothurn für alle Gemeinden Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2042 in drei Szenarien (tief, mittel und hoch). Per RRB Nr. 518 vom 21. März 2017 wurde das mittlere Szenario als massgebendes Szenario für Ortsplanungsrevisionen festgelegt und in der folgenden Grafik für Nuglar - St.Pantaleon dargestellt.

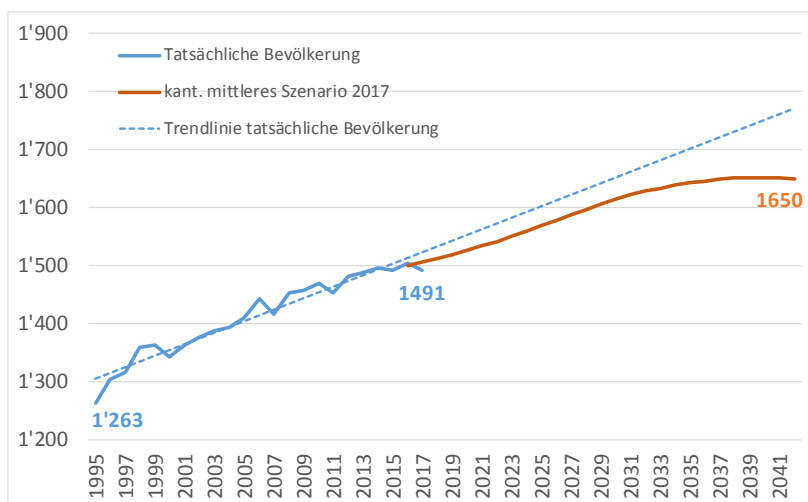


Abbildung 4 Bevölkerungsprognose, mittleres Szenario Nuglar - St.Pantaleon (Quelle: Amt für Finanzen Kanton Solothurn, Stand 31.12.2017)

Im Jahr 2042 werden in der Gemeinde, laut Kanton 1650 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von rund 6 Personen pro Jahr. Entwickelt sich die Gemeinde gemäss dem Wachstum der letzten 21 Jahre linear weiter, leben 2042 rund 1795 Personen in Nuglar - St.Pantaleon.

4.2 Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur

Die Altersstruktur in Nuglar - St.Pantaleon sieht folgendermassen aus, resp., hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt verändert (grauer Balken):

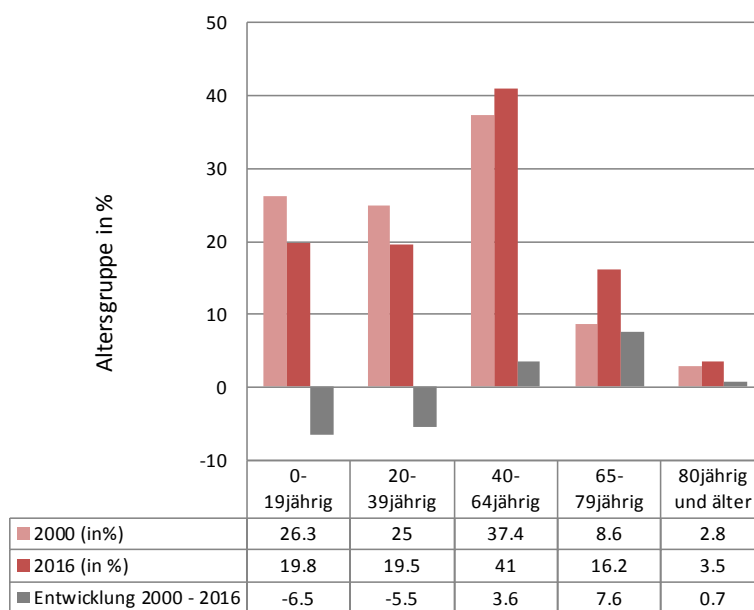


Abbildung 5 Entwicklung Altersstruktur Nuglar - St.Pantaleon
(Quelle: Eckdaten der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon, Amt für Finanzen, Kt. SO, Stand 31.12.2016)

Veränderungen

Die grösste Abnahme (minus 6.5%) hat die Altersgruppe der 0 bis 19-Jährigen erfahren. Auch die 20 bis 39-Jährigen haben einen Rückgang zu verzeichnen, währenddessen die Anzahl der Personen ab 40 Jahren zugenommen hat. Die grösste Zunahme haben die 65 bis 79-Jährigen erfahren. Die Tendenz ist klar ersichtlich: Die Bevölkerung Nuglar-St. Pantaleons wird tendenziell älter. Dies stellt die Gemeinde hinsichtlich zukünftigen Angeboten für Wohnung und Dienstleistungen vor eine Herausforderung.

Wohnraum

Laut BGF GWS Gebäude- und Wohnungsstatistik standen Mitte 2017 in Nuglar - St.Pantaleon lediglich zwei Wohnungen (eine 3-Zimmer- und eine 4-Zimmerwohnung) leer. Dies entspricht einer Leerwohnungsziffer von 0.29 % (Zahlen Kanton). Im Vergleich zur Leerwohnungsziffer des Kantons Solothurn von 2.89 und zur Leerwohnungsziffer des Bezirks

Dorneck (1.93) sind die Wohnungen in Nuglar - St.Pantaleon sehr gut besetzt. Innerhalb des Bezirks Dorneck verfügt Nuglar - St.Pantaleon über die tiefste Leerwohnungsziffer. Im Vergleich dazu liegt die Leerwohnungsziffer des Kantons Basel-Land bei 0.50.

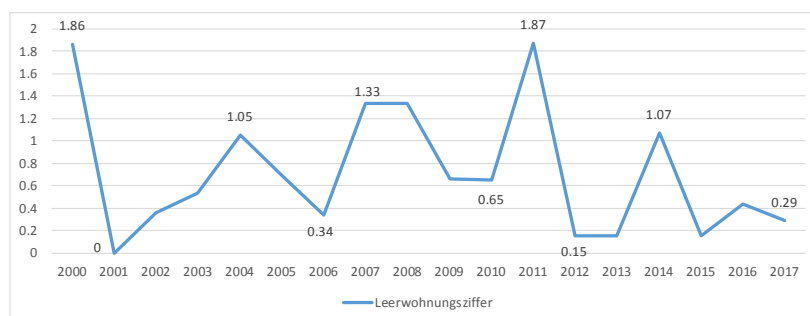


Abbildung 6 Leerwohnungsziffer Nuglar - St.Pantaleon 2000 - 2016
(Quelle: Eckdaten der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon, Amt für Finanzen, Kt. SO, Stand 31.12.2016)

4.3 Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungsangebot

Schulangebot

Die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon verfügt über ein gutes Angebot an öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen. Insbesondere die Schule bietet ein breites Angebot und umfasst sechs Klassen (1. – 6. Klasse). Der Kindergarten mit rund 30 Kindern (Ende 2017) befindet sich auf demselben Areal. Im Anschluss an die Primarschule besuchen die Kinder die Sekundarschule bzw. die Kreisschule Dorneckberg in Büren. Sie wird gemeinsam von den fünf Gemeinden des Dorneckbergs betrieben.

Weitere öffentliche Infrastruktur

Als öffentliche Infrastrukturen bestehen in der Gemeinde neben den Schulhäusern und der Mehrzweckhalle die Gemeindeverwaltung, das Kommunalgebäude mit dem Feuerwehrmagazin sowie dezentrale Werkhofräume.

Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten

Nuglar - St.Pantaleon verfügt über fünf Restaurants (Restaurant Curry-Hus, Restaurant Schwarzbueb, Restaurant Rebstock, Pension/Cafe/Brasserie «Alte Brennerei», Restaurant Morand). Eine Einkaufsmöglichkeit bietet der Volg in Nuglar, der zugleich als Poststelle dient.

Gewerbe

Nuglar – St.Pantaleon gehört zum Gewerbeverein Dorneckberg. Auch in der Gemeinde sind viele unterschiedliche Gewerbebetriebe angesiedelt. Eine aktuelle Zusammenstellung ist der Homepage der Gemeinde zu entnehmen.

5 Analyse Siedlung

5.1 Siedlungsgebiet

Geographische Lage

Die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon liegt am «äussersten Zipfel» im Norden des Kantons Solothurn und gehört zum Bezirk Dorneck. Die Gemeinde liegt auf der windgeschützten Terrasse oberhalb des Oristals im Schwarzbubenland. Nuglar - St.Pantaleon grenzt an die Solothurner Gemeinden Büren und Gempen und an die Gemeinden Lupsingen, Seltisberg, Liestal und Frenkendorf des Kantons Basel-Landschaft. Nuglar - St.Pantaleon weist einen dörflichen Charakter auf, welcher ländlich geprägt ist.

Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon setzt sich aus zwei Dorfteilen Nuglar, im Norden und St.Pantaleon, zusammen. Ebenfalls zu der Gemeinde gehören auch die Weiler Neu-Nuglar und Orismühle an der Oristalstrasse:

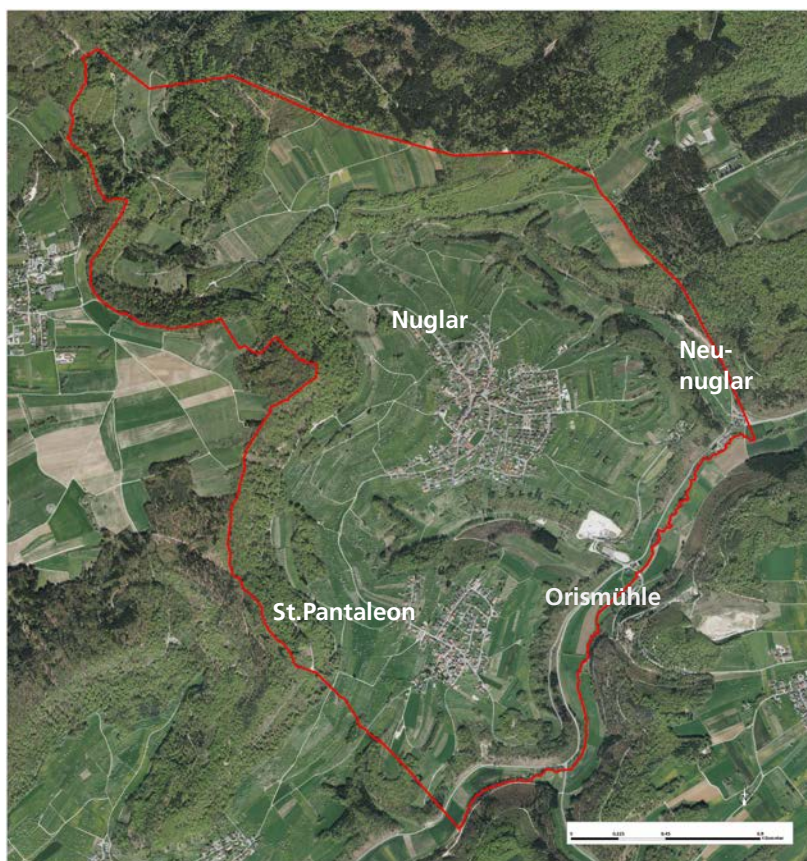


Abbildung 7 Luftbild der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon (Orthofoto)

Arealstatistik

Die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon umfasst gesamthaft eine Fläche von 634 ha. Davon sind laut Arealstatistik des Bundes (BFS 2004/09, Auswertungsstand November 2016):

| | |
|---|-------------------|
| Siedlungsfläche | 72 ha (ca. 11.5%) |
| Landwirtschaftsfläche | 291 ha (ca. 46%) |
| Bestockte Fläche (Wald, mit Bäumen/Sträuchern bedeckt) | 268 ha (ca. 42%) |
| Unproduktive Flächen (Fels, Gewässer) | 3 ha (ca. 0.5%) |

5.2 Bauzone**Kantonale Siedlungsstrategie**

Nuglar - St.Pantaleon wird in der kantonalen Siedlungsentwicklung als ländliche Gemeinde eingestuft. Die Gemeinde weist einen mittleren Anteil an unbebauten Bauzonen auf. Die Dichte ist relativ hoch verglichen mit anderen ländlichen Gemeinden, die Bauzonen allgemein ist eher zu gross.




| Gemeinde | Handlungsraum | WMZ unbebaut / bebaut | WMZ Dichte | Bauzonenbedarf |
|-----------------------|---------------|---|---|---|
| Nuglar - St.Pantaleon | ländlich |  |  |  |

Abbildung 8 Ausschnitt aus kantonomer Siedlungsentwicklung Solothurn (2016)

Bestehende Bauzone

Gemäss der kantonalen Statistik (Stand 31.03.2012) hat die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon aktuell total 48.85 ha Bauzone, Diese teilt sich auf in:

| Bauzone | bebaut (ha) | unbebaut (ha) | Total (ha) |
|-----------------------|-------------|---------------|------------|
| Wohn- und Mischzone | 34.91 | 8.02 | 42.93 |
| Industrie und Gewerbe | 0.89 | 0.35 | 1.24 |
| ÖBA | 1.96 | 0.20 | 2.16 |
| Weitere Zonen | 2.28 | 0.24 | 2.52 |

Erläuterungsbericht (orientierend)

Bestehende Reservezonen

Die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon verfügt insgesamt über zehn Reservezonen mit einer Fläche von rund 3.5 ha (Reservezonen Kernzone, Wohnzone oder Gewerbezone).

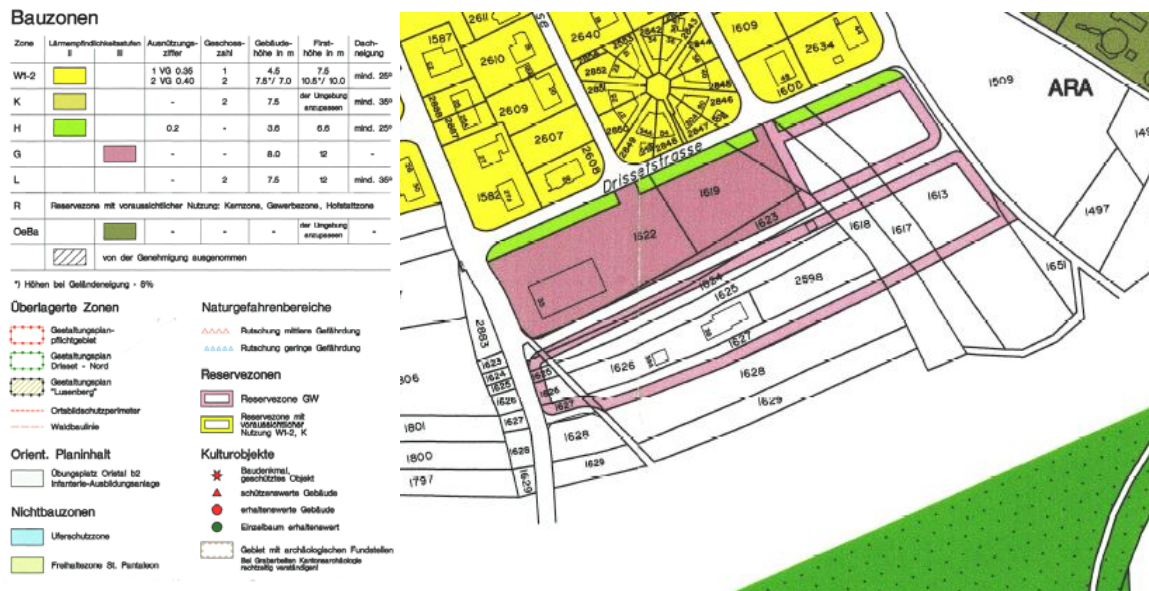


Abbildung 9 Beispiel einer Reservezone (GW) am südlichen Rand von Nuglar (Quelle: Bauzonen- und Gesamtplan Nuglar - St.Pantaleon, RRB Nr. 699 vom 04.04.2006)

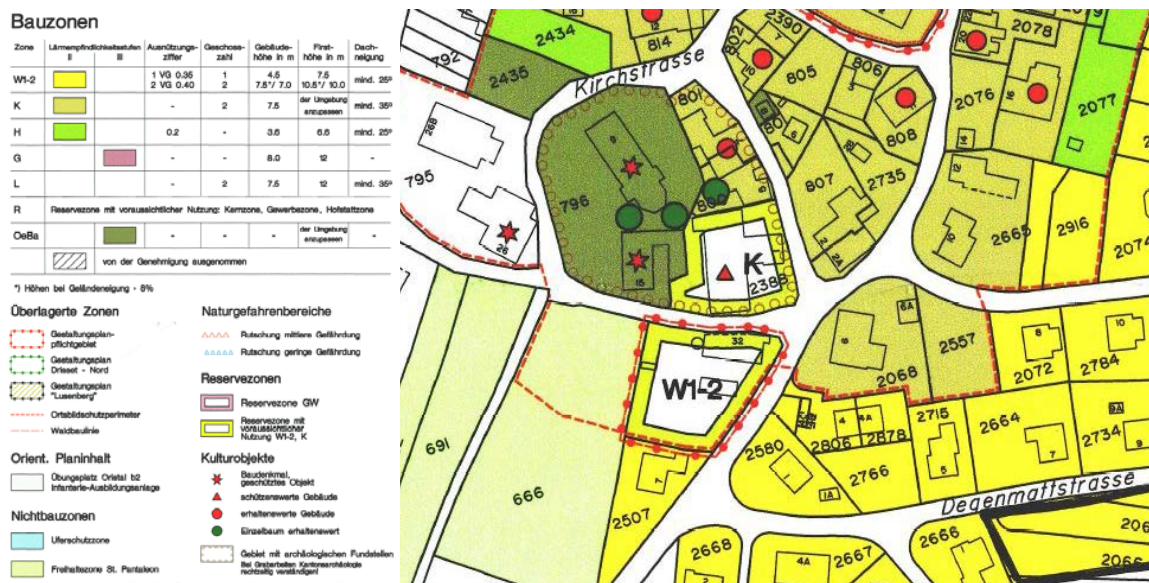


Abbildung 10 Beispiel von Reservezonen (WI-2, K) im Dorfkern von St. Pantaleon (Quelle: Bauzonen- und Gesamtplan Nuglar - St.Pantaleon, RRB Nr. 699 vom 04.04.2006)

Die Reservezonen sind keine Bauzonen, sondern gelten als Landwirtschaftsland. Im Rahmen der Arbeiten am Räumlichen Leitbild wird der Umgang mit den bestehenden Reservezonen diskutiert.

5.3 Siedlungsentwicklung

Erste urkundliche Erwähnung im Jahr 1147

Erste Erwähnung findet Nuglar 1147 als «Nugero» in einer päpstlichen Urkunde Eugen III. als Besitz des Klosters Beinwil. In diesem Zusammenhang wird auch St. Pantaleon genannt. Wenn auch räumlich voneinander getrennt, gehören Nuglar und St. Pantaleon seit dem Mittelalter sowohl politisch als auch kirchlich zusammen (ISOS 3177, Nuglar, 2009).

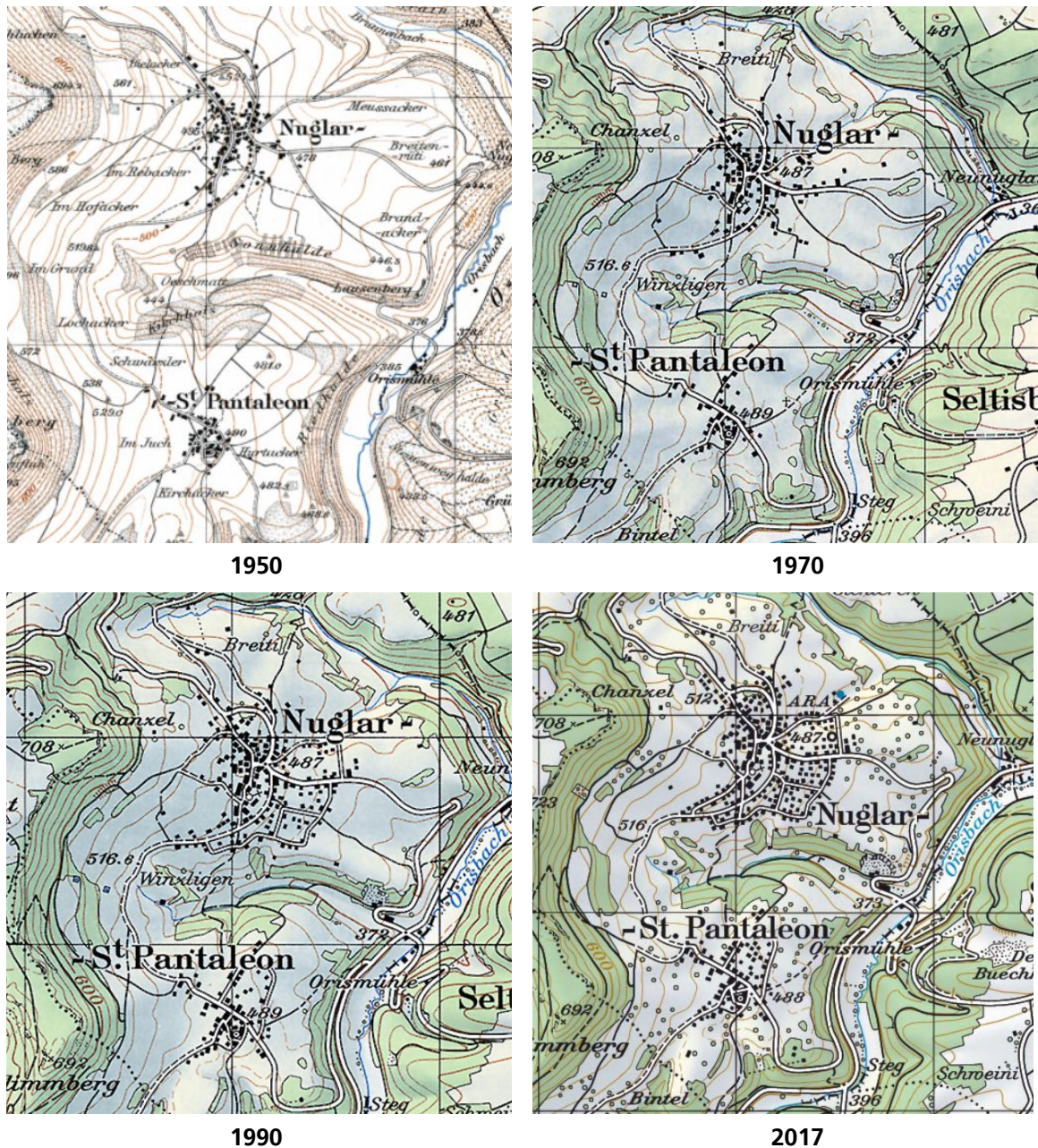


Abbildung 11 Topographische Karten der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon (Zeitreise swisstopo, Zugriff 18.09.2017)

Siedlungsentwicklung

Die Siedlungstätigkeit beschränkte sich im Laufe der Jahrhunderte auf die beiden Dörfer. Auch nach der Aufhebung des Flurzwangs entstanden bis heute keine Einzelhöfe. Einzige Ausnahme bildet der Aussenhof Tugmatt/Röselen: Hier bestand Ende des 19. Jh. ein Hof.

Im 19. Jahrhundert entwickelten sich in Nuglar bedingt durch die Landwirtschaft und das örtliche Handwerk einige Häuser entlang der Gempen-/Liestalerstrasse. Damals lag in St. Pantaleon die Kirche noch im Dorfzentrum.

Ab 1900 begann eine innere Dorfentwicklung, indem die Räume zwischen den Häusern durch Anbauten verdichtet wurden. Während sich das leicht grössere Nuglar um 1930 entlang von zwei Hauptstrassen entwickelt hat, ist das südlich gelegene St. Pantaleon rund um die gleichnamige Kirche gewachsen. In beiden Dorfteilen bilden kompakte Häusergruppen, oft reihig aneinandergesetzt, gut erhaltene Ortskerne, die beide als Ortsbild von nationaler Bedeutung im ISOS-Inventar aufgeführt sind.

Ab Mitte 1950 fand schliesslich die äussere Dorfentwicklung mit einer flächenhaften Ausdehnung statt. Heute sind in Nuglar weite Gebiete östlich des Zentrums überbaut. In St.Pantaleon betrifft es die Südhänge nördlich des Zentrums – die Kirche liegt bedingt durch diese Entwicklung heute am Rande der Siedlung. Ausserhalb der Dorfkerne sind hauptsächlich Einfamilienhaus-Quartiere zu finden.

Funktion der beiden Dorfteile

Die beiden Dorfteile übernehmen unterschiedliche Funktionen. In Nuglar befinden sich Kindergarten, Primarschule, Mehrzweckhalle, sowie die Gemeindeverwaltung und dezentrale Werkhohlräume. In St.Pantaleon dagegen steht die Kirche und das Kommunalgebäude. Die Feuerwehr ist in beiden Dorfteilen angesiedelt. Durch die verteilte Infrastruktur sind die beiden Dorfteile gut miteinander vernetzt. In beiden Dorfteilen gibt es sowohl Zuzüger als auch Alteingesessene.

5.4 Ortsbild und Siedlungsqualität

Hochstamm-Obstbäume prägend für Ortsbild

In beiden Dorfteilen, Nuglar und St.Pantaleon, hat sich das Bild einer alten Kulturlandschaft bis heute erhalten. Hunderte von Hochstamm-Obstbäumen in artenreichen Blumenwiesen prägen das Bild der Flur um die beiden Siedlungen. Diese haben ihren ursprünglichen landwirtschaftlichen Charakter bis heute behalten. Auch der geringe Siedlungsdruck der letzten Jahrzehnte hat zum Erhalt dieser Landschaft unterstützend gewirkt.

**Charakteristische Bebauung
in Nuglar**

Bemerkenswert sind im Siedlungsteil von Nuglar die privaten, platzartigen Ausweitungen des Vorlandes, welche den öffentlichen Raum wesentlich mitprägen. Auffallend ist die grosse Anzahl dicht ineinander verschachtelten Gebäude, welche die Gassen säumen. Sie gliedern sich in Gruppen von bis zu acht Häusern und erinnern entfernt an Gebäude aus Erbteilungen, welche aus mehreren Wohntrakten bestehen. (z.B. Flarzhäuser im Zürcher Oberland). Die zahlreichen Brunnen und bewachsenen Fassaden tragen zum hohen atmosphärischen Wert von Nuglar bei.



Abbildung 12: Siedlungsgebiet Nuglar (eigene Aufnahme, 31.10.2017)



Abbildung 13: Brunnen im Ortskern von Nuglar (eigene Aufnahme, 31.10.2017)

**Gassen-System in
St. Pantaleon**

Auch der Siedlungsteil von St.Pantaleon hat eine hohe Qualität. Die Brunnen und grossen Bäume prägen den Ortskern. Wesentlich aber wird der Dorfteil vom spätgotischen Sakralbau der Kirche und den darum angegliederten, weit herum sichtbaren Profanbauten geprägt. Letztere bilden ein enges Gassen-System von eigener Schönheit.



Abbildung 14: Siedlungsgebiet St. Pantaleon (eigene Aufnahme, 31.10.2017)

Kantonal geschützte Objekte

Auf dem Gemeindegebiet von Nuglar - St.Pantaleon liegen zahlreiche kantonal geschützte Objekte. In Anhang VII ist die Zusammenstellung zu finden.

Historische Verkehrswege IVS

Zahlreiche Strassen und Wege auf dem Gemeindegebiet sind im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz von regionaler und lokaler Bedeutung aufgeführt:

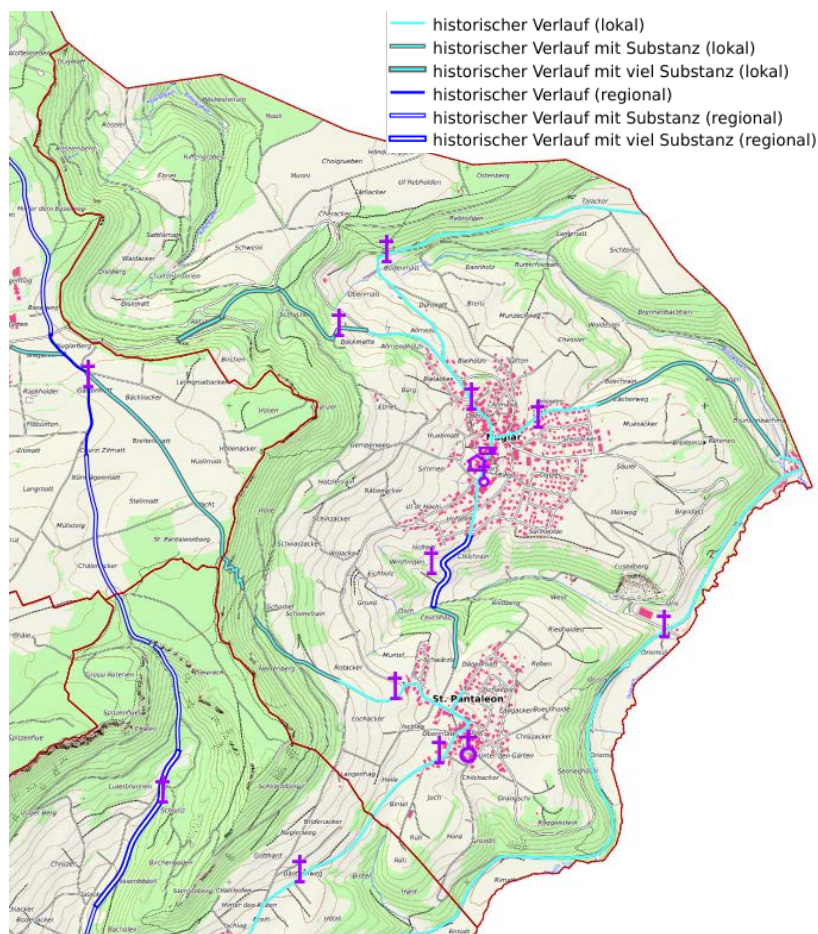


Abbildung 15: Historische Verkehrswege
(WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff am 16.10.2017)

Bauliche Dichte

Gemäss Einschätzung des Kantons ist die Dichte in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen in Nuglar - St.Pantaleon überdurchschnittlich hoch. Dies hat insbesondere mit der historischen Entwicklung der Siedlung in den beiden Dorfteilen zu tun. Der Hauptgrund liegt in der engen Bauweise der Gebäude, welche zu grossen Teilen aneinandergelagert sind und nur wenige Lücken aufweisen. Diese damals schon boden- und ressourcenschonende Art des Bauens trägt heute wesentlich dazu bei, dass die Zentren der beiden Siedlungsteile einen sehr hohen atmosphärischen Wert ausstrahlen.

5.5 Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet



Abbildung 16 Luftbild von dem Dorfkern Nuglar
(map.geo.admin.ch, Zugriff 09.10.2017)

Hofstatt-Zone

Das Siedlungsgebiet von Nuglar- St. Pantaleon ist ebenso geprägt durch die Grün- und Freiräume wie durch die gebauten Elemente. Mit der Hofstatt-Zone ist der Grünraum innerhalb des Siedlungsgebietes planerisch gesichert.

Freihaltezone

Am Rande des Ortskerns Nuglar ist das Schulareal mit seinen Sportplätzen als einzige unbestockte Freifläche dem Spiel zugewiesen. Im Kern von St. Pantaleon hilft die Freihaltezone mit, die Landschaft in die Siedlung fließen zu lassen und definiert die bauliche Distanz zur Kirche

Landschaftsschutzzone

Ausserhalb des Siedlungsgebietes sind die wertvollen Grün- und Freiräume mit der kommunalen Landschaftsschutzzone gesichert.

Hochstammobstbäume

Im Jahr 1971 wurden 10'792 Kirschbäume gezählt. In den 1990er-Jahren gab es nur noch etwa 7'500. Auch die Zahl der Apfelbäume ging von 4178 (1951) auf 1126 (ca. 1991) zurück (Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon 1997). Daneben gab es 379 Birnen- und 2'153 Zwetschgenbäume. Momentan sinkt der Bestand nicht weiter, da tote Bäume durch Neupflanzungen ersetzt werden. Eine Erhöhung des Bestandes wird von Seite der Gemeinde nicht angestrebt. Viel eher liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt und der Pflege von bestehenden Hochstämmern. Zur Wissensvermittlung werden unter anderem auch Baumschnittkurse angeboten.

Landschaftsprojekte

Neben dem Erhalt der Hochstammobstbäume ist die Gemeinde bestrebt ökologische Kleinstrukturen und Vernetzungen zu schaffen. Dazu zählen Landschaftsprojekte wie die Aufwertungsprojekte Brunnbachtal und Rebberg.

6 Analyse Wirtschaft und Standort

6.1 Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

NOGA-Daten als Grundlage

Die Entwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten gibt einen Hinweis zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Die nachfolgende Auswertung basiert auf der Definition der NOGA (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige des BFS) und unterteilt die Arbeitsplätze und -stätten in drei Sektoren:

- Sektor 1 (primärer Sektor): Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Sektor 2 (sekundärer Sektor): Industrie, verarbeitendes Gewerbe (z. B. Schreinerei, Sägewerk, Bildhauerei), Wasser- und Energieversorgung, Hoch- und Tiefbau, Bergbau etc.
- Sektor 3 (tertiärer Sektor): Dienstleistungsbranche wie Detailhandel, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Schulunterricht, öffentliche Verwaltung, Post, Coiffure, Architekturbüro etc.

Bemerkung zur Erhebungsmethodik des BFS

Das Bundesamt für Statistik hat die Methodik der Datenerhebung in den letzten Jahren geändert: Seit dem Jahr 2011 werden die Daten jährlich auf der Basis diverser Auswertungen von Registerdaten erhoben. Zuvor und bis ins Jahr 2008 wurden die Daten mit Betriebszählungen erfasst (Fragebogen). Obwohl die Daten aus unterschiedlichen Erhebungsmethodiken stammen, werden sie im Folgenden in der gleichen Darstellung zusammengefasst.

Arbeitsstätten in Nuglar - St.Pantaleon

Nuglar - St.Pantaleon war bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein vorwiegend durch die Landwirtschaft geprägtes Dorf. Heute hat die Landwirtschaft jedoch einen untergeordneten Stellenwert. Hauptsächlich im lokalen Kleingewerbe und im Dienstleistungssektor sind Arbeitsplätze vorhanden, unter anderem in Betrieben des Baugewerbes, der Holzverarbeitung und in mechanischen Werkstätten. In Nuglar sind 17 und in St.Pantaleon 6 Gewerbebetreibende ansässig. Insgesamt werden in der Gemeinde 226 Personen voll- und teilzeit beschäftigt (Eckdaten Kanton Solothurn 2016).

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Dorf immer mehr zu einer Wohngemeinde entwickelt. Viele Erwerbstätige sind deshalb Wegpendler, die hauptsächlich in der Region Liestal und in der Agglomeration Basel arbeiten.

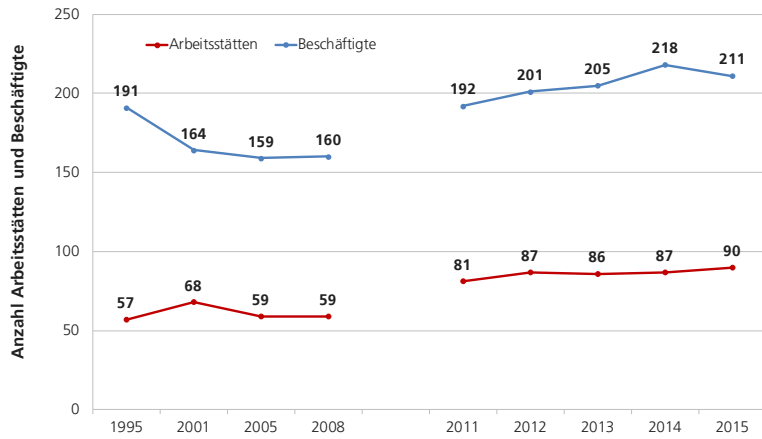


Abbildung 17 Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten und Arbeitsplätze (Quelle: BFS, STATENT 2017)

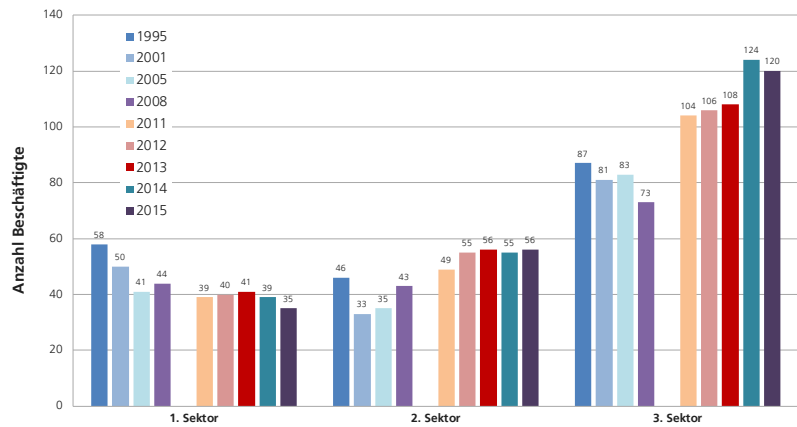


Abbildung 18 Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze nach Sektor (Quelle: BFS, STATENT 2017)

7 Analyse Verkehr

7.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Hauptverkehrsachsen

Die Hauptschliessung der Gemeinde erfolgt in Nuglar über die Liestaler- respektive die Gempenstrasse. Diese verbinden Nuglar in eine Richtung mit Liestal und in die andere Richtung via Gempen mit Dornach und Basel. In St.Pantaleon ist die Hauptstrasse die meist frequentierte Strasse. Die Bürenstrasse ist in erster Linie keine Verbindungsstrasse nach Büren sondern dient der Landwirtschaft. Die St. Pantaleonstrasse verbindet Nuglar und St.Pantaleon.

Der nächste Autobahnanschluss an die A3 liegt rund 11 km weit weg, in Augst. In der Gemeinde gibt es selbst zu Stosszeiten keinen Stau. Die Schülerinnen und Schüler aus St.Pantaleon und Neu-Nuglar benützen die Postautos, um nach Nuglar in die Schule zu gelangen. Gefährliche Strassensituationen gibt es bei der Oberdorfstrasse, sowie vor dem Restaurant Schwarzbueb, wo kein Fussgängerstreifen besteht.

Temporegime

Auf dem gesamten Gemeindegebiet gilt Tempo 50, wobei infolge örtlicher Gegebenheiten nicht überall mit Tempo 50 gefahren werden kann. Die Einführung einer Tempo 30 Zone wurde im Februar 2011 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde abgelehnt. Momentan besteht einzig eine temporäre Tempo 30 Zone infolge der Bauarbeiten auf der Ausserdorfstrasse.

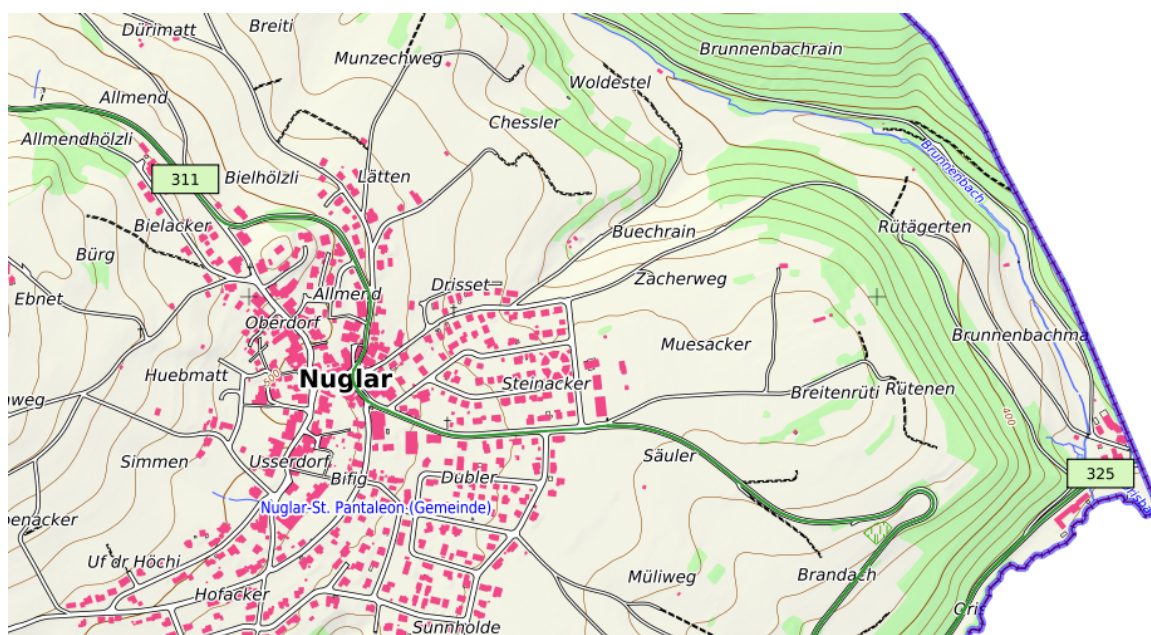


Abbildung 19 Verkehrszahlen der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon, Zwei Zählstellen in Nuglar (WebGis Kanton Solothurn, Zugriff am 18.09.2017)

Verkehrszahlen

Die Verkehrszählungen aus den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 (Zählstellen 311 und 325) zeigen eine stete Zunahme des Verkehrs auf den Kantonsstrassen (Zählstationen an der Gempen- und Oristalstrasse)

| | 2000 | 2005 | 2010 | 2015 |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Zählstelle 311 Gempenstrasse | 1'211 | 1'392 | 1'422 | 1'199 |
| Zählstelle 325 Oristalstrasse | 5'488 | 5'873 | 6'335 | 6'325 |

Insbesondere auf der Gempenstrasse ist ein gewisser grosser Rückgang an Verkehr auszumachen. Dieser Rückgang auf den Kantonsstrassen kann mit der Eröffnung des Schönthaltunnels im Jahr 2015 erklärt werden. Durch dessen Bau wurde die Verkehrssituation im Raum Liestal / Frenkendorf / Füllinsdorf entlastet und Ausweichrouten werden weniger frequentiert.

Prognosen 2020 / 2030

Die Verkehrsprognosen sagen für die Jahre 2020 und 2030 eine Zunahme des Verkehrs voraus. Auf der Liestalerstrasse in Nuglar wird eine Zunahme von ca. 9 % (bis 2020) und von ca. 21 % (bis 2030) prognostiziert. Auf der Hauptstrasse von St.Pantaleon wird eine Erhöhung des Verkehrs von ca. 17 % (bis 2020) und von ca. 30% (bis 2030) erwartet.

Unfallstatistik

Gemäss Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Solothurn hat die Anzahl an Verkehrsunfällen (inner- und ausserorts) zwischen 2011 und 2015 zugenommen (siehe Tabelle 1). Die Unfälle pro Jahr haben sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

| Unfälle total pro Jahr | | | | | Mit Personenschaden | | | | | Mit Sachschaden | | | | |
|------------------------|------|------|------|------|---------------------|------|------|------|------|-----------------|------|------|------|------|
| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| 5 | 5 | 3 | 5 | 12 | 2 | 1 | 1 | 1 | 4 | 3 | 4 | 2 | 4 | 8 |

Tabelle 1: Verkehrsunfallstatistik 2011-2015 für Nuglar - St.Pantaleon (Kantonspolizei SO 2017)

Mit der Instandsetzung der Strassen werden wenn möglich Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersituationen realisiert. Dies geschieht beispielsweise auf der Ausserdorfstrasse sowie auf der Kantonsstrasse in Nuglar. Gefährliche Stellen bestehen aber weiterhin, zum Beispiel auf der Oberdorfstrasse.

7.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Anbindungen ÖV

Nuglar - St.Pantaleon ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Das Gemeindegebiet verfügt über acht Bushaltestellen:

Nuglar Neumatt, Nuglar St.Pantaleonstrasse, Nuglar Neu-Nuglar, Nuglar Orismühle, Nuglar Dorfplatz, Nuglar Schulhaus, St.Pantaleon Degenmatt, St.Pantaleon bei den Tannen.

Die Erschliessung erfolgt durch die Buslinie Nr. 73. Dieser Kurs verkehrt während den Stosszeiten von Büren SO Dorf nach Liestal Bahnhof. Ansonsten fährt er Liestal – Nuglar – St.Pantaleon – Liestal (abwechselnd in die entgegengesetzte Richtung). Alle acht Bushaltestellen in der Gemeinde werden von dieser Linie angefahren. Der Kurs verkehrt stündlich. In den Stosszeiten (6.00-8.30 und 16.00-17.30 Uhr) verkehren zusätzliche Busse im Halbstundentakt. Der Anschluss an die SBB-Linie in Liestal in Richtung Basel sowie Olten ist gewährleistet. Zudem verkehrt die Linie Nr. 111 (Laufen-Liestal) auf dem Gemeindegebiet. Diese fährt jedoch nur die Haltestellen Nuglar Neu-Nuglar und Nuglar Orismühle an.

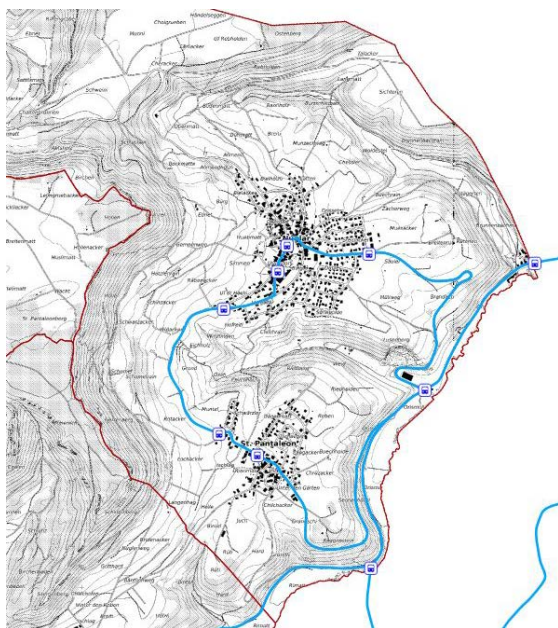


Abbildung 20: Haltestellen und Linien des öffentlichen Verkehrs (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff am 18.09.2017)

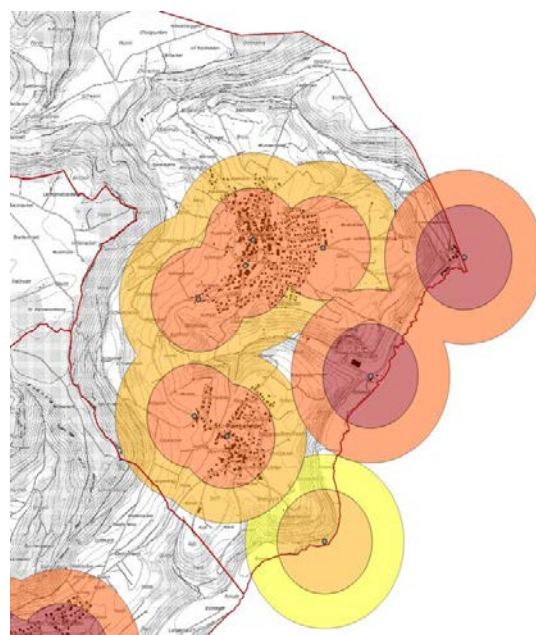


Abbildung 21: Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff am 18.09.2017)

Der Nachtbus NFB Nr. 51 fährt am Samstag- und Sonntagmorgen um 3:05 von Liestal nach Nuglar und St.Pantaleon. Die ÖV-Erschliessungsgütekategorie ist in beiden Dorfkernen als D2 eingestuft. Einzig im Umkreis von 300 m der Haltestellen Nuglar Neu-Nuglar und Nuglar Orismühle

wird die Erschliessungsgüte dank der zusätzlichen Linie 111 höher, als D1, klassiert. Dies entspricht einem Takt zwischen 20-39 min.

7.3 Langsamverkehr (LV)

Infrastruktur Gemeinde

Noch immer gibt es Mängel im Bereich des Langsamverkehrs (z.B. fehlende Fussgängerstreifen). Mit der Instandsetzung der Strassen werden diese aber wenn möglich behoben (z.B. Ausserdorfstrasse und Kantonsstrasse in Nuglar).

Wanderwege

Durch Nuglar führt ein Wanderweg von Liestal nach Büren und durch St. Pantaleon führt ein Wanderweg durch das Oristal ebenfalls von Liestal nach Büren.

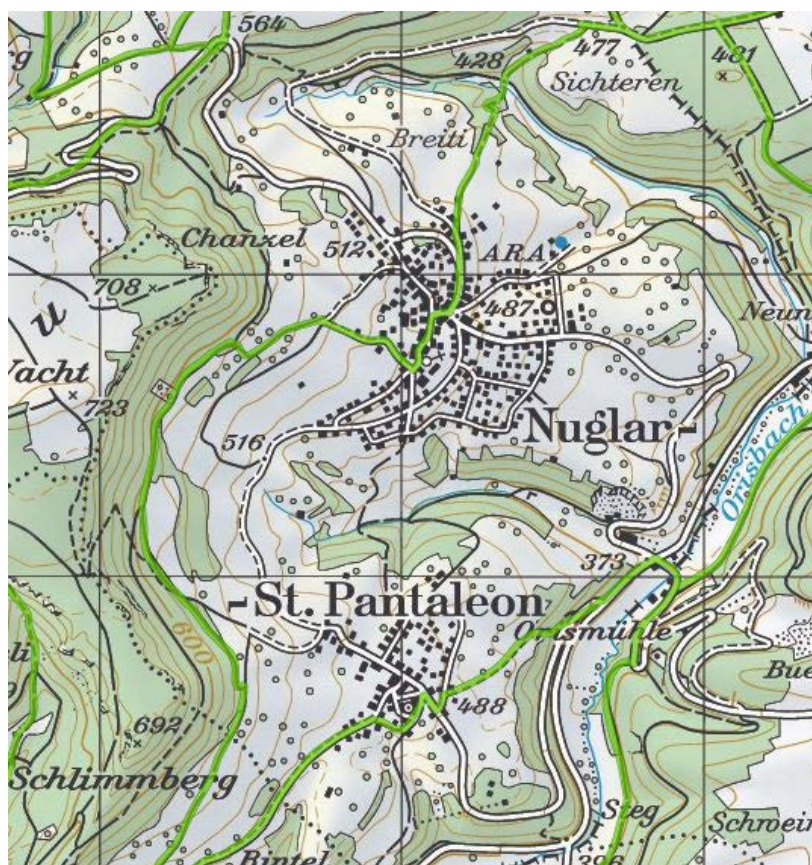


Abbildung 22: Wanderwege (grün) durch Nuglar - St.Pantaleon.
(SchweizMobil, Zugriff am 11.11.2015)

8 Analyse Umwelt

In diesem Kapitel werden nur die für das Gemeindegebiet von Nuglar - St.Pantaleon relevanten Umweltbereiche behandelt. Nicht relevant ist der Themenbereich Störfälle.

8.1 Gewässer, Grundwasser

Fließgewässer Nuglar - St.Pantaleon

Auf dem Gemeindegebiet von Nuglar - St.Pantaleon befinden sich 5 verschiedene Fließgewässer: Das grösste Gewässer ist der Orisbach (2), welcher im Süd-Westen der Gemeinde die Grenze zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft zieht. Der Brunnenbach (5) nördlich von Nuglar und der Weidbach (1), südlich von Nuglar münden an der Gemeindegrenze in den Orisbach. Nordöstlich befindet sich der Riffengraben (3) und der Röselenbach (4). Die Klassierung der Ökomorphologie der Fließgewässer ist in folgender Karte ersichtlich:

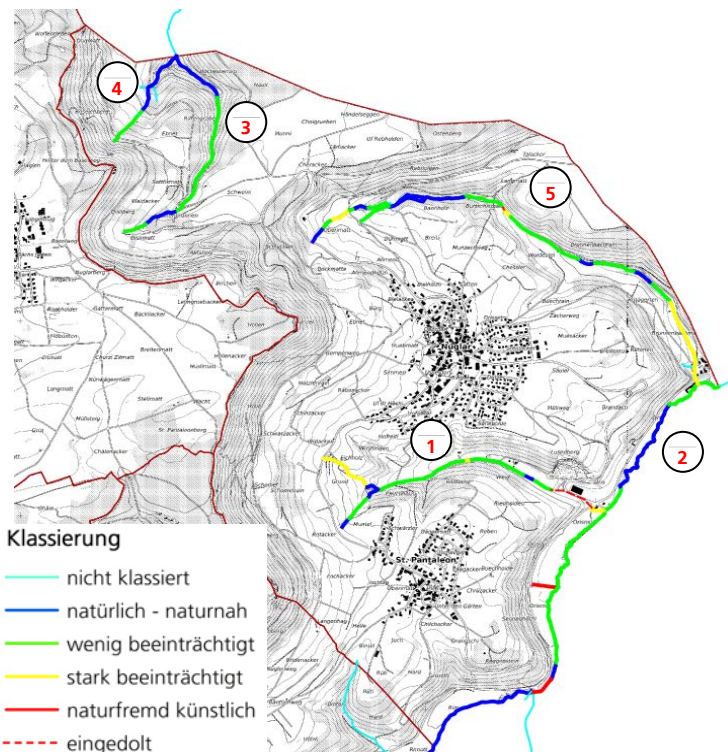


Abbildung 23 Ökomorphologie der Fließgewässer in Nuglar - St.Pantaleon (WebGIS Kanton Solothurn,, Zugriff 26.03.2018)

Gewässerraum

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der erforderliche Gewässerraum für alle Fließgewässer gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung (GschV) auszuweisen. Der Gewässerraum hat neben der Sicherung der natürlichen Funktionen der Gewässer insbesondere auch den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Grundwasser

Der Grossteil des Gemeindegebiets liegt im Grundwasserschutzbereich Au (Schutzbereich Grundwasser). Im Westen der Gemeinde befinden sich zwei grössere Schutzzonen (S2). Im Südosten der Gemeinde erstreckt sich entlang des Orisbaches eine Schutzzone (S3). Diese Schutzzone ist nicht mehr gesetzteskonform, da sie vor dem 1. Januar 1999 ausgeschieden wurde. Allerdings ist das Pumpwerk der Gemeinde Seltisberg nicht mehr in Betrieb, resp., wird nicht mehr genutzt. Die Neuausscheidung nach neuem Gewässerschutzgesetz erübrigt sich somit. Zudem befindet sich auf dem Gemeindegebiet vier Schutzzonen (S1), diese schützen Trinkwasserfassungsbereiche.

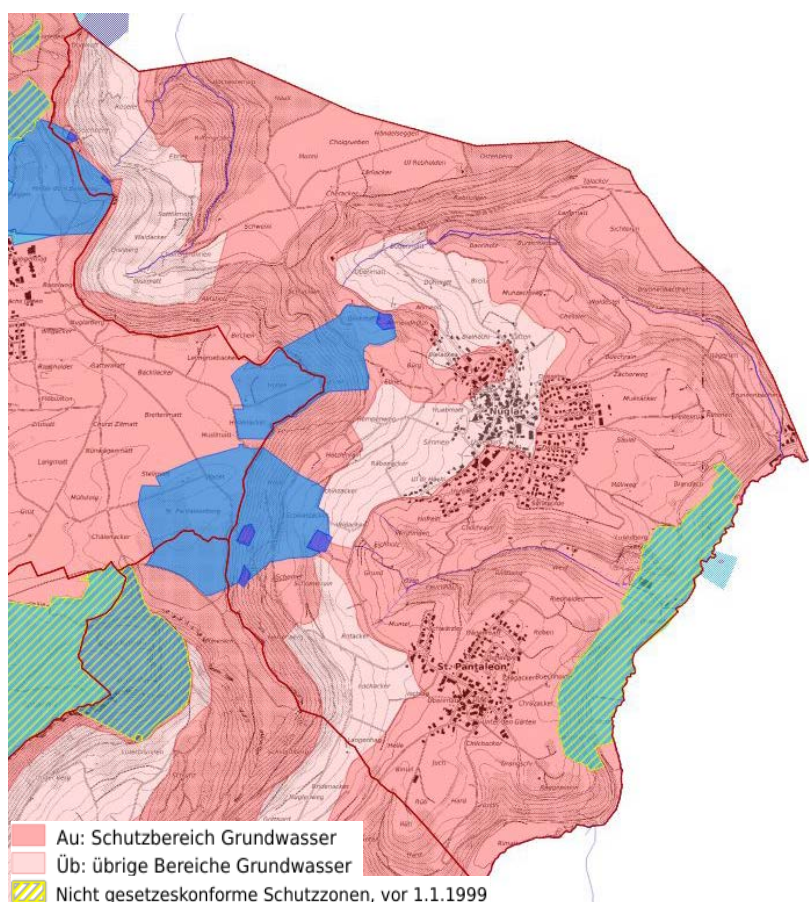


Abbildung 24: Ausschnitt Gewässerschutz- und Grundwasserkarte (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 18.09.2017)

8.2 Naturgefahren

Kantonale Gefahrenhinweiskarte

Die kantonale Gefahrenhinweiskarte weist in der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon auf verschiedene Gebiete hin, jedoch fast ausschliesslich ausserhalb des Siedlungsgebietes. Insbesondere im Westen der Gemeinde wird auf Gebiete hingewiesen, in denen Steinschläge oder Rutschungen auftreten können.

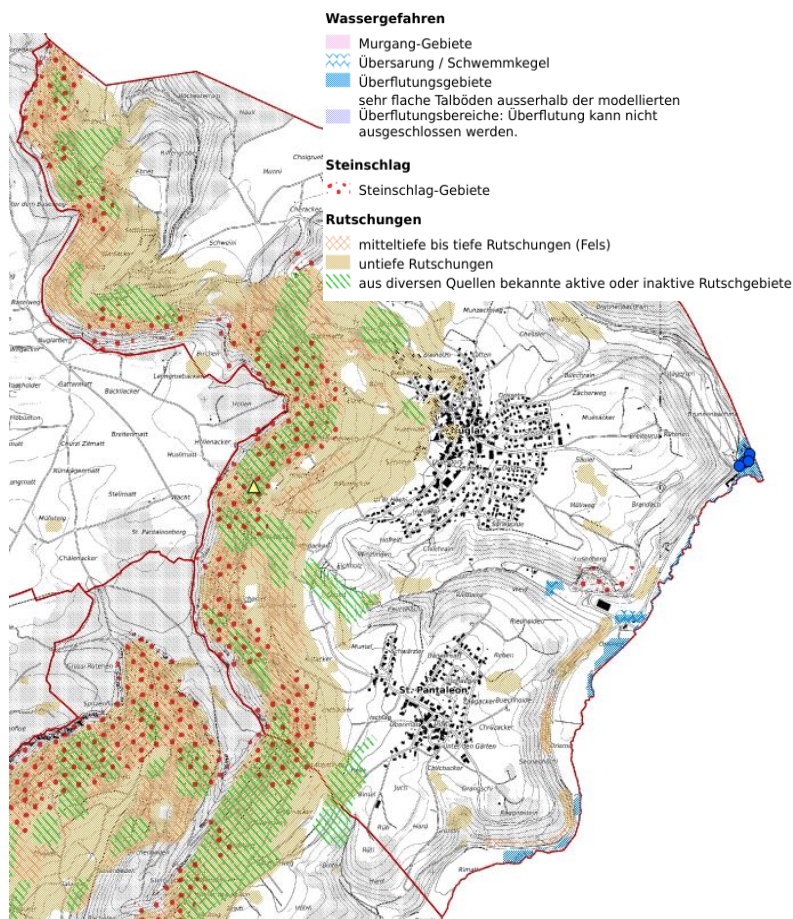


Abbildung 25: Ausschnitt Gefahrenhinweiskarte Kanton Solothurn (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 18.09.2017)

Die kantonale Gefahrenkarte weist keine Gebiete mit erheblicher Gefährdung auf.

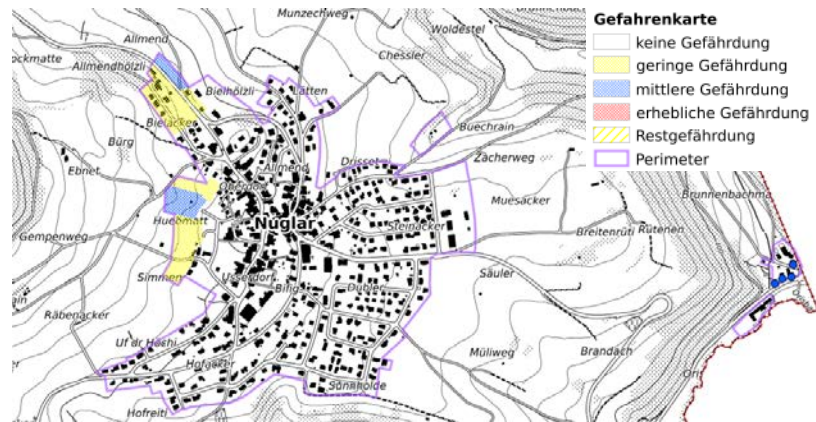


Abbildung 26: Ausschnitt Synoptische Gefahrenkarte Siedlungsgebiet Nuglar Kanton Solothurn (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 18.09.2017)

Gefahrenkarten Wasser Nuglar - St.Pantaleon

Für die Betrachtung der Hochwassergefährdung dient das Szenario eines 100-jährlichen Ereignisses (HQ100) der Gewässer. Eine kommunale Gefahrenkarte Wasser besteht nicht. Mit der anstehenden Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) werden die Themen Hochwasser und Starkregenereignisse jedoch angegangen.

8.3 Schutzwald

Schutzwald (NUSP-01)

Auf dem Gemeindegebiet an der Grenze zu Gempen gibt es einen Schutzwald (NUSP-01). Das Hauptgefahrenpotential liegt in diesem Waldabschnitt bei Steinschlägen und -stürzen. Die Intensität der Hauptgefährdung wird als «mittel» eingeschätzt. Eine weitere, jedoch geringere Gefahr für dieses Gebiet stellen Rutschungen dar.

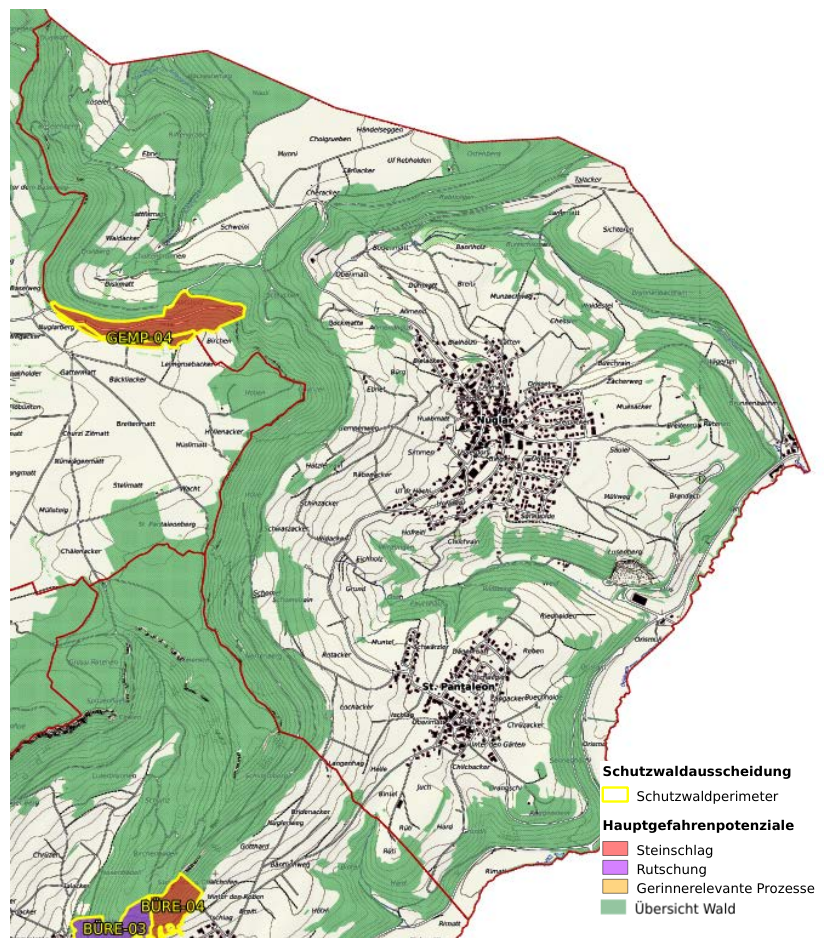


Abbildung 27: Ausschnitt aus den Forstlichen Grundlagedaten Kanton Solothurn (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 02.10.2017)

8.4 Lärm

Empfindlichkeitsstufen ES

Das Siedlungsgebiet von Nuglar - St.Pantaleon ist in den Gebieten der Wohnzonen, Kernzonen, Hofstattzonen und den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) grundsätzlich der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet. In der Landwirtschaftszone gilt die ES III.

Strassenverkehrslärm

Gemäss dem Strassenlärmkataster für Nuglar - St.Pantaleon (Kanton Solothurn, Stand 2005) und der Lärmdatenbank sonBASE des BAFU sind im Siedlungsgebiet insbesondere tagsüber entlang der Kantonsstrassen Überschreitungen der in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) zu erwarten.

Nach LSV muss die Gemeinde bei Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten zum Baugesuch einen Aussenlärm-Nachweis verlangen. Aus diesem muss hervorgehen, mit welchen Massnahmen die massgebenden Grenzwerte eingehalten werden können, welche Anforderungen sich an die Schalldämmung der Gebäudehülle ergeben und mit welchen Konstruktionen diese erreicht werden können.

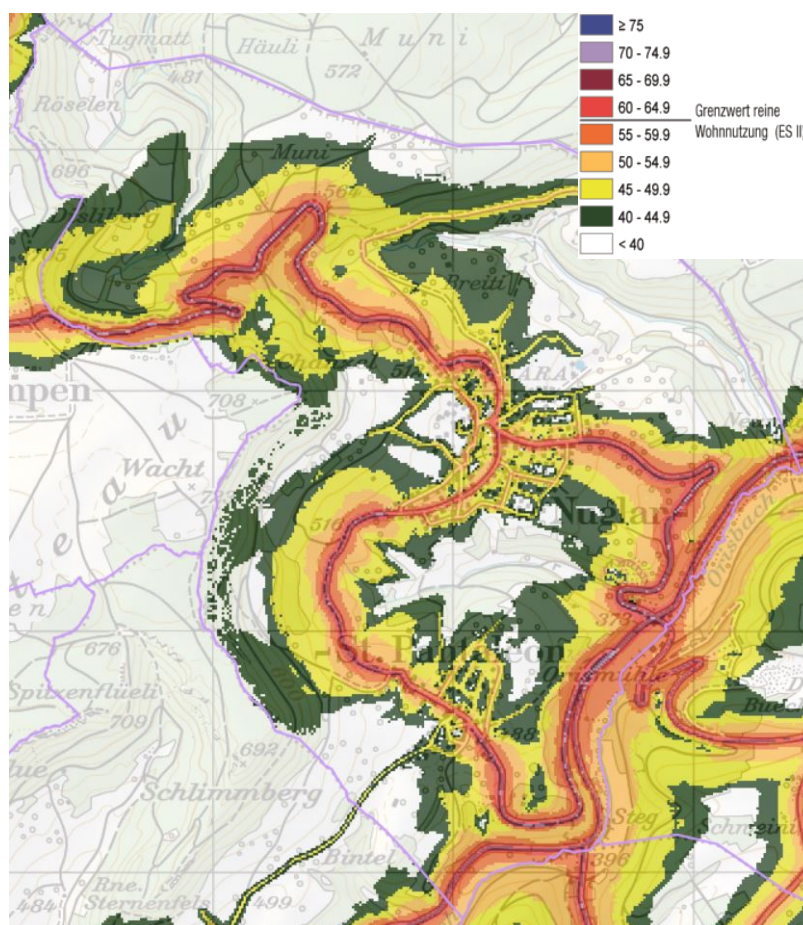


Abbildung 28: Strassenverkehrslärm am Tag gemäss Lärmdatenbank BAFU (map.geo.admin.ch) Kritischer Immissionsgrenzwert für bestehende, erschlossene Bauzone: Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II = 60 dB(A), ES III = 65 dB(A); für Neueinzonungen Planungswert ES II = 55 dB(A), ES II I = 60 dB(A)

8.5 Belastete Standorte

Auf dem Gemeindegebiet von Nuglar - St.Pantaleon sind insgesamt 17 belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Solothurn eingetragen.

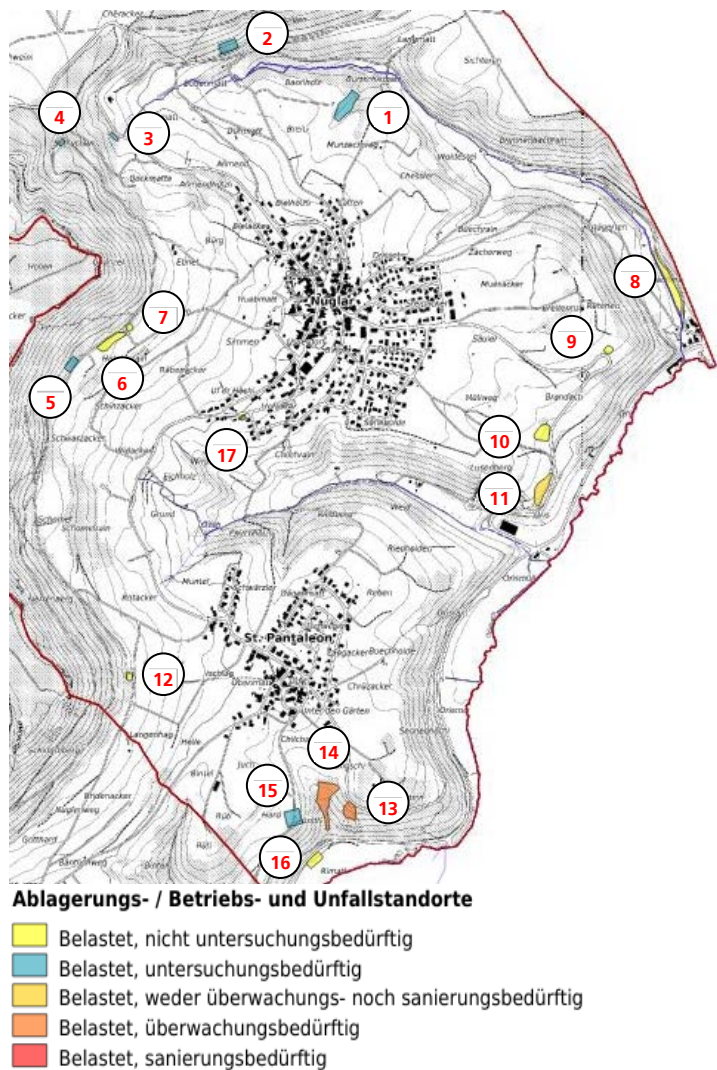


Abbildung 29: Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Solothurn (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff: 18.09.2017)

Es handelt sich um 7 Ablagerungsstandorte, nicht untersuchungsbedürftig (Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 16, 12), 2 Ablagerungsstandorte, überwachungsbedürftig (Nr. 13, 14), 3 Ablagerungsstandorte, untersuchungsbedürftig (Nr. 1, 3, 4), 1 Ablagerungsstandort, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Nr. 11), 3 Schiessanlagen (Nr. 2, 5, 15) und ein Betriebsstandort (Nr. 17). Die Standorte liegen alle ausserhalb des Siedlungsgebietes.

8.6 Archäologie

Im Inventar der geschützten archäologischen Fundstellen der Kantonsarchäologie sind insgesamt 6 Objekte eingetragen:

- Breitenrüti: Jungsteinzeitliche Freilandsiedlung
- Hubel: Frühmittelalterliches Gräberfeld
- Munni 1: Jungsteinzeitliche Freilandsiedlung (vermutet)
- Kirche und Friedhof: Frühmittelalterliches Gräberfeld
- Bürg: Mittelalterliche Burgstelle (vermutet)
- Sichterren: Jungsteinzeitliche Freilandsiedlung

8.7 Energie

In der Gemeinde Nuglar – St.Pantaleon besteht kein Konzept zur Energieversorgung

9 Freizeit und Erholung

Attraktive Natur- und Grünräume

Nuglar - St.Pantaleon liegt in unmittelbarer Nähe zu attraktiven Naherholungsgebieten sowie Natur- und Grünräume in unmittelbarer Siedlungsnähe.

Bedeutend für die Gemeinde ist der Erhalt der Obstbaumlandschaft. Insbesondere im Frühling, wenn tausende Kirschenbäume blühen, zieht Nuglar - St.Pantaleon Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Region an.

Freizeit

- Aktives Vereinsleben (Musikgesellschaft, Sportvereine, Fasnachtsgesellschaften)
- In der alten Brennerei entsteht ein neues Kulturzentrum mit regionaler Ausstrahlung
- Wanderwege
- Brauerei

10 Analyse Nichtsiedlungsgebiet

10.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftsbetriebe

Gemäss Arealstatistik sind 291 ha des Gemeindegebietes von Nuglar - St.Pantaleon Landwirtschaftsfläche (46 %). Die Zusammenstellung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft (Oktober 2017) führt insgesamt zehn Landwirtschaftsbetriebe, welche die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DVZ) erfüllen.

Solidarische Landwirtschaft

In Nuglar wird seit 2013 das Projekt «Nuglar-Gärten» mit dem Ziel einer solidarischen und nachhaltigen Landwirtschaft betrieben. Auf einer Fläche von rund 7 Hektaren, in und um Nuglar wird in einem partizipativen Prozess Landwirtschaft betrieben. Langfristig sollen auf der Fläche zwölf gemeinschaftlich, biologisch-dynamisch und nach permakulturellen Prinzipien bewirtschaftete Gärten mit Gemüse und Getreide, sowie Obst- und Beerenhaine entstehen. Aktuell geht es um die Findung einer Arbeitsgruppe, die Bereitstellung der Landflächen und dem Aufbau einer juristischen Form (Verein oder Genossenschaft). (<https://www.nuglargaerten.ch/>) und (<http://urbanagriculturebasel.ch/project/csa-nuglargaerten/>).

Obstbäume

Der Erhalt und die Pflege der Obstbäume ist Bestandteil von unterschiedlichen Vereinbarungen. Einerseits bestehen kantonale Verträge im Rahmen des Mehrjahresprogrammes für Natur und Landschaft, welche den Erhalt und die Pflege von Obstbaumlandschaften finanziell unterstützen. Weiter sind durch den ökologischen Leistungsnachweis für Direktzahlungen der Landwirtschaft gewisse Regelungen vorgegeben. Andererseits umfasst das Vernetzungsprojekt Dorneckberg Bewirtschaftungsverträge und einzelbetriebliche Beratungen für Parzellen mit Hochstamm-bäumen.

Wald

Ein prägendes Element ist der Wald (Riedberg) zwischen den zwei Dorf-kernen Nuglar und St.Pantaleon. Einige Gebiete des Gemeindewaldes sind als Waldreservate ausgeschieden. Im Gegensatz zu der Hochstamm-kultur geniesst der Wald bei der Bevölkerung ein geringeres Ansehen. Gerade in den oftmals steilen Hängen ist der Wald wirtschaftlich kaum nutzbar und der Forstbetrieb ist kaum rentabel.

10.2 Natur und Landschaft

| | |
|--|---|
| Gesamtplan | Der Gesamtplan der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon beinhaltet eine grosse kommunale Landschaftsschutzzone. Diese dient dem Schutz und der Erhaltung der reich strukturierten, unverbauten Landschaftskammern mit ihren Wiesen, Hecken, Bäumen, Bachläufen und Waldrändern. |
| Teilräume | Die Landschaft um Nuglar – St.Pantaleon kann in folgende Teilräume aufgeteilt werden: <ul style="list-style-type: none">- Hangkante Richtung Gempen- Hangterrassen Nuglar und St.Pantaleon- Tal zwischen Nuglar und St.Pantaleon- Ebene Munni- Ebne Oristal |
| Naturinventar und Naturkonzept | Die Gemeinde besitzt ein Naturinventar aus dem Jahr 1994 und ein darauf basierendes Naturkonzept von 2002. |
| Vernetzungsprojekt Dorneckberg 2013 | Die Gemeinden Büren, Dornach, Gempen, Himmelried, Hochwald, Nuglar - St. Pantaleon und Seewen haben gemeinsam ein Vernetzungsprojekt erarbeitet. Dieses wurde 2013 vom Kanton bewilligt und wird jetzt umgesetzt. 88 % der direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsgebiete und 17 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind eingeschlossen. Insbesondere Parzellen mit extensiven Wiesen und Weiden, Buntbrachen und Hecken sind darin aufgenommen. In diesem Gebiet befinden sich rund 16'000 (meist Hochstammobst-) Bäume (www.regionatur.ch). |
| Wildtierkorridor | Auf dem Gemeindegebiet von Nuglar - St.Pantaleon befindet sich ein Teil des überregionalen Wildtierkorridors BL03. Er erstreckt sich über die Gemeinden Liestal, Seltisberg und Nuglar - St.Pantaleon. Der Zustand wird als intakt beschrieben. Die Zielart ist das Wildschwein, das Potential liegt bei Rothirschen und Gämsen. |

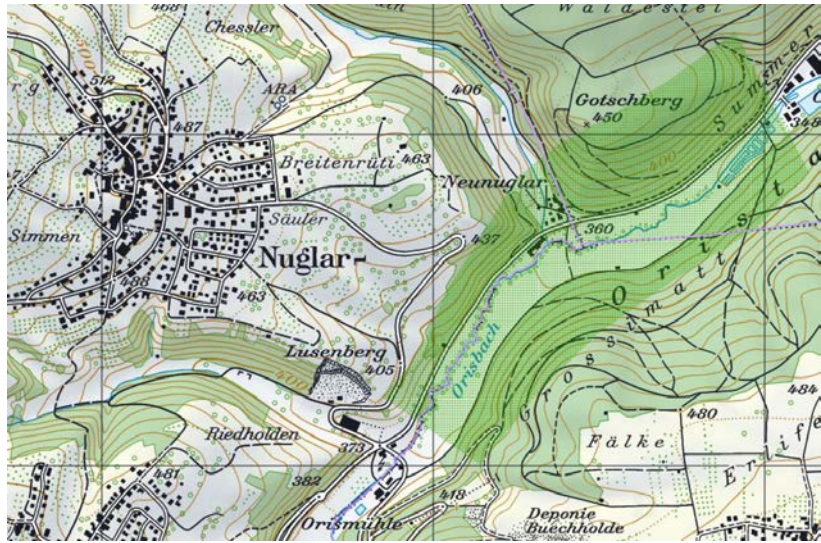


Abbildung 30: Überregionaler Wildtierkorridor BL 03 (map.geo.admin.ch, Zugriff: 09.10.2017)

BLN Gempenplateau

Der nordwestliche Teil der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon befindet sich innerhalb des Perimeters des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) Gempenplateau. Das Siedlungsgebiet ist davon nicht betroffen.

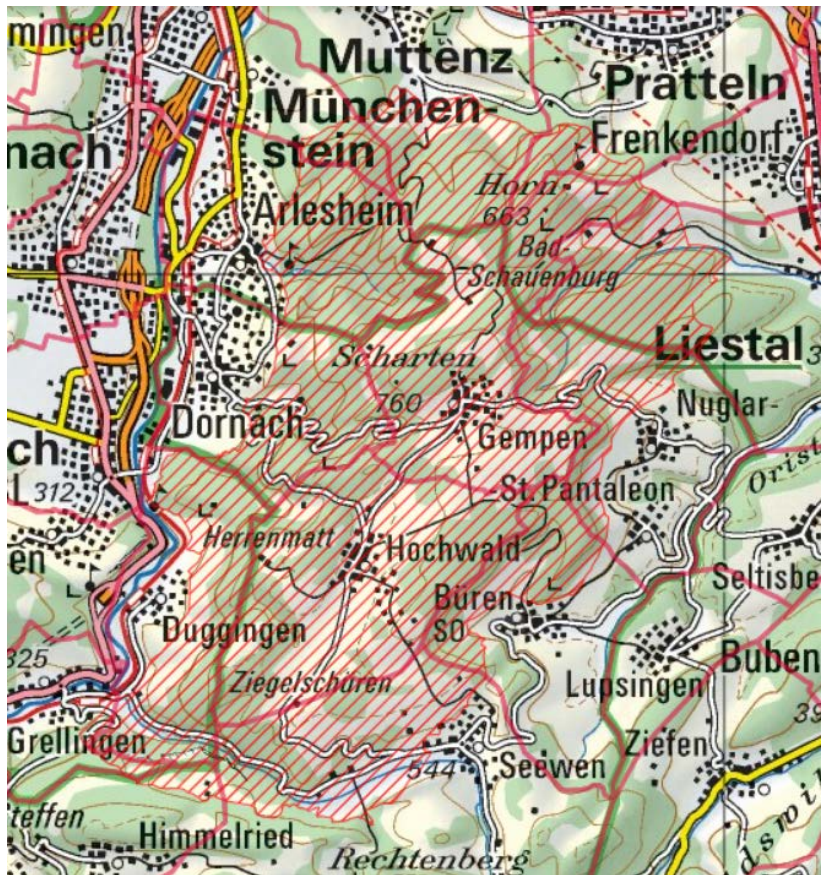


Abbildung 31: BLN Gempenplateau (map.geo.admin.ch, Zugriff: 08.12.2017)

Trockenwiesen und -weiden

In den Gebieten Röselen, Waldacker, Dislimatt, Winzlingen und Hard kommen Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vor. Diese sind im Anhang 1 der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 aufgeführt. TWW-Objekte sind gemäss dieser Verordnung ungeschmälert zu erhalten. Das Schutzziel umfasst insbesondere die Erhaltung und Förderung der spezifischen typischen Eigenart, Struktur und Dynamik sowie eine nachhaltig betriebene Land- und Waldwirtschaft. Die Trockenwiesen und -weiden werden in der Ortsplanungsrevision als mögliche Inhalte für den Gesamtplan diskutiert.

11 Regionale Zusammenarbeit

Dorneck-Thierstein

Die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon ist in regionalen Raumentwicklungsfragen im Schwarzbubenland (Dorneck und Thierstein) vernetzt. Überkantonal ist die Vernetzung mit Liestal (Kanton Basel-Landschaft) von grosser Bedeutung.

Zusammenarbeit

Weitere regionale Zusammenarbeiten bestehen in den Bereichen:

- Verein Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Forum Schwarzbubenland
- Schule: 5 Gemeinden des Dorneckbergs bilden zusammen eine gemeinsame Primarschulleitung (OSZ)
- Sozialregion Dorneck
- Wasserversorgung Nuglar - St.Pantaleon und Seltisberg
- 2011: ARA Nuglar wird der ARA Frenkendorf angeschlossen
- Basellandschaftlicher Wildtierkorridor mit den Gemeinden Liestal (BL) und Seltisberg (BL)
- Abwasser, ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf
- Zivilschutz

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Selina Bleuel

Oensingen, 29.09.2020

Anhang I Auswertung Leitbild 1999

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren aufgefordert, die Zielerreichung der Grundsätze des Leitbildes aus dem Jahr 1999 einzuschätzen. Die folgende Zusammenstellung zeigt, welche Grundsätze und Ziele für das Leitbild Nuglar - St.Pantaleon weiterhin wichtig sind.

Handlungsfeld Bevölkerungswachstum

Leitsatz 1

Ziele

Eine massvolle bauliche Entwicklung sicherstellen

1. Nuglar - St.Pantaleon strebt bis ins Jahr 2014 eine Einwohnerzahl von 1700 Personen an, respektive ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 20 bis 25 Personen.
2. Das Wachstumsziel soll innerhalb der bestehenden Bauzonen erreicht werden.
3. Sollten Neueinzonungen nötig werden, bevorzugt die Gemeinde Gebiete, welche erschlossen, aber nur auf einer Strassenseite eingezont sind.
4. Die Gemeinde trägt mit ihren Möglichkeiten dazu bei, Angebot und Nachfrage auf dem Baulandmarkt spielen zu lassen.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung war geringer als angenommen (2016: 1505 Personen), hat aber innerhalb der bestehenden Bauzone stattgefunden. Die Gemeinde hat keine aktive Bodenpolitik betrieben. Eine massvolle bauliche Entwicklung ist weiterhin von Bedeutung für den Erhalt des Dorfcharakters und wird auch im neuen Leitbild thematisiert. Das Wachstum soll innerhalb der bestehenden Bauzone erreicht werden.

Aktive Bodenpolitik durch Gemeinde?

Handlungsfeld Arbeitsplätze

Leitsatz 2

Ziele

Einheimische Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe erhalten und neue Betriebe ansiedeln

1. Die planerischen Mittel werden genutzt, um die ortsansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu fördern und um neue Betriebe anzusiedeln. Erwünscht sind Klein- und Mittelbetriebe, die den örtlichen Verhältnissen angepasst sind.
2. Bestehende Betriebe werden nach Möglichkeit einer ihrer Nutzung entsprechenden Zone zugeteilt.
3. Die Schaffung von Gewerbebezonen wird geprüft.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

- Die Ansiedlung sowie Lebensfähigkeit von Läden für Güter des täglichen Bedarfs im Dorf wird durch gute Rahmenbedingungen unterstützt. Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt beider Poststellen ein.

Die Ziele des Leitsatzes wurden teilweise erreicht. Die Poststelle konnte erhalten bleiben und ist heute im Volg integriert. Der Erhalt von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ist auch weiterhin wichtig für die Gemeinde. Der Bedarf für Neuansiedlungen muss geprüft werden, ebenfalls ist die Lage der Gewerbebezonen zu prüfen.

Leitsatz 3

Ziele

Der Landwirtschaft Spielraum schaffen für neue Entwicklungen

- Die Planung fördert die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, welche die Lebensqualität der Nachbarschaft nicht beeinträchtigen und ist offen für Aussiedlungsprojekte.
- Die Gemeinde fördert das gut nachbarliche Einvernehmen zwischen Landwirtschaft und Wohnen.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Es hat keine Güterregulierung stattgefunden. Die landwirtschaftliche Tätigkeit ist auch weiterhin zentral für den Erhalt des typischen Landschaftsbildes der Gemeinde.

Güterregulierung? Konflikte zwischen LW und Wohnen?

Handlungsfeld Siedlung

Leitsatz 4

Ziele

Attraktive Wohnquartiere mit hoher Wohnqualität erhalten

- Die hohe Wohnqualität soll erhalten bleiben.
- Die Einheitlichkeit der Ortsbilder wird durch planerische Massnahmen erhalten und gefördert.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die Ziele wurden erreicht, die Wohnqualität konnte erhalten bleiben. Sie stellt auch weiterhin Gegenstand des Leitbildes dar und ist eine Schlüsselqualität der Gemeinde. Die Diskussion der angemessenen Dichte ist zu führen.

Leitsatz 5

Ziele

Die Entwicklung lebendiger Dorfkerngebiete unterstützen

- Mit einer grösstmöglichen Nutzungsfreiheit schafft die Gemeinde die Grundlage für Leben, Wohnen und Arbeiten im Dorfkerngebiet.
- Die vorhandene Grünfläche soll erhalten bleiben. Bei Bedarf kann eine Kompensation durch Pflanzen von Bäumen ermöglicht werden.
- Die Gemeinde schafft Anreize, um Vorgarten und Hofstatt zu erhalten und zu gestalten.
- Die bestehenden Hofstattzonen werden wo nötig angepasst.

| | |
|--|---|
| Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040 | <p>5. Die Gemeinde nutzt die ihr gehörenden Flächen und Gebäude um die Eigenart der Dorfkerne zu erhalten, sowie ihre Nutzung und ihren Begegnungscharakter zu ermöglichen.</p> |
| Leitsatz 6 Ziele | <p>Die Ziele wurden teilweise erreicht. Ein lebendiger Dorfkern ist wichtig für den Charakter und das Bild des Dorfes und stellt weiterhin Gegenstand der Räumlichen Leitbilds dar. Den Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet (Hofstatt) soll auch im neuen Leitbild Beachtung zukommen.</p> <p><i>«Grösstmögliche Nutzungsfreiheit»? Anreize Gemeinde zum Erhalt der Vorgärten / Hofstatten? Nutzung Gemeindeflächen</i></p> |
| Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040 | <p>Bestehendes Bauland besser nutzen und bebauen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erschliessungs- und Baulinienpläne werden überprüft und die Baulinienabstände zur Strasse wo möglich redimensioniert. 2. Die Gemeinde motiviert Grundeigentümer, erschlossene Bauparzellen zu überbauen. |
| Leitsatz 7 Ziele | <p>Die Ziele sind nach wie vor aktuell. Der Umgang mit dem bestehenden unbebauten Bauland und die Diskussion von angemessenen Verdichtungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Arbeiten am Räumlichen Leitbild diskutiert und in der darauffolgenden Ortsplanungsrevision umgesetzt.</p> |
| Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040 | <p>Zonenvorschriften auf die Verhältnisse zuschneiden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Zonenplan sowie dessen Vorschriften berücksichtigen topografische Verhältnisse. Bauplätze in Hanglagen können in gleichem Masse genutzt werden wie in der Ebene. 2. Neu eingezonte Gebiete und grosse Bauparzellen können auch mit einem Gestaltungsplan überbaut werden. 3. Wo es die geologischen Verhältnisse zulassen, wird das Meteorwasser von Dächern und Plätzen der Versickerung zugeleitet. |
| | <p>Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Sie stellen jedoch weiterhin Gegenstand der Diskussionen der aktuellen Arbeiten dar. Die Aktualisierung von Zonenplan und -vorschriften sind wichtige Inhalte der Ortsplanungsrevision.</p> |

Handlungsfeld Landschaft

Leitsatz 8

Ziele

Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

1. Die Gemeinde unterstützt Leistungen zur Pflege der Natur und Landschaft mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln.
2. Die abwechslungsreiche Landschaftsstruktur mit ihrer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt wird gefördert.
3. Die Erhaltung der traditionellen Obst- und Kulturlandschaft wird gesichert. Eine Güterregulierung wird darum nicht angestrebt.
4. Bäche werden möglichst in ihrem natürlichen Lauf belassen.
5. Die einmalige Bachlandschaft des Oristales muss erhalten bleiben. Die Gemeinde setzt sich aktiv für Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen ein.
6. Die Gemeinde pflegt ihren artenreichen und vielfältigen Wald und bewirtschaftet ihn nachhaltig.
7. Stark verwachsene Flühe werden mit geeigneten Forstmassnahmen wieder sichtbar gemacht.
8. Besondere Gebiete und Anlagen (zum Beispiel Hölloch, Römerweg usw.) werden in den Gesamtplan aufgenommen.
9. Das Waffenplatzgebiet wird mit einem Perimeter im Gesamtplan fixiert.
10. Die Gebiete Roggenstein, Breiterüti und Allmendhölzli werden als Freizeit- und Erholungsgebiete ausgeschieden. Ihre Infrastruktur wird den Bedürfnissen der Gemeinde angepasst und berücksichtigt den Schutz von Natur und Landschaft.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die meisten Ziele wurden erreicht. Natur und Landschaft bleibt jedoch ein wichtiges Thema im Räumlichen Leitbild. Die Ziele werden neu diskutiert und ins Leitbild 2040 einfliessen.

Handlungsfeld Infrastruktur

Leitsatz 9

Ziele

Die Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen

1. Die Wasserversorgung wird nach Möglichkeit in einen grösseren Verbund integriert. Zusätzliche Wasserkontingente werden gesichert.
2. Planerische und gesetzliche Mittel werden genutzt, um die Wasserqualität zu verbessern.
3. Die Entsorgung von Abfällen und Abwässern erfolgt im Sinne eines ganzheitlichen Umweltschutzes.

4. Die Infrastrukturkosten werden grundsätzlich verursachergerecht gedeckt.
5. Private Initiativen zur Errichtung von öffentlichen Kinderspielplätzen werden unterstützt.
6. Aus ökologischen Überlegungen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Bauschutt- / Humusdeponie auf Gemeindegebiet gesucht.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Die Infrastruktur stellt auch weiterhin ein wichtiges Thema dar, das im Rahmen des Räumlichen Leitbilds 2040 diskutiert werden soll. Der Fokus wird dabei auf den raumrelevanten Themen liegen.

Leitsatz 10

Ziele

Die regionale Zusammenarbeit verstärken

1. Die Gemeinde sucht die regionale Zusammenarbeit wo immer sie sinnvoll ist.
2. Die Errichtung eines regionalen Bausekretariates wird angestrebt. Eine minimale Gemeindeautonomie soll gewährleistet bleiben.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Regionale Zusammenarbeit wurde gesucht, aber nicht überall umgesetzt. Durch eine überkommunale Zusammenarbeit können die wachsenden Anforderungen an die Gemeinde besser angegangen werden. Weitere Schritte in diese Richtung sind deshalb erstrebenswert und sollen im Räumlichen Leitbild 2040 thematisiert werden.

Handlungsfeld Infrastruktur

Leitsatz 11

Ziele

Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen

1. Im Siedlungsgebiet werden – wo nötig – den Fussgängerinnen und Fussgängern eigene, sichere Verkehrsflächen reserviert.
2. Es wird ein Gesamtverkehrskonzept erstellt. Die Resultate von Umfragen bezüglich Verkehrssicherheit werden berücksichtigt.
3. Die Sicherheit von Schulwegen und Zugängen zu den Postautohaltestellen wird verbessert.
4. Unübersichtliche Strassen, Einmündungen und Engnisse werden sicher gestaltet.
5. Im Bereich Liestaler-/Gempenstrasse Nuglar und Hauptstrasse St.Pantaleon werden mit dem Kanton geeignete Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit getroffen.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die Situation für Fussgänger wurde teilweise verbessert, es besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf im Handlungsfeld Verkehr. weshalb die Inhalte der Leitsätze weiterhin Thema darstellen und im Rahmen der Überarbeitung des Leitbilds diskutiert werden sollen. und weitere Themen (Gesamtkonzept, Tempo 30) im neuen Leitbild integriert werden.

Leitsatz 12

Ziele

Das Angebot an Parkplätzen erweitern

1. Können bei Um- und Neubauten die erforderlichen Fahrzeugabstellplätze nicht erstellt werden, erhebt die Gemeinde eine Ersatzabgabe. Diese Mittel werden zur Schaffung öffentlicher Parkplätze verwendet.
2. In der Nähe der Kirche, des Kommunalbaues und der Mehrzweckhalle werden nach Möglichkeit zusätzliche feste oder temporäre Parkplätze für grössere Anlässe geschaffen.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die Parkplatzsituation ist eher unbefriedigend, die Parkplatzthematik wird für Nuglar – St.Pantaleon 2040 in angemessener Weise thematisiert.

Leitsatz 13

Ziele

Den Erschliessungsplan überprüfen

Unerschlossene Bauparzellen werden bei einem Baubeglehen erschlossen, sofern sie im gültigen Erschliessungsplan berücksichtigt sind.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Das Ziel des Leitsatzes ist hinfällig, die Gemeinde hat eine Erschliessungspflicht für Bauland. Der Erschliessungsplan wird im Rahmen der OPR überprüft und aktualisiert.

Leitsatz 14

Ziele

Die alten Dorfstrassen sanieren und für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestalten

1. Der Ausbau der Bifangstrasse / St.Pantaleonstrasse mit der Neugestaltung der Kreuzung Ausserdorfstrasse / Kirchweg wird mittelfristig ausgeführt.
2. Es wird angestrebt, dass die Verbindungsstrasse Nuglar - St.Pantaleon in das kantonale Strassennetz als Kantonsstrasse aufgenommen wird.
3. Bei Neu- und Umbauten wird im Baubewilligungsverfahren darauf hingewirkt, dass heikle Verkehrssituationen entschärft werden.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Insbesondere das dritte Ziel ist weiterhin von Bedeutung und wird für Nuglar – St.Pantaleon 2040 in angemessener Weise berücksichtigt.

Handlungsfeld Öffentlicher Verkehr

Leitsatz 15

Ziele

Die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs steigern

1. Der Postauto-Fahrplan wird für Bahn- und Bus-Anschlüsse in Liestal besser abgestimmt.
2. Das Fahrplanangebot am Abend (ab 20.00 Uhr) sowie an Wochenenden und Feiertagen wird verbessert.
3. An den Postauto-Haupthaltestellen werden Unterstände als Schutz gegen die Witterung erstellt.
4. Die Gemeinde prüft neue Angebote wie das Rufbussystem «Publicar» oder das System «Autoteilet» (Carsharing) im Rahmen der anzustrebenden regionalen Zusammenarbeit.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Der Handlungsbereich Öffentlicher Verkehr ist weiterhin von grosser Bedeutung und wird für Nuglar – St.Pantaleon 2040 in angemessener Weise berücksichtigt.

Carsharing?

Handlungsfeld Fuss- und Reit-Wege

Leitsatz 16

Ziele

Das bestehende Wegnetz unterhalten

1. Fuss-, Wald- und Feldwege, deren Besitzverhältnisse noch nicht geregelt sind, werden einer definitiven Lösung zugeführt.
2. Fuss-, Wald- und Feldwege werden regelmässig unterhalten.
3. Es wird ein Reitwegkonzept erstellt.

Zielerreichung und Bedeutung für Nuglar – St.Pantaleon 2040

Gut unterhaltene Wegnetze sind für die Erholungsnutzung von grosser Bedeutung. Die Inhalte des Handlungsfelds fliessen in angemessener Weise in das neue Räumliche Leitbild ein.

Anhang II Fragebogen (Bevölkerungsumfrage April 2018)



GEMEINDE
NUGLAR-ST. PANTALEON
4412 NUGLAR



Räumliches Leitbild

Fragebogen zur Mitwirkung

Ihre Meinung ist gefragt!

Gestalten Sie die Entwicklung von Nuglar-St. Pantaleon aktiv mit!



Wir würden gerne von Ihnen wissen:

Was gefällt Ihnen ganz besonders in Nuglar-St. Pantaleon? Auf was sind Sie stolz?
Was sollte unbedingt so bleiben?

Was gefällt Ihnen weniger in Nuglar-St. Pantaleon? Was müsste sich verändern?

Was wünschen Sie sich für Nuglar-St. Pantaleon in den nächsten 20 Jahren? Wie soll unsere Gemeinde dann aussehen? Haben Sie eine Vision für die Entwicklung der Gemeinde?

Was muss man tun, damit diese Vision Realität werden kann? Wo ist der dringendste Handlungsbedarf? Haben Sie Vorschläge für Massnahmen?



Wie sehen Sie das?

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort im entsprechenden Feld an und schreiben Sie Ihre Begründung in das Bemerkungs-Feld.

| | Unbedingt!! | Ja | Egal / keine Meinung | Nein | Überhaupt nicht!! | Bemerkungen / Begründungen |
|--|-------------|----|----------------------|------|-------------------|----------------------------|
| Die Bevölkerung von Nuglar-St. Pantaleon soll weiter wachsen (heute: 1'491 Personen). Falls ja, wieviele Personen sollen in 20 Jahren in unserer Gemeinde wohnen? Bitte Zahl nennen. | | | | | | |
| Sollen Einzonungen von Landwirtschaftsland möglich sein? | | | | | | |
| Sollen wir in Nuglar-St. Pantaleon verdichtetes Bauen ermöglichen? | | | | | | |
| Es braucht mehr Arbeitsplätze in unserer Gemeinde | | | | | | |
| Es braucht mehr Gewerbeflächen in unserer Gemeinde | | | | | | |
| Die Landwirtschaft ist für unser Dorf sehr wichtig. | | | | | | |
| Unsere Natur und die Landschaft müssen gefördert werden | | | | | | |
| Die Hochstammobstbäume sollen weiterhin erhalten und gepflegt werden | | | | | | |
| Nuglar-St. Pantaleon soll eine Vorbildfunktion in Fragen der Energie einnehmen | | | | | | |
| Die regionale Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Gemeinden (des Dorneckbergs, des Basellands) ist wichtig für uns | | | | | | |
| Nuglar-St. Pantaleon soll weiterhin eigenständig bleiben und nicht mit anderen Gemeinden fusionieren | | | | | | |

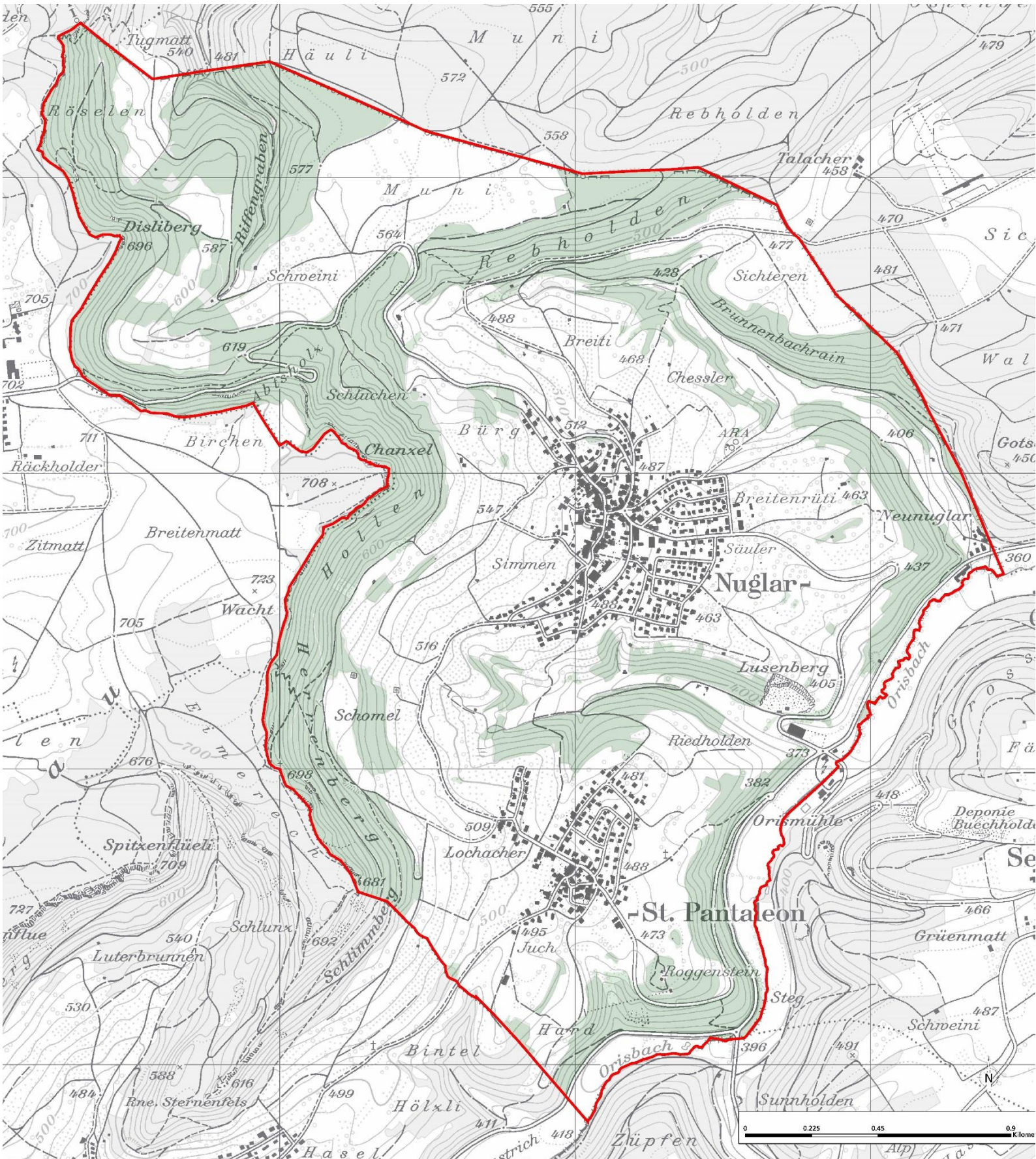


Bitte zeichnen Sie auf dem Plan folgende Orte ein:

- A) Wo ist es besonders schön in Nuglar – St.Pantaleon? (in gelber Farbe oder Buchstabe A)
- B) Wo in Nuglar – St.Pantaleon sind Sie gerne in Ihrer Freizeit? (in grüner Farbe oder Buchstabe B)
- C) Wo begegnet man sich in Nuglar – St.Pantaleon? (in blauer Farbe oder Buchstabe C)
- D) Wo liegt das Zentrum der Gemeinde? (in violetter Farbe oder Buchstabe D)
- E) Gibt es gefährliche Stellen im Strassennetz? (in roter Farbe oder Buchstabe E)
- F) Wo liegen Siedlungsgrenzen, über die das Siedlungsgebiet unter keinen Umständen hinauswachsen darf? (in grauer Farbe oder Buchstabe F)

Sie können auch den Buchstaben im Plan am entsprechenden Ort notieren. Falls Sie Ergänzungen zu den einzelnen Fragen haben, können Sie diese auf dieser Seite notieren. Bitte gut kennzeichnen, auf welche Frage Sie sich beziehen.

Ergänzungen zu den Fragen:





Wie zufrieden sind Sie?

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort im entsprechenden Feld an und schreiben Sie Ihre Begründung in das Bemerkungs-Feld.

| | Sehr zufrieden | zufrieden | weder noch | unzufrieden | sehr unzufrieden | Begründung / Bemerkungen |
|--|----------------|-----------|------------|-------------|------------------|--------------------------|
| Mir gefallen die Ortsbilder unserer Gemeinde | | | | | | |
| Ich fühle mich wohl in Nuglar-St. Pantaleon | | | | | | |
| Ich kann mich aktiv am Dorfleben beteiligen | | | | | | |
| Ich bin zufrieden mit dem Vereinsleben | | | | | | |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot an Einkaufsmöglichkeiten | | | | | | |
| Es gibt genügend attraktiven Wohnraum in unserer Gemeinde | | | | | | |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot für Freizeit und Erholung | | | | | | |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot an Gemeindelokalitäten / Kulturlokalen / Restaurants in unserer Gemeinde | | | | | | |
| Das Angebot für Jugendliche ist gut (Freizeit, Erholung, Treffpunkte, Einkaufen etc.) | | | | | | |
| Das Angebot für Senioren ist gut (Wohnen, Freizeit, Erholung, Treffpunkte, Einkaufen etc.) | | | | | | |
| Das Angebot für Familien ist gut (Wohnen, Freizeit, Erholung, Treffpunkte, Einkaufen etc.) | | | | | | |
| Ich bin zufrieden mit den Fuss- und Velowegen und den Verbindungen | | | | | | |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Anschluss an Zugverbindungen in Liestal) | | | | | | |
| Ich bin zufrieden mit den Strassen unserer Gemeinde (Sicherheit, Geschwindigkeitsregime) | | | | | | |



Haben Sie sonst noch ein Anliegen an das Räumliche Leitbild?

Alter: _____

Ich wohne im Ortsteil: _____

Name und Vorname (freiwillig): _____

Bitte retournieren Sie den ausgefüllten Fragebogen bis am 27. April 2018 an die Gemeinde.
(Abgabe Gemeindeverwaltung / per Post / per Mail)

Weitere Fragebögen können auf der Verwaltung oder auf www.nuglar.ch bezogen werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Gemeinde Nuglar – St. Pantaleon
Ausserdorfstrasse 49
4412 Nuglar

gemeinde@nuglar.ch

Anhang III Auswertung Fragebogen als Grundlage für Arbeiten in der AG

Zusammengefasste Resultate aus der Bevölkerungsumfrage:

| Stärken | Anzahl Nennungen |
|---|-------------------------|
| Intaktes Ortsbild / schöner Dorfkern / Dorfcharakter <ul style="list-style-type: none"> - Kleindörfliche Struktur - Ländliches Erscheinungsbild - Überschaubares Dorf - Dorfbrunnen - Alte Bauernhäuser - Verwinkeltes Wegnetz im Dorf | 73 |
| Landschaftsbild / naturbelassene Umgebung (Wald, Wiesen, Biodiversität) | 70 |
| Lage und Ruhe <ul style="list-style-type: none"> - Wenige Verkehrslärm - Aussicht - Sonnenplateau - Nähe zur Stadt | 60 |
| Infrastruktur (Volg , Post, Bankomat, Restaurantbetriebe, Brauerei) | 55 |
| Hochstammkulturen / Bäume / Nuglar-Gärten | 47 |
| Dorfleben (Weihnachtsmarkt St. Pantaleon, Fasnachtsfeuer, Guggenmusik, Banntage, Dorftheater, Restaurants, Sport, Laden etc.) | 14 |
| Umgang miteinander, Toleranz, Hilfsbereitschaft, durchmischt | 11 |
| Gute ÖV-Verbindungen | 10 |
| Vereinsleben | 6 |
| Wald- und Wanderwege | 6 |
| Schule (Kindergarten, Primarschule, Musikschule) | 6 |
| Gute Arbeit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung | 3 |

| Schwächen | Anzahl Nennungen |
|---|-------------------------|
| Verkehrssicherheit - Verengung Gempenstrasse - St. Pantaleonstrasse (Geschwindigkeit) - Einfahrt von Gempen in die Oberdorfstrasse - Fehlendes Tempo 30 (in Quartierstrassen) | 17 |
| Bauliche Gestaltung (Flachdächer, fehlendes einheitliches Erscheinungsbild, renovationsbedürftige alte Häuser, «0815-Häuser und Gärten», nicht schöne Industriegebäude) | 15 |
| Ungenügende ÖV-Verbindungen - Verbindung nach Basel, Liestal ungenügend (Bus fährt zu selten) - Fehlende Verbindung nach Gempen, Büren | 15 |
| Fehlende Dorfzentren / Treffpunkte (-> Schlafdorf) | 13 |
| Fehlendes «Miteinander»; Fehlender Austausch Neuzuzüger / Eingesessene; fehlende Begegnungsmöglichkeiten (Dorrfest) | 13 |
| Lärm (Fluglärm, Schiesslärm, Motorräder, Lärm am Abend, Baustellenlärm, Steinbruch) | 10 |
| Fehlende Umsetzung Nuglar-Gärten (Grundidee ist gut), abnehmende Hochstammkultur | 6 |
| Fehlende generationen-spezifische Angebote (Krippenplätze, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Alterswohnungen, Pflegeangebote) | 5 |
| Hohe Bautätigkeit | 4 |
| Renovationsbedürftige Infrastruktur (Schule, Strassen, Werkleitungen) | 4 |
| Durchgangsverkehr | 4 |
| Hoher Steuersatz | 4 |
| Konkurrenz zwischen den Dörfern | 3 |
| Problem mit «stillen Gewerbe» in Wohnzone (Gartenbau) | 3 |

| Wünsche / Hoffnungen | Anzahl Nennungen |
|---|-------------------------|
| Ortsbild / Dorfcharakter erhalten (grüne Gemeinde bleiben, keine MFH, keine grösseren Überbauungen, alte Gebäude erhalten, Weiler erhalten) | 37 |
| Lebendiges Dorfleben mit Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkten (Dorffest, Dorfplatz, Cafés, Jassturnier, Lottomatch, Dorfolympiade, Unterhaltungsfest mit Musik, Fasnachtsumzug, Markt etc.) | 27 |
| Infrastruktur erhalten / verbessern - Post, Laden, Restaurants, Schule erhalten - Dorfladen verbessern (und in St. Pantaleon einen eröffnen) - Spielplätze, Kitas, Turnhallen, mehr Sportangebote (Vita-Parcours) - Einstellmöglichkeiten für Feuerwehr und Kommunalfahrzeuge und weitere Geräte der Gemeindearbeiter (Werkhof) | 25 |
| Moderates Wachstum und gezieltes Bauen | 18 |
| Natur und Artenvielfalt erhalten, Biodiversität fördern, naturnahe Privatgärten | 16 |
| Keine neuen Bauzonen / keine Verdichtung / kein weiteres Wachstum | 16 |
| Landschaft und Hochstammbäume weiterhin pflegen und schützen | 9 |
| Attraktive Wohnangebote für alle Altersklassen (Senioren, junge Familien, Alterswohnungen etc.) | 9 |
| ÖV-Angebot mindestens beibehalten, am besten optimiert | 7 |
| Verkehrssituation optimiert - Kein Durchgangsverkehr Dorfzentrum - Tempo 20 Ausserdorfstrasse, Begegnungszone im Zentrum, Tempo 30 in Quartierstrassen - Mobilityparkplatz | 6 |
| Gut durchmischte Altersstruktur | 5 |
| Attraktive Lebens- und Wohnqualität erhalten | 4 |
| Einwohnerzahl beibehalten | 4 |
| Höheres Angebot an Arbeitsplätzen, mehr KMUs | 4 |
| Gesunde Finanzen | 3 |

...einige positive Einzelnennungen:

- Bevölkerung weiterhin einbeziehen in Arbeitsgruppen
- Umbau Schulareal: tolles Projekt!
- Die Gemeinde kann stolz sein auf das Erreichte und soll sich qualitativ weiterentwickeln: Vorteile stärken, Schwächen schmälern.
- Mir gefällt die vorausschauende, transparente und informative Kommunikation des Gemeinderates/-präsidenten und der Vereine im Mittelungsblatt und an der Gemeindeversammlung

In Rot: Widersprüche

Wie zufrieden sind Sie?

| | Sehr zufrieden | zufrieden | weder noch | unzufrieden | sehr unzufrieden | Bemerkungen BSB | Unbedingt!! | Ja | Egal / keine Meinung | Nein | Überhaupt nicht!! |
|--|---------------------------------|-----------|------------|-------------|------------------|--|-------------|----|----------------------|------|-------------------|
| | Anzahl Kreuze in den Fragebogen | | | | | | in % | | | | |
| Mir gefallen die Ortsbilder unserer Gemeinde | 32 | 77 | 5 | 1 | 0 | | 28 | 67 | 4 | 1 | 0 |
| Ich fühle mich wohl in Nuglar-St. Pantaleon | 70 | 59 | 0 | 0 | 0 | | 54 | 46 | 0 | 0 | 0 |
| Ich kann mich aktiv am Dorfleben beteiligen | 28 | 68 | 13 | 2 | 0 | | 25 | 61 | 12 | 2 | 0 |
| Ich bin zufrieden mit dem Vereinsleben | 16 | 70 | 19 | 4 | 1 | "unzufrieden/sehr unzufrieden": Wegen Nachwuchsproblemen, Vereinssterben, fehlendem Interesse an Gemeinde und Vereinen | 15 | 64 | 17 | 4 | 1 |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot an Einkaufsmöglichkeiten | 22 | 70 | 17 | 8 | 3 | Volg ist extrem wichtig! | 18 | 58 | 14 | 7 | 3 |
| Es gibt genügend attraktiven Wohnraum in unserer Gemeinde | 13 | 60 | 21 | 9 | 1 | Zu wenig Mietwohnungen, zu wenig Kleinwohnungen | 13 | 58 | 20 | 9 | 1 |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot für Freizeit und Erholung | 31 | 72 | 8 | 6 | 0 | | 26 | 62 | 7 | 5 | 0 |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot an Gemeindelokalitäten / Kulturlokalen / Restaurants in unserer Gemeinde | 22 | 73 | 13 | 12 | 0 | - nach Schliessung Morand fehlender Treffpunkt in St.Pantaleon | 18 | 61 | 11 | 10 | 0 |
| Das Angebot für Jugendliche ist gut (Freizeit, Erholung, Treffpunkte, Einkaufen etc.) | 10 | 32 | 37 | 16 | 8 | - fehlende Treffpunkte für Jugendliche - fehlender Spielplatz in St. Pantaleon | 10 | 31 | 36 | 16 | 8 |
| Das Angebot für Senioren ist gut (Wohnen, Freizeit, Erholung, Treffpunkte, Einkaufen etc.) | 10 | 27 | 32 | 22 | 3 | - fehlende Alterswohnungen - fehlende Angebote für ältere Generationen | 11 | 29 | 34 | 23 | 3 |
| Das Angebot für Familien ist gut (Wohnen, Freizeit, Erholung, Treffpunkte, Einkaufen etc.) | 14 | 66 | 17 | 4 | 1 | - fehlende Tagesstrukturangebote / Mittagstisch etc. | 14 | 65 | 17 | 4 | 1 |
| Ich bin zufrieden mit den Fuss- und Velowegen und den Verbindungen | 24 | 55 | 15 | 15 | 6 | - fehlende Velowege | 21 | 48 | 13 | 13 | 5 |
| Ich bin zufrieden mit dem Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Anschluss an Zugverbindungen in Liestal) | 15 | 56 | 11 | 29 | 5 | - fehlende Verbindungen / Anbindungen | 13 | 48 | 9 | 25 | 4 |
| Ich bin zufrieden mit den Strassen unserer Gemeinde (Sicherheit, Geschwindigkeitsregime) | 13 | 42 | 20 | 31 | 10 | - Tempo 30 wurde rund sehr oft genannt - gewisse Sicherheits-Schwachstellen im Verkehrsnetz | 11 | 36 | 17 | 27 | 9 |

Wie sehen Sie das?

| | | | | | | Bemerkungen / Begründungen | | | | | |
|--|-------------|----|----------------------|------|-------------------|--|-------------|----|----------------------|------|-------------------|
| | Unbedingt!! | Ja | Egal / keine Meinung | Nein | Überhaupt nicht!! | | Unbedingt!! | Ja | Egal / keine Meinung | Nein | Überhaupt nicht!! |
| | | | | | | | in % | | | | |
| Die Bevölkerung von Nuglar-St. Pantaleon soll weiter wachsen (heute: 1'491 Personen). Falls ja, weiviele Personen sollen in 20 Jahren in unser Gemeinde wohnen? Bitte Zahl nennen. | 0 | 45 | 5 | 38 | 20 | - qualitatives, moderates Wachstum ohne Einzonung - Wachstum auf Infrastruktur ausrichten - Diverse Zahlen wurden genannt: 1491 - 2000 (1500, 1600, 1700, 1800, 3000, höchstens 20% (ca. 1790). 20/Personen pro Jahr (ca. 1800 in 15 Jahren) | 0 | 42 | 5 | 35 | 19 |
| Sollen Einzonungen von Landwirtschaftsland möglich sein? | 2 | 31 | 8 | 44 | 37 | sehr unterschiedliche Rückmeldungen | 2 | 25 | 7 | 36 | 30 |
| Sollen wir in Nuglar-St. Pantaleon eine verdichtetes Bauen ermöglichen? | 13 | 44 | 4 | 40 | 22 | - Grünflächen / Gärten / Platz / Natur: wichtig für die Leute hier, für Qualität und Identität - Wohnblöcke passen nicht ins Dorfbild - Landschaft wird geschützt durch verdichtetes Bauen (muss nicht neu eingezont werdern) - Dörflicher Charakter darf nicht gestört werden - muss gut geplant sein und ins Dorf- und Landschaftsbild passen | 11 | 36 | 3 | 33 | 18 |
| Es braucht mehr Arbeitsplätze in unserer Gemeinde | 4 | 35 | 28 | 37 | 8 | - stilles Gewerbe in Einklang mit Wohnen | 4 | 31 | 25 | 33 | 7 |
| Es braucht mehr Gewerbeflächen in unserer Gemeinde | 5 | 24 | 18 | 45 | 21 | Eher nicht, aber wenn, dann geringfügig und Kleingewerbe ohne Beeinträchtigung des Dorfbildes | 4 | 21 | 16 | 40 | 19 |
| Die Landwirtschaft ist für unser Dorf sehr wichtig. | 32 | 66 | 7 | 10 | 2 | - Landwirtschaft wichtig für Landschaftspflege, Standortattraktivität - Förderung von Teilzeitlandwirten und Hobbybauern | 27 | 56 | 6 | 9 | 2 |
| Unsere Natur und Landschaft müssen gefördert werden | 65 | 45 | 3 | 5 | 1 | - Baumlandschaft und Wanderwege pflegen - primär erhalten, nicht fördern - Renaturierungen - gezielte Aufwertung, nicht nur Schutz des Bestehenden - Brunnenbachtal als gutes Beispiel immer wieder genannt | 55 | 38 | 3 | 4 | 1 |
| Die Hochstammobstbäume sollen weiterhin erhalten und gepflegt werden | 72 | 43 | 5 | 2 | 2 | - wichtig für Landschaftsbild - Hauptattraktion der Gemeinde - LW muss dafür gefördert / entschädigt werden - Nicht nur Hochstammobstbäume, auch andere Bäume - wichtig für Lebensraum - Pflege darf nicht vergessen gehen | 58 | 35 | 4 | 2 | 2 |
| Nuglar-St. Pantaleon soll eine Vorbildfunktion in Fragen der Energie einnehmen | 26 | 44 | 22 | 21 | 9 | - Energiesparen ja, aber Vorbild nicht nötig - Erneuerbare Energien sollen gefördert werden - In vernünftigen Rahmen - Energieverbund ermöglichen, unabhängig vom Netz machen - Solaranlagen auf Dächern begünstigt - keine Windpärke | 21 | 36 | 18 | 17 | 7 |
| Die regionale Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Gemeinden (des Dorneckbergs, des Basellands) ist wichtig für uns. | 37 | 62 | 12 | 7 | 2 | - ja, dort wo ein Mehrwert generiert wird, ohne dass Leistung sinkt und Kosten hochgehen - Zusammenarbeit mit Büren, Strassenverbindung nach Büren - Schulsystem Mittelstufe - NSP selbständig bleiben - Vernetzungsprojekte sehr wichtig - Gemeinsam ist mehr zu erreichen - Bildung, Gesundheit, Kultur, ÖV etc. | 31 | 52 | 10 | 6 | 2 |
| Nuglar-St. Pantaleon soll weiterhin eigenständig bleiben und nicht mit anderen Gemeinden fusionieren | 40 | 46 | 17 | 12 | 2 | - Selbstbestimmung wie mit dieser Umfrage ist wichtig, um die Bevölkerung zum Mitmachen zu motivieren. - ja wo sinnvoll, nein wo Stärken in Gefahr wären - zusammen Aufgaben lösen - Fusionen zerstören Gemeinschaften (z.B. Post, SBB...) - NSP soll selbständig bleiben - Wir haben eine gut funktionierende Verwaltung - Verwaltung würde zu komplex - Fusionierung in 20-30 Jahren nicht ausgeschlossen | 34 | 39 | 15 | 10 | 2 |

Anhang IV **Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen**

Übergeordnete Konzepte und Gesetze

Raumplanungsgesetz, Revision 1. Etappe

Abgestützt auf dem Raumkonzept Schweiz wurde das Raumplanungsgesetz teilrevidiert. Die Revision wurde vom Volk am 3. März 2013 angenommen und trat am 1. Mai 2014 in Kraft. Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes (revRPG) erhalten der Bund und die Kantone künftig eine grössere Entscheidungsgewalt über raumplanerische Entscheide, insbesondere hinsichtlich der Handhabung von bestehenden Baulandreserven und Einzonungen.

Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz sowie die darin aufgeführten Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung ist als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen.

Bundesinventare

Die Bundesinventare (ISOS, IVS, BLN) werden im Rahmen der Arbeiten am räumlichen Leitbild Nuglar - St.Pantaleon berücksichtigt.

Kantonaler Richtplan

Umsetzung des revRPG

Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen liegt bei den Kantonen. In den kantonalen Richtplänen legen sie – unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesrechtes und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes – die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest. Das heisst, sie zeigen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen soll und wie die Bauzonengrösse entsprechend dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden kann. Ausserdem haben die Kantone bei neuen und dauerhaften Einzonungen einen Mehrwert von mindestens 20% abzuschöpfen.

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan 2000 des Kantons Solothurn wurde überarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 2012 zur Anhörung freigegeben. Im Frühjahr 2017 haben die Beschwerdeverhandlungen mit den Gemeinden stattgefunden. Der Richtplan wurde am 12.09.2017 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt und wurde an den Bundesrat weitergegeben zur Genehmigung (wird Mitte 2018 erwartet).

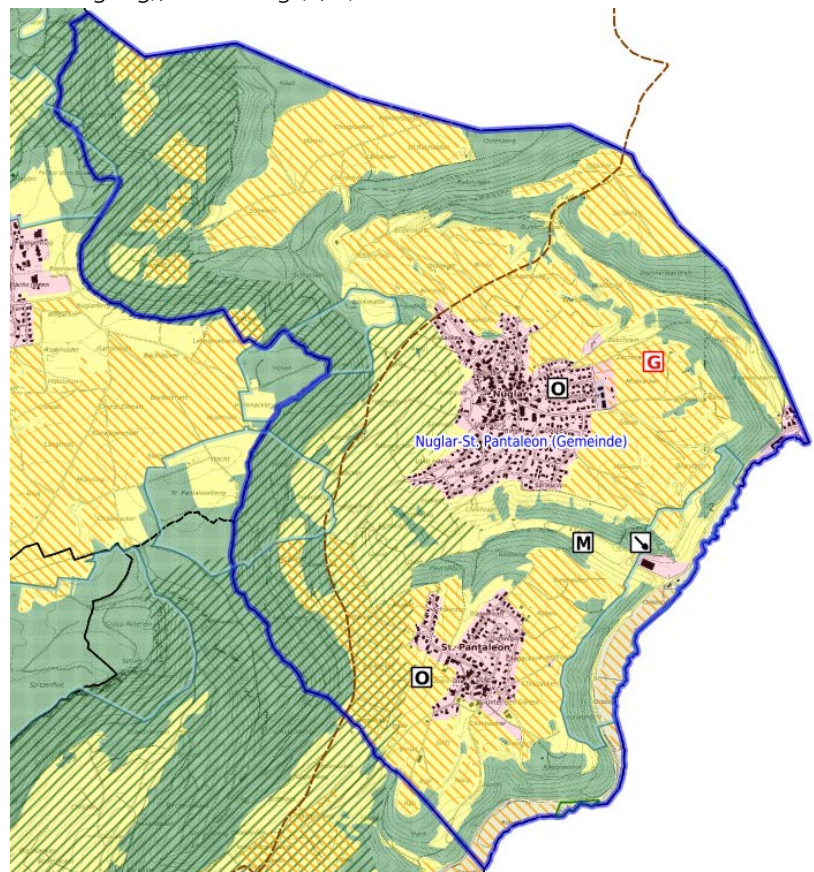
Richtplaninhalte für Nuglar - St.Pantaleon

Im Richtplan sind folgende Inhalte auf Gemeindegebiet Nuglar - St.Pantaleon verzeichnet:

- Ortsbilder von nationaler Bedeutung (S-2.1): Nuglar Dorf, St.Pantaleon Dorf
- Strukturverbesserungen und landwirtschaftliche Planungen (L-1.3) Güter- und Teilregulierung
- Kantonales Naturreservat (L-2.4): Nr. 9.06 Rymatt

- BLN-Gebiet (L-2.6): Nr. 1107 Gempenplateau
- Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft (L-3.1.6) Nr. 9.08 Östlicher Tafelrand Dorneckberg (Büren, Gempen, Nuglar - St.Pantaleon)
- Abbau Steine und Erden, Kalkstein (E-3.3): Nr. 2.001 (altrechtliche Bewilligung), Lusenberg (T, B)

Richtplankarte



- | | |
|--|--|
| | Güterregulierung Vorhaben |
| | Ortsbild von nationaler oder regionaler Bedeutung |
| | Militärische Schiess- und Übungsanlage |
| | Abbaugelände bestehend |
| Grundnutzung | |
| | Wohnen, Mischnutzungen, öffentliche Bauten und Anlagen, Reservezone Wohnen |
| | Industrie- und reine Gewerbezone, Arbeitszone, Reservezone Arbeiten |
| | Wald |
| | Gewässer |
| | Landwirtschaftsgebiet |
| | Nationalstrassen |
| Juraschutzzone/Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart | |
| | dem Wald überlagert |
| | dem Landwirtschaftsgebiet überlagert |

Kantonales Raumkonzept und Siedlungsstrategie

Grundlagen für Richtplan Kanton Solothurn

Als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen sind auf kantonomer Ebene das Raumkonzept sowie die Siedlungsstrategie.

Kantonales Raumkonzept 2010

Im „Raumkonzept Kanton Solothurn 2010 (RK-SO 2010)“ (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden drei verschiedene Handlungsräume definiert: ländlicher, agglomerationsgeprägter und urbaner Raum.

Nuglar - St.Pantaleon – Gemeinde des ländlichen Raums

Gemäss Raumkonzept liegt die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon im ländlichen Raum. Dieser zeichnet sich vor allem durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften aus. Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum erfolgt gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung, naturbelassenen Bereichen sowie Freizeit- und Erholungsaktivitäten ist anzustreben.

Neben den Leitsätzen und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien ausgewiesen:

- HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- HS2: Siedlungsqualität erhöhen
- HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- HS6: Kulturland erhalten
- HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- HS10: Funktionale Teilräume stärken

Diese Handlungsstrategien wurden im kantonalen Richtplan konkretisiert und als behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge) wiedergegeben.

Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Das Siedlungsgebiet des Kantons soll insgesamt nicht vergrössert werden
- Die Innenentwicklung soll vor der Aussenentwicklung gefördert werden
- Die Bauzonen sollen bedarfsgerecht festgelegt werden




- Überdimensionierte Bauzonen sollen mittelfristig reduziert werden, allerdings sollen notwendige Handlungsspielräume für die kantonale Siedlungsentwicklung geschaffen werden

Berechnung auf Gemeindeebene

Zur Umsetzung der Siedlungsstrategie hat der Kanton die Bauzonen-grösse resp. die Grösse der unbebauten Bauzonen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden des Kantons berechnet. Diese Berechnungen sind Einschätzungen hinsichtlich des potentiellen Bauzonenbedarfs der Gemeinden sowie des Verdichtungspotentials. Sie sind nicht Bestandteil des Richtplanes und dadurch nicht behördenverbindlich.

Kantonale Einschätzung
Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon

Für die Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon kommt der Kanton zu folgender Einschätzung:

| Gemeinde | Handlungs- raum | WMZ unbebaut / bebaut | WMZ Dichte | Bauzonen- bedarf |
|--------------------------|--------------------|---|---|---|
| Nuglar - St.Pantaleon | ländlich |  |  |  |

- Mittlerer Anteil an unbebauten Bauzonen
- Dichte besser als der Medianwert
- Bauzonen eher zu gross

Kritisch zu überprüfen

Diese Beurteilung ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen und anzupassen.

Anhang V Zusammenfassung Workshop Gemeindeentwicklung



Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon
Workshop Gemeindeentwicklung

Auswertung
28. Oktober 2014



INHALT

| | | |
|-----|--------------------------------------|----|
| 1 | Zusammenfassung | 2 |
| 2 | Vorgehen | 4 |
| 3 | Ergebnisse | 6 |
| 3.1 | Siedlung / Zonenvorschriften | 6 |
| 3.2 | Infrastruktur / Soziales | 6 |
| 3.3 | Dorfbild / Landschaft | 7 |
| 3.4 | Verkehr | 8 |
| 3.5 | Bedeutung St. Pantaleon | 8 |
| 3.6 | Diskussion im Plenum | 9 |
| 4 | Fazit | 10 |
| 4.1 | Soziale Strukturen | 10 |
| 4.2 | Landwirtschaft und Landschaftsschutz | 10 |
| 4.3 | Siedlung und Wirtschaft | 10 |
| 4.4 | Verkehr | 10 |
| 5 | Anhang | 12 |

1 ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage

Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wurde im Jahr 2006 vom Regierungsrat genehmigt. Seither kam es zu verschiedensten Entwicklungen, welche eine erneute Revision bedingen, wie beispielsweise die Umsetzung des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und der neuen Baugesetzgebung. Der Gemeinderat hat sich deshalb die Ortsplanungsrevision als Ziel für die neue Legislaturperiode vorgenommen. Bei Massnahmen zur Entwicklung der Gemeinde ist es wichtig, die Bevölkerung möglichst früh mit einzubeziehen, um auf Wünsche und Anregungen eingehen zu können und die Akzeptanz zu erhöhen.

Ergebnisse Analyse

Im Rahmen der vorgängigen Analyse wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde erfasst.

Positiv ist, dass die Gemeinde seit Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum vorzuweisen hat. Es sind für die nächste Planungsperiode auch noch genügend Bauzonenreserven vorhanden, um dieses Wachstum bewältigen zu können. Des Weiteren stehen fast keine Wohnungen leer. Weitere positive Aspekte sind die beiden schönen Dorfkerne, die einzigartige Lage mit einer schönen Aussicht sowie der hohe Naturwert. Trotzdem liegt die Gemeinde sehr nah an der Entwicklungsachse.

Negativ sind das relativ kleine Gewerbe und der hohe Anteil an Wegpendlern. Ein weiterer negativer Punkt ist die Dimensionierung der Bauzone, welche für die nächste Planungsperiode eher zu gross ist. Viele erschlossene Baulandparzellen sind noch immer unbebaut, weil sie zum Teil auch nicht verfügbar sind. Zudem ist die öV-Anbindung, im Vergleich zu den Entwicklungsachsen, eher gering.

Die in der Analyse erfassten Erkenntnisse sind in die Ortsplanung zu integrieren. Vor allem die Mobilisierung von nicht verfügbarem Bauland wird ein wichtiger Punkt bei der Revision sein.

*Ergebnisse
Workshop*

Die Ergebnisse der Analyse wurden im Rahmen des Workshops der Bevölkerung präsentiert. Die Workshopteilnehmenden haben diese zur Kenntnis genommen und nicht in Frage gestellt. Anschliessend zur Präsentation haben die Teilnehmenden weitere Themen diskutiert sowie Ziele und Massnahmen erfasst, welche, nebst den Ergebnissen der Analyse, Eingang in die Ortsplanungsrevision finden sollen.

Der Workshop zeigte, dass vor allem soziale Themen bei der Bevölkerung Priorität haben. Zum einen fehlen ein Jugendtreffpunkt, Begegnungszonen für Jung und Alt sowie ein Spielplatz. Des Weiteren besteht der Wunsch, dass häufiger ein Dorffest stattfinden soll.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Einbezug der Bevölkerung bei der Landschaftspflege und beim Obstbau sowie die Förderung von Teilzeitlandwirten. Zudem soll ein Grünflächenkonzept erstellt werden.

Beim Verkehr ist in erster Linie das Thema Sicherheit prioritär zu behandeln. Beispielsweise fehlen an vielen Stellen Fussgängerstreifen. Auch die gefahrenen Geschwindigkeiten werden als problematisch betrachtet.

Zudem soll die Deponie Gründli saniert werden.

*Fazit und weiteres
Vorgehen*

Der Workshop hat gezeigt, dass der Bevölkerung die Zukunft und eine positive Entwicklung der Gemeinde ein wichtiges Anliegen ist. Es gilt nun, die Machbarkeit der Inputs abzuschätzen, diese zu priorisieren und Massnahmen aufzuzeigen. Ein erster, weiterer Schritt ist die Erarbeitung eines Leitbildes.

2 VORGEHEN

Analyse

Im Vorfeld zum Workshop hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Raumplanung Holzemer die Themen Entwicklung, Siedlung, Verkehr und Landschaft analysiert und die Stärken und Schwächen eruiert. Anschliessend wurden die Themen für den Workshop festgelegt.

Durchführung

Der Workshop wurde am Morgen des 23. August 2014 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon durchgeführt. Eingeladen waren sämtliche Einwohner der Gemeinde. Insgesamt nahmen rund 30 Personen in allen Altersklassen an den Diskussionen teil.

Ablauf und Inhalt

Nach der Begrüssung durch den Gemeinderat Thomas Giger wurden die Teilnehmenden durch eine kurze Präsentation über die analysierten Themen informiert und in den Ablauf des Workshops eingeführt. Danach wurden Gruppen gebildet, wobei jede Gruppe über eines der folgenden Themen diskutierte:

- Siedlung / Zonenvorschriften
- Infrastruktur / Soziales
- Dorfbild / Landschaft
- Verkehr
- Bedeutung St. Pantaleon

Dabei wurden die Stärken und Schwächen dieser Themen sowie mögliche Ziele und Massnahmen diskutiert und auf Flipcharts festgehalten.



Diskussion der Teilnehmer an den Themen-Tischen

Nach der themenspezifischen Diskussion an den Tischen wurden die Ergebnisse von den Teilnehmern präsentiert. Anschließend konnten die Teilnehmer ihre prioritären Massnahmen und Inputs festhalten.



Präsentation der Ergebnisse



Priorisierung der Massnahmen

Nach der Priorisierung der Ergebnisse fand eine Diskussion im Plenum statt, wobei nochmals jeder Teilnehmende die Möglichkeit hatte, seine persönlichen Anliegen und Inputs zu verschiedensten Themen zu äussern.



Diskussion im Plenum

3 ERGEBNISSE

Themen In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Workshops festgehalten. Dabei sind die von den Teilnehmenden priorisierten Inputs **fett** markiert.

3.1 Siedlung / Zonenvorschriften

Stärken

- Es sind noch genügend Baulandreserven für Wohnzwecke innerhalb der Bauzone vorhanden.
- Der bauliche Charakter hat eine hohe Qualität.

Schwächen

- Von den vorhandenen Baulandreserven sind viele nicht verfügbar.
- Es fehlt an weiteren Gewerbezonnen.
- **Es besteht kein Jugendtreff.**

Ziele / Massnahmen

- Der bauliche Charakter ist zu erhalten.
- Die Nutzung ist zu erhöhen.
- An sinnvollen Orten sollen W3-Zonen festgelegt werden.
- Alte Gebäude sind für Wohnzwecke zu nutzen.
- Es sollen nicht störende Gewerbeflächen geschaffen werden.

3.2 Infrastruktur / Soziales

Schwächen

- Die öV-Verbindungen am Nachmittag sind zu schwach.
- Es wird viel wild parkiert, beispielsweise auf öffentlichen Strassen oder auf dem Friedhofsparkplatz.

Ziele / Massnahmen

- öV-Verbindungen sind allgemein zu verbessern. Beispielsweise sollte Samstag nachts um 01:30 und 02:00 Uhr eine Verbindung bestehen. Zudem sind die Verbindungen am Nachmittag zu verbessern und es sollte eine Verbindung nach Gempfen und Hochwald geschaffen werden, auch um das Jugendhaus zu erschliessen. Wünschenswert ist auch eine Verbindung zwischen Nuglar und St. Pantaleon, vor allem für ältere Personen.
- **Es sind Begegnungszonen für Jung und Alt zu schaffen.** Es sollte je ein Spielplatz in Nuglar und St. Pantaleon realisiert werden, wie auch ein Platz für die Bevölkerung bzw. ein Festplatz.
- **Es soll ein Jugendtreffpunkt realisiert werden.** Wünschenswert sind Räumlichkeiten für die Jugend sowie ein Platz oder eine Grillstelle.
- Es fehlt an Alterswohnungen und betreutem Wohnen. Ein Bedarf an solchen Wohnungen wird immer grösser. Eventuell ist eine Zusammenarbeit mit Frenkenbündten denkbar.
- Der Schulhaus- und der Milchhüslplatz sollen aufgewertet werden.
- Die freiwillige Landschaftspflege soll gefördert werden.

- Eingedolte Bäche sollen ausgedolt werden.
- Die Gemeindeinfrastruktur soll verbessert werden. Die Verwaltung ist auszubauen bzw. zusammenzulegen. Des Weiteren sollten die Öffnungszeiten am Abend verbessert und die Anschlagkästen in Nuglar und St. Pantaleon besser gestaltet werden. Dies gilt auch für die Sammelstellen.
- Die Bushaltestellen sollen gedeckt werden.
- Es braucht mehr Zimmer und Räume für Vereine.
- Es braucht ein Konzept für Wanderwege, beispielsweise soll der „Chirsiweg“ ausgeschrieben werden.
- Es braucht mehr Parkplätze für die Schule und die Verwaltung sowie für Wanderer.
- **Ein Dorffest soll häufiger durchgeführt werden.**

3.3 Dorfbild / Landschaft

Ziele / Massnahmen

- Es soll ein Begegnungsort für Jugendliche geschaffen werden.
- Die Hinterhofwege, speziell im Ortskern, sind aufzuwerten. Der alte Charakter muss bestehen bleiben.
- Die Gestaltung von schönen Plätzen soll mit Sponsorenbeiträgen gefördert werden.
- **Es soll ein Grünflächenkonzept, in Anlehnung an die Biodiversitätsstrategie des Bundes, erstellt werden.**
- Es sollen Hinweistafeln „Angebot im Dorf“ aufgestellt werden.
- Der Steinbruch ist zu sanieren.
- Im Ortskern soll eine E-Bike-Station erstellt werden.
- **Die Bevölkerung soll bei Themen der Landschaft und des Obstbaus sowie bei den Hochstammobstbäumen miteinbezogen werden.**
- Es ist eine Verbindung zwischen Nuglar und Gempfen sowie zwischen Büren und Liestal ab 14:00 bzw. bei Schulschluss zu schaffen.

3.4 Verkehr

Ziele / Massnahmen

- **Die Sicherheit ist allgemein zu verbessern. Es sind weitere Fussgängerstreifen zu schaffen, beispielsweise bei den Bushaltestellen, bei der Schule, bei der Neumatt, in St. Pantaleon sowie in Neunuglar. Zudem sind die Geschwindigkeiten besser zu kontrollieren, um unter anderem die Lärmschutzverordnung einhalten zu können.** Die Strassenbeleuchtung soll optimiert werden. Lichtverschmutzung ist zu vermeiden. Die Schulwege sollen sicher sein.
- Eine Verkehrlenkung soll geprüft werden (z.B. wie in Gempen).
- Die Parksituation soll verbessert werden, beispielsweise beim Schulhausplatz.
- Es sollen Velowege geschaffen werden, vor allem um die Erschliessung nach Liestal sicherzustellen.
- Der öffentliche Verkehr ist zu überprüfen. Es soll überprüft werden, ob eine Verbindung nach Gempen notwendig ist. Zudem ist ein Mobility-Standort bzw. Autossharing zu prüfen.

3.5 Bedeutung St. Pantaleon

Stärken

- Es besteht keine Gewerbezone bzw. Grossbetriebe.

Schwächen

- Es gibt keine vollamtlichen Landwirte mehr.

Ziele / Massnahmen

- Die Landwirtschaft ist in erster Linie in der Landwirtschaftszone zu fördern.
- **Teilzeitbauern sollen gefördert werden.**
- Der Dorfplatz soll aufgewertet werden.
- Das Dorfbild ist zu erhalten. Oft wird das Zonenreglement nicht eingehalten.
- Es braucht eine Begegnungszone für Jung und Alt.
- Wie sieht es mit der Nachfolge für das Restaurant aus?
- Die Landschaft ist grundsätzlich zu erhalten.
- Es soll eine Ortsbildkommission geschaffen werden.
- Die Deponie Gründli soll saniert werden.
- Die Hauptstrasse inkl. Trottoir ist ebenfalls zu sanieren.
- Es sind weitere Parkplätze bei der Kirche bzw. Friedhof, beispielsweise für Konzerte, zu schaffen.

3.6 Diskussion im Plenum

Bei der Diskussion im Plenum wurden von den Teilnehmenden vor allem nochmals die prioritären Punkte aus den Diskussionsrunden betont. Es bestand zudem die Frage, inwiefern die Teilnehmenden davon ausgehen können, dass die von ihnen in die Diskussion geworfenen Themen auch wirklich berücksichtigt werden. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass mögliche Massnahmen aus den Ideen der Bevölkerung dann doch nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, sämtliche Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Die Bevölkerung muss sich aber auch im Klaren sein, dass nicht alle Wünsche und Anliegen umgesetzt werden können bzw. dass eine Umsetzung von Massnahmen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Einfach „unter den Tisch gekehrt“ werden die Anliegen jedoch nicht. Sonst wäre der Sinn des Workshops verfehlt.

4 FAZIT

Allgemein

Der Workshop hat gezeigt, dass der Bevölkerung von Nuglar-St. Pantaleon eine positive Entwicklung der Gemeinde ein wichtiges Anliegen ist und dass sie sich für die anstehende Ortsplanungsrevision interessiert.

Schwerpunkte

Aufgrund der Priorisierung der Massnahmen und Ziele durch die Workshopteilnehmenden zeichneten sich untenstehende Schwerpunkte ab.

4.1 Soziale Strukturen

- Es sind Begegnungszonen für Jung und Alt zu schaffen, beispielsweise ein Spielplatz in St. Pantaleon.
- Es soll ein Jugendtreff realisiert werden.
- Ein Dorffest soll häufiger durchgeführt werden.

4.2 Landwirtschaft und Landschaftsschutz

- Es soll ein Grünflächenkonzept, in Anlehnung an die Biodiversitätsstrategie des Bundes, erstellt werden.
- Die Bevölkerung soll bei Themen der Landschaft und des Obstbaus sowie bei den Hochstammobstbäumen miteinbezogen werden.
- Teilzeitbauern sollen gefördert werden.
- Die Deponie Gründli soll saniert werden.

4.3 Siedlung und Wirtschaft

- Eine massvolle Verdichtung durch die Festlegung von W3-Zonen an sinnvollen Orten soll angestrebt werden.
- Neue Gewerbeflächen sollen gefördert werden.

4.4 Verkehr

- Die Verkehrssicherheit ist allgemein zu verbessern. Es sind weitere Fussgängerstreifen zu schaffen, beispielsweise bei den Bushaltestellen, bei der Schule, bei der Neumatt, in St. Pantaleon sowie in Neunuglar. Zudem sind die Geschwindigkeiten besser zu kontrollieren, um unter anderem die Lärmschutzverordnung einhalten zu können.

Fazit

Umsetzung

Die Grundlage für die Ortsplanungsrevision bildet zum Einen der Analysebericht vom 18. Juni 2014, welcher im Vorfeld zum Workshop erstellt wurde. Die Ergebnisse der Analyse werden mit den Ergebnissen des Workshops ergänzt und bilden zusammen die Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Es können jedoch nicht alle der aufgeführten Anliegen und Wünsche der Bevölkerung im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden, da sie andere Verfahren oder Massnahmen betreffen. Dies ist beispielsweise der Fall beim Durchführen eines Dorffestes. Jedoch fliessen alle Punkte in ein kommunales Leitbild ein, welches als Basis für die Ortsplanungsrevision erarbeitet werden soll.

5 ANHANG

- Plakate des Workshops

Siedlung / Zonenvorschriften:

Stärken:

- Baulandreserven f. w.
- Baulicher Charakter

Schwächen:

- Nicht verfügbare Bl.-res.
- Fehlende Gewerbezone
- ↓
- Kein Jugendtreff

Massnahmen:

- Erhalt baulicher Charakter
- Erhöhung der Nutzung
- W3-Zonen (standortgerecht)
- Nutzung alter Gebäude (Wohnung)
- Nicht störende Gewerbeflächen

Infrastruktur / Soziales

I

ÖV

- VERBINDUNG VERKEHRSMISSTÄNDE:
SAMSTAG NACHT 01:30 / 02:00

- o LOH AN NACHMITTAG!
- o VERBINDUNG NACH GEMDEN / HILFVALD (JUNN)
- o VERBINDUNGEN ZU DÖRFER \leftrightarrow ÄLTERE PERS!

↳ MIETANGEBOT

BEBEHUNGSSTÄTTE o JE 1 SPIELPLATZ

↳ Für Jung + Alt

- o PLATZ FÜR BESUCHER
- o FETTPLATZ

NUSLATZ
ST. KRISTOFEN

JUGENDZENTRUM

- o KANALSTREIFEN
- o PLATZ / GRÜNWELLE

ALTERSWOHNUNGEN \leftrightarrow BETREUTES WOHNEN FRENKEN
BUNDTEN

SCHULHAUSPLATZ AUFWERTEN

MILCHHÜSLIPLATZ

"FREIWILLIGE LANDSCHAFTSPFLEGE"

AUSDOLLEN VON SÄCHEN

GEMEINDEINFRASTRUKTUR

- o VERBÄSSERUNG
VERWALTUNG / FORTSCHRITT
OL AN ANDERE GEMEINDE
GDE

Soziales + INFRA.

II

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE → BEWEIS AMEST
AN ABEND

GESTALTUNG ANSCHLIEßENDEN GEMEINDE
N. + ST. W.

SAMMELSTELLE!

GEMEINDE BÜCHERSTELLE

ZIMMER / RÄUME FÜR VEREINE (LOGISTIK!)

WANDERWEGE / KONTEXT ◦ AUSSCHLIEßUNG
"CHIRSIWEG"

PARKPLÄTZE ◦ LEHNER/VERWALTUNG (ZENTRUM)
◦ WANDERER

"WILDES" PARKIEREN ◦ ÖFFENTL. STRASSEN
◦ FRIEDHOF-PP

DORTFEST: HÄUFIGER!!

Dorf bild / Landschaft:

= Begegnungsort für Jugendliche
(mit Dach)

= Aufwertung von Hinterhof-Wege spez Ortskern
(alter Charakter muss bleiben!)

= "Sponsor" - Beiträge für Gestaltung
von schönen Plätzen

= Grünflächenkonzept
in Anlehnung an Biodiversitäts-
strategie des Bundes.

= Hinweistafeln "Angebot im Dorf"

= Renaturierung Steinbruch?

= e-bike Station im Ortskern ?

= Einbezug Bevölkerung
Landschaft und
bau! → Hochstand

= Verkehrsverbindung zwischen
Nuglar - Gempfen
Büren - Liestal (14:00) Schulschluss

Verkehr:

- SICHERHEIT: -

Fussgängerstreifen (z.B. Bushaltestellen/Schule
Neumarkt St. Pantaleon;
Neunburg.....)

Tempo / Lärmschutzverordnung
Beleuchtung (Strasse → nicht Haus) Lichtverschmutzung
Schulwege

Verkehrsunlenkung (z.B. ^{wie} Gempen)

Parksituation, (Schulhausplatz)
Velowege (Erschliessung Liestal)

- ÖV

- Gempen? Notwendigkeit?

Mobility / Autosharing

- Regelmässigerere Verbindungen (Bus) KOMMT!

Bedeutung St. Pantaleon:

"keine Gewebzone" (keine Grossbetriebe)

Landwirtschaft nicht ins Wohngebiet → Landwirtschaftszone

keine vollamtliche Bauern/Landwirte mehr

Förderung von Teilzeitbauern

Aufwertung Dorfplatz

Dorfbild erhalten (Hausregement wird nicht eingehalten)

Begegnungszone für Jung + Alte

Restaurant → Nachfolge → Gemeinde? Zentrum?

OeV → OK

Landschaft erhalten

Ortsbildkommission

Gründli (Sanierung)

Sanierung Hauptzone → 100%iger Vorkauf

Parkplätze

Kirche / Friedhof / Konzerte

Anhang VI Liste der kantonal geschützten Objekte

- Pfarrkirche St.Pantaleon
- Kapelle St. Wendelin
- Pfarrhaus St.Pantaleon
- Meierhaus
- Bauernhaus Dorfplatz 22
- Restaurant Rebstock
- Bauernhaus Ausserdorfstrasse 18-22
- Bauernhaus Hauptstrasse 30
- Brunnen Oberdorf
- Brunnen Mitteldorf
- Brunnen Ausserdorfstrasse
- Brunnen Dorfplatz
- Brunnen Hauptstrasse
- Grabkreuz auf dem Friedhof
- Dorfbrunnen Kirchstrasse

Anhang VII Resultate aus der öffentlichen Mitwirkung

Räumliches Leitbild "Nuglar-St. Pantaleon 2040" : Mitwirkungsbericht

Vorbemerkung des Gemeinderates

Insgesamt wurden 22 Mitwirkungsbeiträge zum Räumlichen Leitbild eingereicht. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitwirkenden für ihre Inputs. Der vorliegende Mitwirkungsbericht ist in 3 Teilen aufgebaut:

Teil 1: Antworten des Gemeinderates zu allgemeine Anliegen, die von mehreren Mitwirkenden genannt wurden

Teil 2: Antworten des Gemeinderates zu den Mitwirkungsbeiträgen, die sich auf die vier Fragen des Fragebogens beziehen

Teil 3: Antworten der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates zu konkreten Änderungsanträgen von Leitsätzen und Massnahmen

Hinweis zu den den Mitwirkungseingaben in den Themen "Siedlungsgrenze / Bauzone / Verdichtung" und " Baulandumlegung / Umzonung / Werkhof":

Die zahlreichen Mitwirkungsbeiträge zu oben genannten Themen sowie die zur gleichen Zeit eingereichten Einsprachen zur Baulandumlegung "im Säuler" im Zusammenhang mit der Planung eines neuen Standorts für Werkhof, Wertstoffsammelstelle und Ergänzung Feuerwehr haben dazu geführt, dass die Arbeiten am Räumlichen Leitbild im Sommer 2019 gestoppt wurden. Der Gemeinderat hat zwischen Sommer 2019 und Sommer 2020 mit einer Begleitgruppe "Infrastruktur / Gemeindelienschaften" eine erneute Standortevaluation für die erwähnte öffentliche Infrastruktur vorgenommen. An der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 hat die Bevölkerung mit grosser Mehrheit grünes Licht gegeben für die weiteren planerischen Arbeiten am neu eruierten Standort "Zacherweg". Die Planung "im Säuler" wird damit hinfällig und nicht weiterverfolgt. Im Räumlichen Leitbild fliessen die neuen Erkenntnisse aus dem Standortevaluationsprozess ein und die Fläche am "Zacherweg" wird im Leitbild behördenverbindlich gesichert. Damit werden die Mitwirkungseingaben diesbezüglich hinfällig. Der Gemeinderat dankt den Mitwirkenden für ihr Verständnis und die Geduld.

Teil 1: Antworten AG und Gemeinderat zu allgemeinen und mehrfach genannten Anliegen

Siedlungsgrenze, Bauzone, Innenentwicklung und Verdichtung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anliegen Mitwirkende | <ul style="list-style-type: none"> - Bauzone zu sehr aufgeweicht - Langfristige Siedlungsgrenze dehnt sich über bestehendes Siedlungsgebiet hinaus, müsste aber durch bestehende Bauzonengrenze definiert und parzellenscharf festgelegt sein - Innenverdichtung zu wenig konsequent umgesetzt |
| Antwort Arbeitsgruppe und Gemeinderat | Die langfristige Siedlungsgrenze wird entlang der Bauzonengrenze geführt. Im Bereich "im Säuler" beim Ortseingang in Nuglar ist keine Baulandumlegung mehr vorgesehen, die Fläche für den neuen Werkhof inkl. Wertstoffsammelstelle und Ergänzung für die Feuerwehr wird beim Standort "Zacherweg" gesichert. |

Güterregulierung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anliegen Mitwirkende | Auf Güterregulierung/Gesamtmelioration verzichten (höchstens in definierten Gebieten für ökologische Aufwertung) Leitsatz 6.5 "Landwirtschaft und Kulturlandschaft" präzisieren: "Wir prüfen eine optimierte Nutzung durch Teilregulierungen in definierten Gebieten, wenn diese dazu dient, das Kulturland ökologisch aufzuwerten. Gesamtmeliorationen aus politischen, finanziellen und landschaftsschutz Gründen ablehnen. Im Massnahmenplan sollte noch ergänzt werden, dass eine Überarbeitung des Allmend Reglements im Rahmen der OPR, hinsichtlich ökologischer Kriterien geprüft werden soll." |
| Antwort Arbeitsgruppe und Gemeinderat | Die AG diskutierte über Vorteile (z.B. Erhalt Biodiversität, extensive Nutzung, Hochstammbäume) und Nachteile (z.B. Bewirtschaftung) der kleinen Parzellestrukturen. Entscheid: Der Leitsatz "Landwirtschaft und Kulturlandschaft" wird angepasst. Der Begriff "Gesamtmelioration" wird falsch verstanden, er wird ersetzt durch "Teilmelioration in geeigneten Gebieten". |

| Baulandumlegung / Umzonung / Werkhof | |
|---|---|
| Anliegen Mitwirkende | Säuler, Dorfzentrum/Hofacker, Gempenstrasse in heutiger Zonenzuteilung lassen, keine Baulandumlegung, im Rahmen der Ortsplanung behandeln, nicht separat |
| Antwort Arbeitsgruppe und Gemeinderat | Im Bereich "im Säuler" beim Ortseingang in Nuglar ist keine Baulandumlegung mehr vorgesehen, die Fläche für den neue Gemeindeinfrastruktur (Werkhof, Wertstoffsammelstelle und Ergänzung Feuerwehr) wird beim Standort "Zacherweg" gesichert. |

Teil 2: Antworten der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates zu den Mitwirkungsbeiträgen aus den Fragebögen

| 1. Was spricht Sie an "Nuglar-St. Pantaleon 2040" besonders an? Was gefällt Ihnen? | | |
|---|--|--|
| Mitwirkende Person | Anliegen | Stellungnahme Arbeitsgruppe / Gemeinderat |
| 1 | - Auseinandersetzung mit Zukunft - Hilfsmittel für Entscheide Gemeindeverwaltung | Danke für den Beitrag |
| 3 | vielpersprechend, interessant, innovativ. Siedlungsentwicklung wird angegangen. | Danke für den Beitrag |
| 4 | Leitsatz Biodiversität, besonders Verzicht der Gemeinde auf Pestizide | Danke für den Beitrag |
| 5 | breite Abstützung, Mitwirkung, Mischung aus progressiv und konservativ, hoher Stellenwert der Ökologie | Danke für den Beitrag |
| 6 | konstruktiver Arbeitsprozess. Gegen Ende sind jedoch Punkte ergänzt und korrigiert worden, die in der AG nicht sorgfältig diskutiert wurden. | Danke für den Beitrag |
| 9 | - positiv an Vision: belebte Gastronomie, Verbindung nach Dornach, Eigenständigkeit der Gemeinde mit direkten Verträgen zu BL (Schule, Altersheime) - fehlt an Vision: Laden, Verkehrsverbindung via Sichern nach Liestal beibehalten | Danke für den Beitrag |
| 10 | ausführliche Analyse, kritische Betrachtung der Bauzonenerweiterung (leider nicht konsequent umgesetzt), Würdigung Biodiversität | Danke für den Beitrag |
| 11 | Bemühungen zu Erhaltung und Weiterentwicklung der Biodiversität | Danke für den Beitrag |
| 12 | ausführlich analysiert, trägt der Natur genügend Rechnung | Danke für den Beitrag |
| 13 | Rücksichtnahme auf Umwelt, nachhaltige Entwicklung. Gut und umsichtig | Danke für den Beitrag |

| | | |
|----|--|-----------------------|
| 16 | - Leitsätze 6.5 und 6.6 besonders gut, da Wert auf Biodiversität, Hochstammbäume, Velo- und Fusswege gelegt wird - insgesamt dickes Lob an AG | Danke für den Beitrag |
| 17 | breite Diskussion positiv | Danke für den Beitrag |
| 18 | gute Arbeit, danke | Danke für den Beitrag |
| 19 | Naturnähe, hübscher Dorfkern von St.P, Ruhe (kein Strassenlärm) | Danke für den Beitrag |
| 21 | gute Ansätze, anstrebbare Ziele. Bravo. | Danke für den Beitrag |
| 22 | - Bekenntnis zu Unabhängigkeit und Autonomie - Erhalt dörfliches Erscheinungsbild, moderates Bev.wachstum - Infrastruktur und öff. Dienstleistung hochgehalten und ausgebaut | Danke für den Beitrag |

2. Fehlt Ihnen etwas an "Nuglar-St. Pantaleon 2040"? Gibt es etwas, das man verbessern könnte?

| Name | Anliegen | Stellungnahme Arbeitsgruppe / Gemeinderat |
|------|---|---|
| 1 | a) Bewohner mit Beeinträchtigungen berücksichtigen b) Schützenswerte Grünfläche im Dorfzentrum St. Pantaleon als Begegnungszentrum aufnehmen c) Spielzone in St. Pantaleon (Beachvolleyfeld oder ähnlich) d) Tourismus: neben Wander- auch Velo-, Mountainbike- und Reitwege erwähnen e) Verkehrswege: Hauptstrasse von Oristalstr nach St. Pantaleon (Rechtskurve) sicherer machen f) Sicherer Veloweg nach St. Pantaleon g) Umweltschutz: Gemeinde soll Private im Kampf gegen Neophyten unterstützen h) Gemeinde soll für Erstellung und Abdeckung durch Antennen sorgen (Anzahl, Leistung, Ortsbild, 5G) | a) Das Anliegen wird in den Massnahmen unter Leitsatz "Wohnen" aufgenommen. b) Unklar, ob Aussen- oder Innenraum gemeint ist. Die Bushaltestelle beim Feuerwehrmagazin ist eine Durchgangsstrasse und kein idealer Treffpunkt/Begegnungsort. Wird nicht weiter berücksichtigt. c) Die Legislaturziele des GR beinhalten entsprechende Massnahmen in St. Pantaleon, allerdings ist noch unklar, wo so etwas entstehen soll. Wird nicht weiter berücksichtigt. d) Die AG sieht davon ab, alle Wege zu definieren, um aufwändige Beschilderungen zu vermeiden. Allerdings wird die Veloverbindung Sichern - Büren im Leitbildplan sowie im Leitsatz "Verkehr und Sicherheit" aufgenommen. e) Ist im Leitsatz Verkehr und Sicherheit und im Leitbildplan mit dem Ausbau der Strasse so vorgesehen. f) Veloverbindung Sichern - Büren neu im Leitsatz aufgenommen. g) Bepflanzungen werden im Zonen- resp. Baureglement geregelt, nicht im RLB. Zudem ist hier grösstenteils der Vollzug das Problem. h) Wird soweit möglich im Zonenplan geregelt, nicht im RLB. |
| 3 | Alles hängt an den Massnahmen und deren Umsetzung | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 4 | Wunsch besteht, dass bestehendes Bauland optimal genutzt und kein Kulturland verbaut wird | Dieser Wunsch entspricht der Stossrichtung des Räumlichen Leitbilds und den Vorgaben aus Raumplanungsgesetz sowie kantonalem Richtplan. |

| | | |
|----|---|---|
| 5 | Versuch von Mauscheleien und installieren von Partikularinteressen | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 6 | a) Bauzonengrenzen/Verdichtung nach Innen: Siedlungsgrenze im Plan zu unscharf und grosszügig definiert (muss durch bestehende Bauzonengrenze definiert werden) b) keine Baulandumlegung / ÖBa Zonen: heutige Zonenzuteilung lassen c) Bevölkerungswachstum: Leitbild gemäss kantonaler Stellungnahme (aktuelle Prognose) anpassen. d) Werkhof Projekt: unbedingt in Ortsplanrevision einbeziehen, nicht separat | a) Antwort in Teil 1 b) Antwort in Teil 1 c) Es wurde die aktuellste kantonale Bevölkerungsprognose (März 2017) verwendet. Die von der Gemeinde erwartete Bevölkerungszahl von ca. 1650 Personen im Jahr 2040 entspricht den Zahlen des mittleren Bevölkerungsszenarios, das gemäss RRB 2017/518 für die räumlichen Planungen anzuwenden ist. d) Antwort in Teil 1 |
| 7 | a) Mehr auf Bedürfnisse der alternden Bevölkerung eingehen (siehe Generationen-Leitbild NSP) b) Gemeinde muss dafür sorgen, dass Betagte an öffentlichem und sozialem Leben teilnehmen können und Unterstützung erhalten c) Altersgerechte und hindernisfreie Infrastruktur d) Gemeinde muss altersgerechtes Wohnen fördern und initiieren | a) Generationen-Leitbild wurde nicht 1 zu 1 ins RLB integriert, sondern stellt nach wie vor eigenständiges Leitbild dar, das mit dem RLB koordiniert wurde. b) ist in Leitsatz 6.3 Wohnen enthalten. c) ist in Leitsatz 6.3 Wohnen enthalten. d) ist in Leitsatz 6.3 Wohnen enthalten. |
| 8 | a) Es müssen konkrete Voraussetzungen für Entwicklung und Wachstum von Gewerbetreibenden und Unternehmen geschaffen werden b) Es braucht bessere Nutzungsbedingungen in der Hofstattzone (wurde 1989 entschädigungslos von W2 in Hofstatt zurückgestuft) | a) in Leitsatz 6.7 lokales Gewerbe und lokale Produkte enthalten. Konkreter soll das RLB nicht werden, dies geschieht in der OPR. Initiativen der Gewerbevertreter/-innen sind im Rahmen der OPR willkommen. b) Hofstattzone soll nicht als Wohnzone o.ä. dienen. |
| 9 | a) Schulkontakt mit BL erhalten, da Dornach keine Option ist b) Pläne schlecht lesbar (zu ungenau, unübersichtlich) | a) Die Massnahme im Leitsatz 6.8 wird entsprechend ergänzt. b) Die Pläne werden erst mit der OPR parzellenscharf. |
| 13 | a) Pflegen der Werte, die schon besonders gut entwickelt b) Wachstum nach Innen | a) Danke für den Beitrag. b) Antwort Teil 1 |
| 16 | Gemäss Umfrage sind 58 P. gegen Bev.wachstum, 53 dafür. Zudem war Mehrheit gegen verdichtetes Bauen -> Deshalb seltsam, dass Zonen "Baulandumlegung prüfen" gibt, obwohl diese ausserhalb heutigen Bauzone liegen (Leitsatz 6.4.) | Antwort in Teil 1 |
| 18 | Thema Wasserversorgung fehlt | Wasserversorgung ist ein wichtiges Thema. Technische Fragen zu Fassung, Verteilung, Netz etc. gehören jedoch nicht ins Leitbild. Themen wie Wasserkreisläufe oder versiegelte Flächen werden im GEP behandelt. |
| 19 | Einkaufsmöglichkeit in St. Pantaleon wäre toll, aber wohl kaum realisierbar | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 21 | a) Siedlungsgrenze auf bestehender Bauzonengrenze belassen b) Keine Baulandumlegung, bestehende Zonenzuteilung belassen | a) Antwort in Teil 1 b) Das Prüfen von Baulandumlegungen resp. die Neuorganisation der Bauzone ist Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Mögliche Umzonungen / Umlegungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen oder zugesagt werden |
| 22 | RLB hat zu grünen und ideologischen Charakter | Wird zur Kenntnis genommen. |

3. Sind Sie mit den Leitsätzen und den dazugehörigen Massnahmen einverstanden? Welche zusätzlichen Leitsätze oder Massnahmen wären aus Ihrer Sicht wünschenswert?

| Name | Anliegen | Stellungnahme Arbeitsgruppe / Gemeinderat |
|--------|---|--|
| 1 | a) Wohnqualität der Quartiere erwähnen (nicht nur von Verdichtung schreiben) b) Dorfdurchfahrt Nuglar: eine der Strassen sollte ohne Hindernisse sein (auch wegen Bus) c) Was bedeutet qualitatives Wachstum? | a) ist Gegenstand des Leitsatzes 6.4 Innenentwicklungspotenziale b) nicht klar, welche Hindernisse gemeint sind. Einzelne Strassenbauteile sind nicht Teil des Leitbildes. c) Qualitatives Wachstum bedeutet ein Wachstum in Abstimmung mit den vorhandenen Qualitäten und der gewachsenen Struktur der Gemeinde. Um diese festzulegen, ist für die Ortsplanung die Grundlage Struktur-/ Quartieranalyse zu erarbeiten |
| 4 | Leitsatz Landwirtschaft und Kulturlandschaft: auf Güterregulierung verzichten | Antwort in Teil 1 sowie in Teil 3 beim Leitsatz 6.5 |
| 5 | Alle Leitsätze sind gut und durchdacht | Danke für den Beitrag. |
| 6 | Keine generelle Güterregulierung, einzig in definierten Gebieten, z.B. für ökologische Aufwertungen. | Antwort in Teil 1 sowie in Teil 3 beim Leitsatz 6.5 |
| 7 | Neuer Leitsatz: Gemeinde erstellt altersgerechte und hindernisfreie Infrastrukturen bis 2022, damit ältere Bevölkerung in allen Bereichen am öff. und soz. Leben teilnehmen kann. Sie fördert und initiiert altersgerechtes Wohnen. | Das Thema ist in Leitsatz 6.3 Wohnen enthalten. |
| 8 | Kosten für Nutzung Ortskerne und Gewerbebauten sind zu senken | Wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegensatz des Leitbildes. |
| 9 | Keine Erhöhung der Stockwerkzahl in Wohnquartieren | Mit der vertieften Analyse der Quartiere im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden Aussagen zur Verträglichkeit von Aufstockungen gemacht werden können. |
| 10, 11 | a) Leitsatz 6.4.: Siedlungsentwicklung: Bauzonen/Siedlungsgrenze präzisieren und gleich wie aktuell definierte Bauzonengrenze festlegen. b) Plan Siedlungsentwicklung: keine Baulandumlegung in Säuler, Dorfzentrum, Gempenstrasse (alles in heutiger Zonenzuteilung belassen), da sonst Widerspruch zu Leitsätzen. c) Werkhof in Arbeiten zu RLB und OPR einbetten d) keine generelle Güterregulierung, nur wenn zB aus ökologischen Gründen sinnvoll. e) Leitsatz zu Wasserversorgung und -qualität fehlt f) T30 in 4 Quartierstrassen ist anzustreben | a) Antwort in Teil 1 b) Antwort in Teil 1 c) Antwort in Teil 1 d) Antwort in Teil 1 e) Wasserversorgung ist ein wichtiges Thema, wird aber nicht im Leitbild behandelt, da es sich um technische Belange handelt oder bereits im GEP enthalten ist. f) Die Massnahmen in Leitsatz 6.6 sehen verkehrsberuhigende Massnahmen vor, allerdings nicht explizit T30. |

| | | |
|----|--|--|
| 12 | <ul style="list-style-type: none"> a) Bevölkerungswachstum ist nicht erstrebenswert b) Siedlungsgrenze muss durch aktuelle Bauzonengrenze definiert sein c) genügend Grünfläche auch im Siedlungsgebiet erhalten d) Säuler, Dorfzentrum/Hofacker, Gempenstrasse heutige Zonenzuteilung lassen, keine Baulandumlegung, keine Umzonung Landwirtschaftszone e) Landzusammenlegung für Landwirtschaft steht im Widerspruch zu Zielen der Biodiversität f) Leitsatz Verkehrssicherheit zu wenig konkret, T30 als Massnahme fehlt. | <ul style="list-style-type: none"> a) Wird zur Kenntnis genommen b) Antwort in Teil 1 c) Unklar, ob öffentliches oder privates Grün gemeint ist. Die Leitsätze 6.4 Siedlungsentwicklung und 6.5 nehmen das Anliegen auf. Weitere Themen (z.B. Schottergärten) werden im Zonenreglement behandelt d) Antwort in Teil 1 e) Antwort in Teil 1 f) In Leitsatz 6.6 sind Massnahmen zur Verkehrssicherheit vorgesehen. T30 wurde diskutiert und soll nicht als Massnahme aufgenommen werden. |
| 13 | Gemeinde soll sich aktiv bei Armee einsetzen um Areal Steinbruch nutzen zu dürfen | Die Gemeinde wird im Mitteilungsblatt über den aktuellen Stand der letzten Abklärungen zwischen Gemeinde und Militär informieren. |
| 14 | <ul style="list-style-type: none"> a) Plan Siedlungsentwicklung: Bauzonen/Siedlungsgrenze zu grosszügig definiert, muss präzisiert werden b) Säuler, Dorfzentrum, Gempenstrasse keine Baulandumlegung prüfen. Absichten, die durch Änderung bezweckt werden, sind zu unklar c) keine generelle Güterregulierung, ausser zB für ökologische Aufwertungsprojekte d) Überarbeitung Allmend Reglement hinsichtlich ökologischer Kriterien e) Wasserversorgung als Thema aufnehmen | <ul style="list-style-type: none"> a) Antwort in Teil 1 b) Antwort in Teil 1 c) Antwort in Teil 1 d) Es ist nicht Aufgabe des Leitbildes, alle zu überarbeitenden Reglemente zu erwähnen. Deshalb wird abgesehen vom OPR-relevanten Zonen- und Baureglement darauf verzichtet. e) Wasserversorgung ist ein wichtiges Thema, wird aber nicht im Leitbild behandelt, da es sich um technische Belange handelt oder bereits im GEP enthalten ist. |
| 16 | <ul style="list-style-type: none"> a) Regenwassertanks bei Neubauten wären toll (Wunsch an die Bauherrschaft) (Leitsatz 6.7) b) notwendige Infrastruktur soll im Einklang sein mit Grösse des Dorfes und Anz. Einwohner (Leitsatz 6.3) | <ul style="list-style-type: none"> a) Die Idee wird positiv aufgenommen, kann aber nicht im Leitbild bearbeitet werden. b) zur Kenntnis genommen. |
| 17 | <ul style="list-style-type: none"> a) Siedlungsgrenze muss durch bestehende Bauzonengrenze definiert sein b) Säuler, Dorfzentrum, Gempenstrasse in der heutigen Zonenzuteilung belassen. c) Werkhof in Arbeiten zum Leitbild und OPR einbetten d) Erschliessung mit ÖV muss Standortvorteil für NSP sein. Verbindung zwischen Nuglar und St.P. und Anbindung an Doreckberggemeinden verbessern e) Verkehrssicherheit in Wohnquartieren verbessern, wo möglich T30 | <ul style="list-style-type: none"> a) Antwort in Teil 1 b) Antwort in Teil 1 c) Antwort in Teil 1 d) ist in Leitsatz 6.6 Verkehr und Sicherheit enthalten e) ist in Leitsatz 6.6 Verkehr und Sicherheit enthalten. T30 wurde diskutiert, aber nicht als Massnahme aufgenommen. |

| | | |
|----|---|--|
| 18 | <p>a) keine Güterregulierung durchführen. Landschaft so erhalten geblieben, weil nie eine Güterregulierung gab</p> <p>b) Siedlungsentwicklung muss nach Innen erfolgen, Bauzonen im Plan sind zu undeutlich</p> <p>c) Keine Baulandumlegung, heutige Zonenzuteilung erhalten</p> <p>d) Bevölkerungswachstum: kantonale Stellungnahme muss beachtet werden</p> | <p>a) Antwort in Teil 1</p> <p>b) Antwort in Teil 1</p> <p>c) Antwort in Teil 1</p> <p>d) Es wurde die aktuellste kantonale Bevölkerungsprognose (März 2017) verwendet. Die von der Gemeinde erwartete Bevölkerungszahl von ca. 1650 Personen im Jahr 2040 entspricht dem mittleren Bevölkerungsszenario, das gemäss RRB 2017/518 für die räumlichen Planungen anzuwenden ist.</p> |
| 19 | Siedlungsgrenze Langmatt (entlang Ostseite Degenmattstrasse) sollte entlang aktueller Grenze (BZ/LZ) verlaufen, nicht durch die LZ. | Antwort in Teil 1 |
| 20 | <p>a) Artenvielfalt erhalten, daher keine Gesamtamélioration</p> <p>b) Hofstattzonen erhalten, Wege nicht betonieren</p> <p>c) Kein Wachstum nach Aussen, Bauland Innen nutzen</p> <p>d) Thema Wasserversorgung fehlt</p> <p>e) Baulandumlegung nicht im Leitbild, sondern separat bearbeiten</p> | <p>a) Antwort in Teil 1</p> <p>b) wird zur Kenntnis genommen. Die Wege haben teilweise öffentlichen Charakter und tragen zum Ortsbild bei.</p> <p>c) Antwort in Teil 1</p> <p>d) Wasserversorgung ist ein wichtiges Thema, wird aber nicht im Leitbild behandelt, da es sich um technische Belange handelt oder bereits im GEP enthalten ist.</p> <p>e) Antwort in Teil 1</p> |
| 21 | <p>a) Themen Wasser und Wald fehlen</p> <p>b) grosszügigere Visionen zum Thema Energie: Förderprogramme für alternative Energien.</p> | <p>a) Wasserversorgung ist ein wichtiges Thema, wird aber nicht im Leitbild behandelt, da es sich um technische Belange handelt oder bereits im GEP enthalten ist. Das Thema Wald wird im Waldwirtschaftsplan geregelt.</p> <p>b) ist in Leitsatz 6.7 Energie enthalten</p> |
| 22 | <p>a) Leitsatz Biodiversität zu streng, verhindert Bautätigkeit</p> <p>b) Leitsatz Energie Förderung erneuerbare und alternative Energien zu ideologisch, nicht marktwirtschaftlich</p> <p>c) Vermeidung von Lichtemissionen zieht Verbote nach sich, was abzuwehren ist</p> <p>d) Leitsatz Verkehr und Sicherheit: Sicherheitsmassnahmen dürfen nicht zu Behinderung und Schikanierung von MIV führen. Gleiches gilt für T30</p> <p>e) Es fehlt ein Leitsatz zu individueller Freiheit, wenigen Gesetzen, wenigen Verboten. Für ein tolerantes Miteinander ohne Moralismus und Ideologie</p> | <p>a) Der Leitsatz Biodiversität verhindert die Bautätigkeit im Bauland nicht.</p> <p>b) zur Kenntnis genommen.</p> <p>c) Da Lichtemissionen zunehmen und ein Problem darstellen, ist ihre Vermeidung erstrebenswert.</p> <p>d) Die Massnahmen dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit. T30 ist nicht als Massnahme im Leitbild.</p> <p>e) zur Kenntnis genommen.</p> |

| 4. Allgemeine Bemerkungen / Feststellungen | | |
|--|---|---|
| Name | Anliegen | Stellungnahme Arbeitsgruppe / Gemeinderat |
| 1 | <p>a) "andererseits tragen die gesund belebten Dorfkerne ihren Teil dazu bei" gehört zu Leitsatz Leben statt Leitsatz nachhaltig/Innovativ</p> <p>b) Wort Innovation passt nicht (energieeffizient ist bereits standard)</p> <p>c) NSP ist ein kleines Dorf und sollte keine Vorreiterrolle übernehmen</p> <p>d) "Qualität" ist zu unkonkret, braucht klare Definition</p> <p>e) Direktlinks auf WebGIS im Erläuterungsbericht wären hilfreich</p> | <p>a) Die AG hat die Leitsätze intensiv diskutiert und belässt sie wie bisher.</p> <p>b) es geht nicht nur um Innovation betreffend Energie, sondern um Innovation allgemein.</p> <p>c) auch als kleines Dorf kann NSP in der Region Dorneckberg eine Vorreiterrolle übernehmen.</p> <p>d) Wird zur Kenntnis genommen und je nach Themenbereich in den verschiedenen Arbeiten definiert</p> <p>e) zur Kenntnis genommen</p> |
| 2 | <p>Leitbildplan Siedlungsentwicklung:</p> <p>a) Plan und Legenden unübersichtlich (Grenzziehungen unklar, Strukturen in Legende nicht eindeutig dem Plan zuordenbar)</p> <p>b) Planung Werkbau gehört ins Leitbild.</p> <p>c) "Im Säuler": Ausdehnung Bauzonengrenze und Baulandumlegung streichen. Diese steht im Widerspruch zu anderen Leitsätzen und zu Meinung der Bevölkerung.</p> <p>d) "Hofackerstrasse": OeBA sichern und bedarfsgerecht entwickeln (als Standort für Werkbau prüfen)</p> <p>e) Eingezeichnete Siedlungsgrenze hat punktgenau der heutigen Bauzonengrenze zu folgen</p> <p>f) Kategorie "grosse und zusammenhängende Bauzonen mobilisieren" entfernen (Baulandumlegung könnte erwogen werden, scheint aber obsolet)</p> <p>g) überarbeitete Version nochmal in Vernehmlassung schicken</p> | <p>a) Der Plan soll noch nicht parzellenscharf sein. Weiter siehe Antwort Teil 1</p> <p>b) Antwort in Teil 1</p> <p>c) Antwort in Teil 1</p> <p>d) Antwort in Teil 1</p> <p>e) Antwort in Teil 1</p> <p>f) Antwort in Teil 1</p> <p>g) Zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden, ob es eine zweite Vernehmlassung geben wird</p> |
| 3 | <p>a) NSP hat zum Glück keine Begegnungszonen, Einfamilienhausteppiche, überdimensionierte Gewerbezone</p> <p>b) Leitbildplan: Werkhof sollte noch nicht dargestellt sein, solange noch keine Bestandaufnahme der gesamten Siedlungsstrukturen vorliegt</p> | <p>a) Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>b) Antwort in Teil 1</p> |
| 5 | Keine Ausweitung der äusseren Baugrenze | Antwort in Teil 1 |

| | | |
|--------|---|---|
| 6 | Sorgfältige Prüfung und Stellungnahme zu strittigen Punkten | Erfolgt mit vorliegendem Mitwirkungsbericht |
| 8 | a) Gemeinde verursacht zu viele Kosten und Auflagen. Eingriff ins Privateigentum stoppen. b) keine weiteren Vorschriften für Bauen im Ortskern, dies macht Aufwand, Kosten und verhindert, dass Altbauten erneuert werden. | a) zur Kenntnis genommen. Es ist im Sinne der Gemeinde, keine unnützen Vorschriften zu erlassen. b) Leitsatz 6.2 Orts- und Landschaftsbild geht auf den Einklang zwischen Erhalt und Erneuerung ein. Da der Ortskern von NSP im ISOS ist, sind kantonale Regelungen zu befolgen. |
| 9 | a) Leitbildpläne zu ungenau, willkürlich, unübersichtlich b) Dorfeingänge mit Baumallee macht keinen Sinn, da Siedlungsgebiet schön, da erhöht. Bäume würden Anblick verhindern. c) Hochstammlandschaft nur erhaltbar, wenn Absatz zu fairen Preisen garantiert | a) Das Leitbild ist noch nicht parzellenscharf. b) Alleen sind keine vorgesehen. c) zur Kenntnis genommen, da es sich aber um ein marktwirtschaftliches Thema handelt, ist es nicht Teil des Leitbildes. |
| 10, 11 | a) für Ortsplanung: Fachpersonen aus dem Dorf einbeziehen b) transparente Darstellung, welche Punkte aus kantonaler Stellungnahme (nicht) übernommen wurden und weshalb | a) zur Kenntnis genommen. Für die Ortsplanungsrevision wird zu gegebener Zeit eine Planungskommission eingesetzt, das Fachwissen sowie das lokale Wissen werden darin repräsentiert sein. b) Eine detaillierte Darstellung wäre zu zeitaufwändig. Durch die Freischaltung der Stellungnahme des Kantons, der Mitwirkungsversion sowie der überarbeiteten Version nach der Mitwirkung können die Änderungen nachvollzogen werden. |
| 12 | a) Werkhofprojekt in OPR behandeln, nicht vorziehen b) unbedingt externe Fachleute beiziehen (für Werkhof) | a) Antwort in Teil 1 b) wird in der Begleitgruppe gemacht. |
| 13 | Massnahmen oft zu vage und unspezifisch | Wird zur Kenntnis genommen |
| 15 | Bemerkung: gab nur wenige Bauernbetriebe, meiste waren auf Zusatzeinkommen angewiesen (von Verwandten, Gewerbe, Gasthof etc.) | Danke für den Beitrag. |
| 17 | Siedlungsqualität langfristig erhalten, dörfliche Struktur und ländliches Erscheinungsbild soll sich in quartierverträglicher Architektur widerspiegeln. Qualitativ gesamtheitlich durchdachte Gestaltung der Dorfkerne und Aussenräume gefordert | Danke für den Beitrag. Dies entspricht den Gedanken in den entsprechenden Leitsätzen. |
| 19 | Mühleweg oft von Autos befahren. Da Zugang zu Naherholungsgebiet, sollte Fahrverbot sein (nicht nur Sackgasse) | Gehört nicht ins Leitbild, wird aber vom GR aufgenommen. |
| 21 | Wenn wir vom Raumleitbild reden, wäre es interessant im Vorspann diese zu erwähnen (Waldfläche, Kulturlandfläche, Siedlungsfläche etc.) | Im Erläuterungsbericht ist die Ausgangslage detailliert beschrieben. |
| 22 | Leitsätze sollten nicht behördenverbindlich sein, da Fussfesseln wären, die notwendige oder sinnvolle Entscheide verhindern | Die Leitsätze sind ein erster informeller Schritt, dienen aber als Grundlage für die OPR, wo sie konkretisiert und umgesetzt werden. |

Teil 3: Antworten der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates zu konkreten Änderungsanträgen von Leitsätzen und Massnahmen

| Anliegen aus der Mitwirkung | | Beratung Arbeitsgruppe und Gemeinderat | | Änderungen im Räumlichen Leitbild |
|-----------------------------|--|---|--|--|
| Nr. | Leitsatz 6.2 "Orts- und Landschaftsbild" | | | |
| | Allgemein | - | | |
| 1 | Massnahmen | Streichen: attraktive Gestaltung Dorfeinfahrt mit Bäumen. | Wird nicht gestrichen, da es sich um ein Einzelinteresse handelt | Keine Änderung |
| 3 | Massnahmen | a) "Dachformen prüfen" streichen, da nicht zielführend. Massnahmen ergreifen, wenn Gesamtanalyse über Entwicklung der Quartiere/Gebäude vorliegt b) Prüfen Umgang mit alten Bauernhäusern: Schutz zB aller Bauernhäuser über 70J. Nur unter Beizug von Experten umzubauen und unter besonderen Umständen abzubauen -> Neubeurteilung und Erweiterung des Katalogs erhaltenswerte Gebäude c) Überarbeitung Zonenreglement - "Balance zwischen Interessen Qualitäten und Investoren": Investoren sind nicht zu beachten, Qualität ist viel wichtiger d) Gestaltungskonzept Dorfeingänge: Dorfeingänge erhalten, keine Baumalleen und flankierende Gewerbezone. Prüfen Baugesetze bzgl. Vorgärten, Parkierung, Strassenlinien, Vorzone zu Strassen. Für Planung des öffentlichen Raumes sind Landschaftsarchitekten beizuziehen | a) Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird eine Quartieranalyse erarbeitet, welche u.a. Aussagen zur Gestaltung macht. Das Thema der Dachformen wird dabei ebenfalls grundsätzlich geprüft. Die Massnahme wird nicht angepasst. b) Massnahmen ergänzt, dass auch Schutzstati überprüft werden. Bereits sehr viele Gebäude unter Schutz, keine kollektive Unterschutzstellung notwendig. c) Änderung wurde übernommen d) Ist in der Massnahmen enthalten (Gestaltungskonzept), soweit nicht sowieso Gegenstand der OPR | a) Keine Änderung b) Vorschlag wird übernommen, Massnahme wird ergänzt c) Vorschlag wird übernommen, Massnahme wird ergänzt d) Keine Änderung |
| 13 | Massnahmen | sollte nicht um Investoren, sondern um Einwohner und Neuzuzüger gehen | Neu wird von "Bauherrschaft" gesprochen, nicht von Investoren. | Massnahme wird angepasst |
| 13 | Massnahmen | OPR: Überprüfen des Zonenreglements, ob und wie die Interessen mit dem Ziel [...] | Siehe Antwort vorher | Siehe Antwort vorher |
| 9 | | Leitsatz 6.2: Arbeits- und Wohnraum in Gemeinde, auch neuer Oeba-Bau ins Dorf | Antwort in Teil 1 | Keine Änderung |
| 16 | Massnahmen | a) Flach- und Schrägdächer mit wenig Neigung passen nicht ins Dorfbild b) Dorfeingänge höchstens mit Ersatzpflanzungen von Hochstammbäumen ergänzen. Keine Hecken oder Alleen, freier Blick auf Dörfer wichtig | a) wird in Quartieranalyse geprüft b) Wird in Gestaltungskonzept Dorfeingänge überprüft | Keine Änderung |

| Leitsatz 6.2 "Siedlungsqualität" | | | | |
|----------------------------------|------------|--|--|--|
| | Allgemein | - | | |
| 10 | Leitsatz | NSP [...] und deren Aussenräume und lassen uns dabei von der kantonalen Denkmalpflege unterstützen. | Wird nicht wortwörtlich übernommen (keine "muss"-Formulierung). Infolge ISOS wird Fachstelle Ortsbildschutz ohnehin miteinbezogen. Diese Formulierung würde aber suggerieren, dass alle Inputs von der kant. Denkmalpflege übernommen werden müssen. | Der Leitsatz wird mit einem Satz am Schluss ergänzt: "Dafür kann die kantonale Denkmalpflege beigezogen werden." |
| 11 | Leitsatz | NSP [...] und deren Aussenräume und lassen uns dabei von der kantonalen Denkmalpflege unterstützen. | Wird nicht wortwörtlich übernommen (keine "muss"-Formulierung). Infolge ISOS wird Fachstelle Ortsbildschutz ohnehin miteinbezogen. Diese Formulierung würde aber suggerieren, dass alle Inputs von der kant. Denkmalpflege übernommen werden müssen. | Der Leitsatz wird mit einem Satz am Schluss ergänzt: "Dafür kann die kantonale Denkmalpflege beigezogen werden." |
| 3 | Massnahmen | ergänzend zur OPR Fachmeinung: in der Kernzone immer eine qualifizierte Fachperson und Kanon beziehen | Infolge ISOS wird Fachstelle Ortsbildschutz ohnehin miteinbezogen. | Keine Änderung |
| 10 | Massnahmen | OPR: Im Zonenreglement ist aufzunehmen [...] Fachmeinung einholen muss. | Keine Anpassung. Infolge ISOS wird Fachstelle Ortsbildschutz ohnehin miteinbezogen. Es müssen aber nicht alle Inputs von der kant. Denkmalpflege zwingend übernommen werden. | Der Leitsatz wird mit einem Satz am Schluss ergänzt: "Dafür kann die kantonale Denkmalpflege beigezogen werden." |
| 11 | Massnahmen | OPR: Im Zonenreglement ist festzuhalten , dass sich die Baubehörde verpflichtet , für [...] Fachmeinung einzuholen. | Keine Anpassung. Infolge ISOS wird Fachstelle Ortsbildschutz ohnehin miteinbezogen. Es müssen aber nicht alle Inputs von der kant. Denkmalpflege zwingend übernommen werden. | Keine Änderung |

| Leitsatz 6.3 "aktives Dorfleben" | | | | |
|----------------------------------|------------|---|---|------------------|
| | Allgemein | - | | |
| | Leitsatz | - | | |
| 3 | Massnahmen | Mögliche weitere Massnahmen a) private Initiativen unterstützen (Nugero-Wein, Bierbrauereien, Nuglärten) b) Märt am Samstag c) Kirschenmarkt im Sommer d) zu verkehrsberuhigenden Massnahmen: damit Begegnungszone gibt, braucht ganzes Dorf T30, bringt mehr als bauliche Massnahmen | a-c) Keine Anpassung. Die bestehenden Massnahmen sind nicht abschliessend, umfassen aber solche Ideen, wobei auf die Nennung konkreter Vereine verzichtet wird. d) Keine Anpassung. Verkehrsberuhigende Massnahmen müssen nicht zwingend T30 sein. | Keine Änderungen |

| Leitsatz 6.3 "Wohnen" | | | | |
|-----------------------|------------|---|--|------------------|
| | Allgemein | - | | |
| | Leitsatz | - | | |
| 3 | Massnahmen | Generationen-wohnen: Gemeinde als Bauherr Ort schaffen und Projekt initiieren (zB bei Raiffeisen) | Keine Anpassung. Die Gemeinde soll keinen solch konkreten Auftrag erhalten. Wenn sich eine Gelegenheit bietet, kann die Gemeinde natürlich als Bauherr tätig werden. | Keine Änderungen |

| Leitsatz 6.3. "Infrastruktur und öffentliche Dienstleistung" | | | | |
|--|-----------|---|--|-----------------------------|
| 2 | Allgemein | zu schwammig und sprachlich zu wenig präzise | wird zur Kenntnis genommen | Keine Änderungen |
| 2 | Leitsatz | <p>Vorschlag für Umformulierung: Nuglar - St.Pantaleon bietet der Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt eine attraktive Infrastruktur und angemessene öffentliche Dienstleistungen. Die Infrastruktur ist gut unterhalten, sinnvoll verteilt und den Bedürfnissen in beiden Dorfteilen angepasst.</p> <p>Dorfläden oder Restaurants bleiben erhalten, sind gut genutzt und entwickeln sich bedürfnisgerecht.</p> <p>(zudem hier einzufügen) - eigene Aussage für Schule - eigene Aussage zu Wasser/Abwasser - Wasserversorgung ab 2040 (Vertrag mit Liestal läuft aus)</p> <p>Die kommunalen Werkdienste funktionieren zur Zufriedenheit der Bevölkerung und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Neu entstehende, dezentrale oder zentrale Werkbauten befinden sich innerhalb der bestehenden Bauzonengrenze und/oder in den bestehenden Zonen für öffentliche Bauten. Die Potenziale vorhandener Flächen werden optimal genutzt und entwickelt. Entsorgungsplätze sind baulich und ästhetisch ansprechend, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung beider Dorfteile zugeschnitten und so gelegen, dass sie auch vom nicht-motorisierten Teil der Bevölkerung gut erreicht werden können.</p> | Momentan keine Anpassung. Je nach Resultate der Standortevaluation für den Werkhof wird allenfalls ein neuer Leitsatz formuliert oder ein bestehender angepasst. | Keine Änderungen noch offen |
| 3 | Massnahme | erstrebenswert und notwendig: Dorfbeck, Lädeli, Kaffee -> private Unterstützen (vgl. Verein Stallwerke) | Ist bereits in den Massnahmen enthalten. | Keine Änderungen |

| Leitsatz 6.4. "Bevölkerungswachstum" | | | | |
|--------------------------------------|------------|---|--|----------------|
| | Allgemein | - | | |
| | Leitsatz | - | | |
| 3 | Massnahmen | a) OPR: Nachweis 15jährigen Baulandbedarfs innerhalb bebaute Prz b) Mobilisieren und Nutzen von bebauten Bauzonen -> Prüfen der Erhöhung der Ausnutzung c) unbebaute Bauzonen auszonieren | a) Keine Anpassung, da zuerst der Baulandbedarf errechnet werden muss, bevor definiert wird, ob der Platz innerhalb der Prz reicht. b) Keine Anpassung. In diesem Leitsatz geht es um die Nutzung von unbebauten Bauzonen. Die Erhöhung der Nutzung der bebauten Bauzonen folgt im Leitsatz Innenentwicklungspotenziale. c) Keine Anpassung, da Überprüfung der Bauzonen ohnehin Gegenstand der OPR. | Keine Änderung |

| Leitsatz 6.4. "Siedlungsentwicklung" | | | | |
|--------------------------------------|-----------|---|--|---|
| 2 | Allgemein | einverstanden mit moderatem Bevölkerungswachstum aber: zu schwammig und sprachlich zu wenig präzise | AG RLB ist anderer Meinung. Die Formulierung ist mit Angabe von 1'650 präzise | Keine Änderung |
| 2 | Leitsatz | Vorschlag für Umformulierung: Die räumliche Entwicklung findet konsequent innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets bzw. innerhalb der bestehenden Bauzone statt. Das Einzonen von Land in der heute bestehenden Landwirtschafts-Zone für private und öffentliche Bauzwecke, bzw. jegliche, selbst marginale Ausdehnung der Bauzongrenze werden ausgeschlossen. Unter Ausnutzung der gesetzlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten setzt sich der Gemeinderat dafür ein, eingezontes Bauland zu mobilisieren. Dort, wo Möglichkeiten und Potenziale bestehen, z.B. dort, wo heute eingezontes Land kaum zur Bebauung geeignet ist oder im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur suboptimal ist, werden Auszonungen geprüft. (unverändert bleibt: Das erwartete Bevölkerungswachstum soll in den bestehenden Bauzonen aufgenommen werden. Dabei legen wir Wert darauf, die durchgrünte Struktur der Siedlung und die Grünflächen in den Dorfkernen zu erhalten und trotzdem eine für Orts-, Landschafts- und Quartierbild verträgliche Dichte zuzulassen.) | Momentan keine Anpassung. Je nach Resultate der Standortevaluation für den Werkhof wird allenfalls ein neuer Leitsatz formuliert oder ein bestehender angepasst. | noch offen |
| 10 | Leitsatz | Bevölkerungswachstum: prognostiziertes Wachstum nicht realistisch oder erwünscht, basiert nicht auf neusten Zahlen. Kantonale Stellungnahme beachten, Leitbild anpassen. | Es wurde die aktuellste kantonale Bevölkerungsprognose (März 2017) verwendet. Die von der Gemeinde erwartete Bevölkerungszahl von ca. 1650 Personen im Jahr 2040 entspricht den Zahlen des mittleren Bevölkerungsszenarios, das gemäss RRB 2017/518 für die räumlichen Planungen anzuwenden ist. | Keine Änderung |
| 10 | Leitsatz | Leitsatz ergänzen: [...] Dabei legen wir Wert darauf, die durchgrünte Struktur der Siedlung und die Grünflächen, insbesondere die Hofstattzonen in den Dorfkernen zu erhalten/ aufzuwerten und [...] | Leitsatz wird entsprechend angepasst (Bemerkung: Zur Aufwertung können beispielsweise Bäume gepflanzt werden. Eine Hofstatt braucht per Definition eine Mindestanzahl Bäume) | Anpassung im Leitsatz sowie Ergänzung einer Massnahme |
| 11 | Leitsatz | Leitsatz ergänzen: [...] Dabei legen wir Wert darauf, die durchgrünte Struktur der Siedlung und die Grünflächen dazu gehören auch jene der Hofstattzonen in den Dorfkernen zu erhalten/ aufzuwerten und [...] | Leitsatz wird in dem Sinne angepasst | Anpassung im Leitsatz sowie Ergänzung einer Massnahme |
| 6 | Leitsatz | Schutz Hofstattzone präzisieren "...Grünflächen, insbesondere die Hofstattzonen, in den Dorfkernen...." | Leitsatz wird entsprechend angepasst | Anpassung im Leitsatz sowie Ergänzung einer Massnahme |

| | | | | |
|----|------------|---|--|---|
| 13 | Leitsatz | a) [...] räumliche Entwicklung soll innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen stattfinden [...] b) Teilsatz "Dadurch tragen wir Sorge zur charakteristischen und wertvollen Landschaft" macht hier keinen Sinn, da nicht mit Baulandmobilisierung zusammenhängt. Aber in Massnahmen nehmen. | a) Keine Anpassung. Das Word Siedlungsgebiet zeigt klar, was gemeint ist. b) Dieser Satz wird gestrichen. | Im Leitsatz wird ein Satz gestrichen |
| 14 | Leitsatz | Leitsatz ergänzen: [...] Dabei legen wir Wert darauf, die durchgrünte Struktur der Siedlung und die Grünflächen, insbesondere die Hofstattzonen in den Dorfkernen zu erhalten. | Leitsatz wird in dem Sinne angepasst | Anpassung im Leitsatz sowie Ergänzung einer Massnahme |
| 17 | Leitsatz | Leitsatz ergänzen: [...] Dabei legen wir Wert darauf, die durchgrünte Struktur der Siedlung und die Grünflächen, insbesondere die Hofstattzonen in den Dorfkernen zu erhalten. | Leitsatz wird in dem Sinne angepasst | Anpassung im Leitsatz sowie Ergänzung einer Massnahme |
| 3 | Massnahmen | a) Baulandzusammenführung nur wenn qualitativ (keine Rendite/Investorenprojekte, grössere Projekte mit Architekturwettbewerb) b) Siedlungsgrenze gleich wie heute, nicht vergrössern c) überprüfen ob unbebaute Prz innerhalb Siedlung als Grünraum erhalten d) Kernzone überprüfen und ev. ausweiten (Liestalerstrasse) | a-d) Keine Anpassung auf Leitbild-Ebene. Die Themen werden in der Ortsplanungsrevision konkret diskutiert | Keine Anpassung |
| 13 | | a) Massnahme 2 und 7 streichen. Staat soll nicht einmischen und Grundeigentümer zu Bau motivieren b) Massnahme 3: neuorganisiertes Bauland führt zu Grossüberbauungen, was im Widerspruch zur Qualität steht | a) Keine Anpassung, die AG und GR halten an den Massnahmen fest, dass die Gemeinde bei der Siedlungsentwicklung nach Innen aktiv ist. b) Keine Anpassung. Im Zonenreglement oder mit Gestaltungsplänen können entsprechende Qualitätsvorschriften gemacht werden. | Keine Anpassung |

| Leitsatz 6.4. "bewohnte Dorfkerne" | | | | |
|---|------------|---|---|---------------------|
| | Allgemein | - | | |
| | Leitsatz | - | | |
| 3 | Massnahmen | Beizug Landschaftsarchitekten zu Planungen öff. Raum (Plätze, Trottoirs, Strassenräume, Beläge etc) | Wird aufgenommen, allerdings allgemeiner Art ("Beizug von Fachpersonen"). | Anpassung Massnahme |
| 13 | Massnahmen | Massnahme 2 streichen, da zu vage | Keine Anpassung. Es geht um die Stossrichtung, eine konkretere Formulierung ist noch nicht möglich. | Keine Anpassung |

| Leitsatz 6.4. "Innenentwicklungspotenziale" | | | | |
|--|------------|---|---|-----------------|
| | Allgemein | - | | |
| | Leitsatz | - | | |
| 3 | Massnahmen | a) W2 überprüfen und zum Teil auf W3 erhöhen b) Prüfen Baulinie, Abstände zu Strasse | a-b) werden im Rahmen der OPR überprüft | Keine Anpassung |

| Leitsatz 6.5. "Biodiversität" | | | | |
|-------------------------------|------------|---|--|-----------------|
| | Allgemein | - | | |
| | Leitsatz | - | | |
| 3 | Massnahmen | a) Gemeinde als Vorbildfunktion für Hausbesitzer b) Hausbesitzer dazu anhalten, mehr versickerungsfähige Beläge zu verwenden | a) steht bereits so in den Massnahmen b) Der Anreiz ist über die Anschlussgebühren gegeben. | Keine Anpassung |

| Leitsatz 6.5. "Landwirtschaft und Kulturlandschaft" | | | | |
|---|------------|--|--|--|
| | Allgemein | - | | |
| 6 | Leitsatz | Leitsatz präzisieren: a) Wir prüfen eine optimierte Nutzung durch Teilregulierungen in definierten Gebieten, wenn diese dazu dient, das Kulturland ökologisch aufzuwerten. Gesamtmeliorationen aus politischen, finanziellen und landschaftsschutz Gründen ablehnen. b) Im Massnahmenplan sollte noch ergänzt werden, dass eine Überarbeitung des Allmend Reglements im Rahmen der OPR, hinsichtlich ökologischer Kriterien geprüft werden soll. | a) Leitsatz in dem Sinne angepasst. Antwort Teil 1 b) Allmend Reglement: Reglement zur Vergabe/Verpachtung von Landwirtschaftsland, das sich im Besitz der Gemeinde befindet. Das Reglement wurde 2008 überarbeitet. Die Reglemente sind nicht Teil der OPR. Es ist in der Kompetenz von Gemeinderat und Gemeindeversammlung, die Reglemente zu überarbeiten. | a) Anpassung im Leitsatz b) Keine Anpassung |
| 10 | Leitsatz | Leitsatz anpassen: Wir prüfen eine optimierte Nutzung durch Teilergulierungen in definierten Gebieten, wenn diese dazu dient, das Kulturland ökologisch aufzuwerten. | Leitsatz in dem Sinne angepasst. Antwort Teil 1 | Anpassung im Leitsatz |
| 11 | Leitsatz | Leitsatz anpassen: Wir prüfen eine optimierte Nutzung durch Teilergulierungen in definierten Gebieten, mit dem Ziel der ökologischen Aufwertung des Kulturlandes. | Leitsatz in dem Sinne angepasst. Antwort Teil 1 | Anpassung im Leitsatz |
| 1 | | Empfehlung, keine Erwägung der Güterregulierung | Leitsatz in dem Sinne angepasst. Antwort Teil 1 | Anpassung im Leitsatz |
| 3 | Massnahmen | Einbezug und Unterstützung von Projekten Nuglalgärten | Die bestehenden Massnahmen sind nicht abschliessend, umfassen aber solche Ideen, wobei auf die Nennung konkreter Vereine verzichtet wird. | Keine Anpassung |
| 6 | Massnahmen | OPR: überarbeitung Allmend Reglements hinsichtlich ökologischer Kriterien | Die Reglemente sind nicht Teil der OPR. Es ist in der Kompetenz von Gemeinderat und Gemeindeversammlung, die Reglemente zu überarbeiten. | Keine Anpassung |
| 10 | Massnahmen | OPR: überarbeitung Allmend Reglements hinsichtlich ökologischer Kriterien | Die Reglemente sind nicht Teil der OPR. Es ist in der Kompetenz von Gemeinderat und Gemeindeversammlung, die Reglemente zu überarbeiten. | Keine Anpassung |
| 11 | Massnahmen | OPR: überarbeitung Allmend Reglements hinsichtlich ökologischer Kriterien | Die Reglemente sind nicht Teil der OPR. Es ist in der Kompetenz von Gemeinderat und Gemeindeversammlung, die Reglemente zu überarbeiten. | Keine Anpassung |

| Leitsatz 6.6 "Verkehr und Sicherheit" | | | | |
|---------------------------------------|-----------|---|---|----------------------------------|
| | Allgemein | - | | |
| 10 | Leitsatz | Leitsatz ergänzen mit: a) Die Erschliessung der Dörfer durch den öffentlichen Verkehr soll ein Standortvorteil von Nuglar-St. Pantaleon bleiben. Dazu finden laufende Optimierungen der ÖV-Verbindung sowie die Anbindung an die Gemeinden des Dorneckbergs statt. b) Wir fördern die Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren Zonen, im Dorfzentrum und auf den Kantonsstrassen, wo möglich durch Tempo-30-Zonen. | a) wird sinngemäss im Leitsatz abgedeckt b) Die AG hat T30 diskutiert und sich gegen eine Aufnahme in den Massnahmen entschlossen. | Keine Anpassung |
| 11 | Leitsatz | Leitsatz ergänzen mit: a) Durch die Erschliessung der Dörfer durch den öffentlichen Verkehr soll der Standortvorteil von NSP weiterhin gestärkt werden. Dazu finden laufende Optimierungen der ÖV-Verbindung sowie die Anbindung an die Gemeinden des Dorneckbergs statt. b) Wir fördern die Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren Zonen, im Dorfzentrum und auf den Kantonsstrassen, wo möglich durch Tempo-30-Zonen. | a) wird sinngemäss im Leitsatz abgedeckt b) Die AG hat T30 diskutiert und sich gegen eine Aufnahme in den Massnahmen entschlossen. | Keine Anpassung |
| 1 | Leitsatz | Dorfzentren statt Dorfzentrum | Leitsatz wird angepasst | Redaktionelle Korrektur Leitsatz |

| Leitsatz 6.7 "sanfter Tourismus" | | | | |
|----------------------------------|------------|---|--|-----------------|
| | Allgemein | - | | |
| | Leitsatz | - | | |
| 3 | Massnahmen | Tourismus mit lokalem Gewerbe verbinden: Kirschenmarkt, Kirschenfest etc. | Keine Anpassung, da sinngemäss im Leitsatz und den Massnahmen enthalten. | Keine Anpassung |

| Leitsatz 6.7 "Finanzen / Steuersubstrat" | | | | |
|--|-----------|---|---|-----------------|
| | Allgemein | - | | |
| 1 | Leitsatz | streichen: Finanzen "im Lot" (wird nie realistisch sein) und Investitionsstau wird nie abgebaut sein, das wäre nur mit rigorosen Massnahmen möglich | Gesunder Finanzhaushalt ist Ziel der Gemeinde | Keine Anpassung |